Lokale Entwicklungsstrategie

LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

2023 – 2027

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

Name der LAG:	Lokale Aktionsgruppe Kneippland® Unterallgäu
Rechtsform:	Verein Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland® Unterallgäu e.V.
Anschrift der LAG:	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland® Unterallgäu e.V. c/o Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Straße 33 87719 Mindelheim
Vorstand LAG:	Herr Landrat Alex Eder Herr Hermann Kerler
AnsprechpartnerIn:	Frau Florentien Waldmann Herr Michael Stoiber
Adresse:	LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. Bad Wörishofer Straße 33 87719 Mindelheim Tel: 08261 995 644 E-Mail: regionalentwicklung@lra.unterallgaeu.de Homepage: lag.unterallgaeu.de

Bildnachweise:

Titelseite:
Landschaftsaufnahme: © Boxfisch GbR
Familie: © Boxfisch GbR
Hand mit Firma: © archimede, stock.adobe.com
Schaukel: © Boxfisch GbR

Seite 7 (Hintergrund Abb. 3) © ipopba, stock.adobe.com

Seite 46:
Bild Wasser: © Boxfisch GbR
Bild Pflanzen: © Markus Orf
Bild Ernährung: © Allgäu GmbH, Fotodesign Wolfgang Faller
Bild Bewegung: © Jan Greune
Bild Ordnung: © Illerradweg Kronburg, Fouad Vollmer

Seite 48: siehe Titelseite

Seite 52: Hintergrundbilder der Statistik siehe Titelseite

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... 1

Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung ... 4

1.1 Wesentliche Herausforderungen ... 5

1.2 SWOT-Analyse, Regionale Gefährdungen und Resilienzansätze ... 6

1.3 Leitbild, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren ... 7

1.4 Arbeitsweise der LAG ... 8

Kapitel 2 : Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung ... 9

Kapitel 3 : Festlegung des LAG-Gebiets ... 11

3.1 Lage und Abgrenzung des LAG-Gebiets ... 11

3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung ... 12

Kapitel 4 : Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren ... 14

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Organisationsstruktur ... 14

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise ... 15

4.3 LAG-Projektauswahlverfahren ... 19

4.3.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren ... 19

4.3.2 Auswahlkriterien und Punktevergabe ... 21

Kapitel 5 : Ausgangslage und SWOT-Analyse ... 22

5.1 Beteiligung der Öffentlichkeit ... 22

5.2 SWOT-Analyse und Ableitung des Entwicklungsbedarfs in LES-relevanten Bereichen ... 22

5.3 Weitere Planungen/ Initiativen in LES relevanten Bereichen ... 43

Kapitel 6 : Themen und Ziele der LES/ Zielebene und Indikatoren ... 43

6.1 Prozess der LES-Erstellung ... 43

6.2 Leitbild und Querschnittsstrategie der LES ... 46

6.3 Zielsystem, Indikatoren und Startprojekte der LES ... 48

6.4 Mehrwert durch Kooperation ... 52

6.4.1 Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu ... 52

6.4.2 Weitere interregionale und transnationale Kooperationen ... 55

Kapitel 7 : Prozesssteuerung und Kontrolle ... 57

7.1 Aktionsplan ... 57

7.2 Monitoring ... 57

7.3 Evaluierung ... 58

Nachweise

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wichtige Aspekte der Resilienz; Ergebnisse der Digitalen Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu (eigene Darstellung) ... 5
Abbildung 2: Ergebnisse der Verwundbarkeitseinschätzung ... 6
Abbildung 3: Zukünftige Wirkung „resilienter Projekte“ in der Region, Ergebnis aus der Digitalen Zukunftswerkstatt Unterallgäu (eigene Darstellung) ... 7
Abbildung 4: Gebietskulisse der LAG Kneippland® Unterallgäu ... 11
Abbildung 5: Landkreis Unterallgäu unterteilt nach Gebietskategorien laut LEP 2020 ... 12
Abbildung 6: TeilnehmerInnen beim Bilanz- und Strategieworkshop Regionalentwicklung Unterallgäu ... 44
Abbildung 7: Leitbild „Regionalentwicklung aus einem Guss“ der LAG Kneippland® Unterallgäu mit Bezug zu den Entwicklungszielen ... 46
Abbildung 8: Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie ... 48
Abbildung 9: Aufteilung der LEADER-Mittel nach Entwicklungszielen (in %) ... 52
Abbildung 10: Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu ... 53

Zusammenfassung

Der regionale Entwicklungsprozess im Kneippland® Unterallgäu ist geprägt von einer stetigen strategischen Weiterentwicklung sowie einer Festigung und Professionalisierung der Organisationsstrukturen. Bereits seit dem Jahr 2002 nimmt der Landkreis Unterallgäu am Europäischen Förderprogramm LEADER teil und verfolgt seine Ziele durch diese Unterstützung konsequent. Mit der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat die LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. neben einer umfangreichen Einbindung der örtlichen Bevölkerung auch das Schlüsselthema Resilienz umfassend mit einbezogen. Der Resilienzgedanke wurde dabei unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe des Unterallgäus in der Prozessgestaltung der zukünftigen Regionalentwicklung beständig angewendet und zeigt sich in Struktur, Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG. Des Weiteren zeigt sich die resiliente Entwicklung des Unterallgäus durch die Berücksichtigung der Herausforderungen der Resilienz in den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES sowie den übergreifenden Querschnittszielen. Aufbauend darauf wurden auch bei der Vorgehensweise im Projektauswahlverfahren Kriterien zu den Herausforderungen der Resilienz aufgenommen.

Die Beteiligung verschiedener AkteurInnen bildet einen zentralen Stellenwert im Regionalentwicklungsprozess im Unterallgäu. Mittels des bewährten Bottum-Up-Ansatzes erfolgte eine umfangreiche Einbindung der örtlichen Bevölkerung sowie der Einbezug relevanter fachlicher regionaler Organisationen, Stellen und AkteurInnen bei der Fortschreibung der LES. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungsformate durchgeführt, die aufeinander abgestimmt waren. Den Auftakt machte die Abschlussevaluierung der LES für die Förderperiode 2014-2022. Neben Abstimmungen mit fachlichen Stellen fanden zwei Veranstaltungen zur strategischen Ausgestaltung der LES und Entwicklung resilienter Projektideen statt. Unter dem Motto „Gemeinsam das Allgäu entwickeln: Gestalten Sie mit - So bleibt Dein Unterallgäu eine starke Region!“ wurde ein Online-Beteiligungsformat für alle BürgerInnen geschaffen. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Allgäu wurden zudem gemeinsam allgäuweite Projektideen auf Grundlage der wichtigsten regionalen Handlungsbereiche diskutiert, erarbeitet und priorisiert. Im Entscheidungsgremium sowie der Mitgliederversammlung des Vereins wurden die Planungen und Vorgehensweisen dargelegt sowie die wesentlichen Inhalte der LES diskutiert, abgestimmt und die entsprechenden Beschlüsse in den entsprechenden Gremien gefasst. Eine Vorstellung der künftigen LES im Kreistag des Landkreis Unterallgäu ist angedacht. Die regionale Bevölkerung wurde über die Aktivitäten und Ergebnisse der Entwicklung der LES durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit mittels verschiedener Medienformate informiert und aktiv miteingebunden.

Das Fördergebiet der LAG Kneippland® Unterallgäu besteht aus 52 Kommunen und ist identisch mit dem Gebiet des Landkreises Unterallgäu. Die kreisfreie Stadt Memmingen grenzt räumlich an den Landkreis Unterallgäu, ist dem Fördergebiet jedoch nicht zugehörig. Die Zusammenarbeit mit der kreisfreien Stadt Memmingen soll auch weiterhin intensiviert und damit eine Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Memmingen-Unterallgäu erreicht werden. Neben der LAG Kneippland® Unterallgäu gibt es noch weitere Initiativen und AkteurInnen, die zur regionalen Entwicklung des Landkreises beitragen. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei geplanten Vorhaben, Maßnahmen und Projekten.

Die LAG Kneippland® Unterallgäu hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) und setzt sich aus dem Landkreis Unterallgäu, allen 52 Kommunen des Landkreises Unterallgäu sowie Organisationen und Privatpersonen aus der Region zusammen. Der Vorstand, die Mitgliedsversammlung und das Entscheidungsgremium bilden die drei Organe des Vereins. Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch das Entscheidungsgremium der LAG. Das Entscheidungsgremium

prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der LES festgelegten Handlungszielen auf Grundlage der Vorgaben und Rahmenbedingungen. Das LAG-Management wird vom Regionalmanagement im Sachgebiet 51 Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus übernommen. Das Regionalmanagement des Landkreises Unterallgäu stellt die Schnittstelle und das zentrale Steuerungsorgan für einen nachhaltigen und vernetzten Regionalentwicklungsprozess im Unterallgäu dar.

Die Ableitung des Handlungsbedarfs und die darauf aufbauenden Entwicklungs- und Handlungsziele für das Unterallgäu basieren auf der Beschreibung der Ausgangslage sowie der Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikoanalyse (SWOT) mit einer Verwundbarkeitseinschätzung, der Darstellung bestehender Planungen und Initiativen sowie der Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in wichtigen und relevanten Themenbereichen. Die erarbeiteten Grundlagen, Analysen und Handlungsableitungen wurden anhand der Abschlussevaluierung der bisherigen LES, einer breiten Bürgerbeteiligung sowie durch die Unterstützung fachlicher ExpertInnen aus den jeweiligen Themenbereichen vorgenommen.

Die LES hat eine übergeordnete Bedeutung für den gesamten Landkreis Unterallgäu, auch über das Förderprogramm LEADER hinaus und vereint bestehende fachliche Konzepte, Strategien und Pläne für das Unterallgäu und das gesamte Allgäu. Das übergeordnete Leitbild „Regionalentwicklung aus einem Guss – Auf neuen Wegen zu Gesundheit und Wertschöpfung“ bildet den Rahmen der LES und umfasst die inhaltlichen Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die Querschnittsziele der Strategie. Die drei Entwicklungsziele „Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung“, „Nachhaltiges Wirtschaften“ und „Freizeit und Tourismus – erlebbar, nachhaltig, vernetzt“ mit ihren jeweiligen Handlungszielen sind aufeinander abgestimmt und beziehen sich aufeinander. Um der hohen Bedeutung des Themas Resilienz Rechnung zu tragen, werden zukünftig fünf Querschnittsziele in der neuen LES verankert. Diese umfassen die Handlungsbereiche „Einsparung von CO2-Emissionen und Klimaanpassung“, „Artenschutz und Ressourcenschutz in und außerhalb von Siedlungen“, „Regionale Wertschöpfung/ Kreislaufwirtschaft“, „Hebung des sozialen Kapitals und einem solidarischen, bürgerschaftlichen Engagement“, und „Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität“. Zudem wird es zwei regionsspezifische Querschnittsziele geben, die einen Beitrag zum „Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region und mit Nachbarregionen“ und zur „Stärkung der Gesundheitsregion Kneippland® Unterallgäu“ leisten. Die Querschnittsziele werden übergreifend zu den Entwicklungs- und Handlungszielen bei der Projekterstellung und Bewertung Berücksichtigung finden. Für die aufgestellten Handlungsziele der drei Entwicklungsziele wurden zur Zielerreichung mehrere Indikatoren erarbeitet um die Umsetzungsfortschritte der LES bzw. der Förderperiode von LEADER zu bewerten und um ggf. Anpassung vornehmen zu können. Als Indikatoren wurden hierfür jeweils eine bestimmte (Mindest-)Anzahl an Angeboten, Maßnahmen bzw. Konzepten festgelegt. Da die LES auch über LEADER hinaus eine übergeordnete Bedeutung für den Landkreis Unterallgäu hat, werden bei den Indikatoren auch Projekte und Vorhaben eingerechnet, die neben LEADER auch über andere Förderprogramme oder ohne Förderung umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Handlungszielen der LES leisten. Bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der LES werden fachliche Strategien, Konzepte und Pläne für den Landkreis Unterallgäu und das gesamte Allgäu als verbindlich angesehen.

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel über das Förderprogramm LEADER werden auf die Entwicklungsziele „Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung“, und „Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt“ mit jeweils 40 % und auf das Entwicklungsziel „Nachhaltiges Wirtschaften“ mit 20 % gewichtet. Diese Aufstellung stellt die Basis für die Erstellung und Fortschreibung

der Monitoringdaten sowie für die Evaluierung der Umsetzung der LES dar und wird anhand der erhobenen Monitoringergebnisse regelmäßig bewertet und ggf. angepasst. Hinsichtlich der geplanten prozentualen Aufteilung wurde der themenspezifische Mittelabruf der letzten Förderperiode, die Erfahrungswerte bzgl. Art und Umfang der Projekte in den jeweiligen Entwicklungszielen und die Schwerpunktsetzung auf den Themenbereich Resilienz mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Klimawandels, Arten- und Ressourcenschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt berücksichtigt.

Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere mit den benachbarten Regionen im Allgäu, aber auch darüber hinaus, bilden einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit der LAG Kneippland® Unterallgäu für eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des Landkreises.

Zur Kontrolle und Steuerung der Umsetzung der LES sind laufende Aktivitäten durch die LAG geplant. Das regelmäßige Monitoring ermöglicht einen aktuellen Stand über den Fortschritt der Umsetzung festzustellen sowie die Prüfung und Einschätzung des weiteren Vorgehens und dient als Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele. Die regelmäßige Überprüfung soll insbesondere anhand von Monitoringdaten zu den umgesetzten Projekten, zum Prozess-, Qualitäts-, Kooperations- und Netzwerkmanagement sowie zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Auf Grundlage der Aktivitäten im Rahmen des Monitorings werden im Rahmen der Evaluierung insbesondere die umgesetzten Projekte, die durchgeführten (Beteiligungs-)Prozesse sowie die Struktur, Arbeitsweise und die Öffentlichkeitsarbeit der LAG zusammengefasst und bewertet. Die Steuerung zur Umsetzung der LES erfolgt zur Sicherstellung der Vorgaben zu LEADER durch das Entscheidungsgremium und wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt. Zur Mitte der Förderperiode ist eine Halbzeitbewertung des Umsetzungsfortschritts der LES angedacht, um mögliche notwendige Änderungen bzw. Anpassungen in der strategischen Ausrichtung für die weitere Förderperiode vorzunehmen. Hierbei werden sowohl die Zielüberprüfung der Entwicklungsziele der LES als auch die Aktivitäten der LAG mit Akteurs- und Netzwerkstrukturen sowie der Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bewertet. Zum Ende der Förderperiode ist eine Abschlussevaluierung zur Betrachtung der Ergebnisse des Regionalentwicklungsprozesses im Unterallgäu angedacht. Dabei soll die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Ziele überprüft und bewertet werden. Die Ergebnisse sollen wie bisher auch als Grundlage zur Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Ziele des Unterallgäus dienen. Die Prozesssteuerung durch geplante Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten der LAG wird dabei ganzheitlich gesehen und trägt ebenfalls zu einer resilienten Entwicklung der Region bei.

Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Der Landkreis Unterallgäu soll eine starke Region bleiben, auch in Zeiten mit großem Handlungsdruck im Bereich Klima, Artenschutz, Digitalisierung, Wohnen, Mobilitätslösungen, regionalen Produkten und vielem mehr. Aus diesem Grund setzt die LAG Kneippland® Unterallgäu bei der Entwicklung der LES für die kommenden Jahre auf das Thema Resilienz. Das Erkennen von Verwundbarkeiten sowie die Stärkung von Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region stehen hierbei im Vordergrund.

Für eine solche resiliente Entwicklung sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Diese Vorgehensweise ist bei LEADER erprobt und hat sich bewährt. Wie in den vergangenen Förderperioden will die LAG Kneippland® Unterallgäu daher mit dem Förderprogramm LEADER zur Entwicklung ländlicher Regionen ihren Beitrag dazu leisten, um diese Herausforderungen zu meistern. Die Integration des Resilienzkonzepts in die künftige LES dient als „Roter Faden“ und soll die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des LAG-Gebiets stärken.

Der Resilienzgedanke wurde dabei unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe des Unterallgäus in der Prozessgestaltung der zukünftigen Regionalentwicklung konsequent angewendet. Bereits bei der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 wurde eine Verwundbarkeitsanalyse im Rahmen der bisherigen Umsetzung der LES durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden erreichte Erfolge diskutiert und bestehende Hemmnisse identifiziert, daraus entsprechende Rückschlüsse für die Zukunft abgeleitet, um in der nächsten Förderperiode ziel- und bedarfsorientiert arbeiten zu können. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse aus bisher umgesetzten resilienten Maßnahmen und Projekten sind bei der Entwicklung der künftigen LES in alle Bereichen mit eingeflossen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse zur Entwicklung der LES für die kommenden Jahre fand eine Bewusstseinssensibilisierung zur Bedeutung der Resilienz und relevanten Themenbereichen der LES statt. In einem ersten Schritt fand dazu ein ganztätiger Bilanz- und Strategieworkshop mit wichtigen AkteurInnen statt, bei dem über den derzeitigen Regionalentwicklungsprozess im Rahmen diverser Arbeitsgruppen diskutiert und zukünftige, resiliente Schlüsselthemen gemeinsam erarbeitet wurden. Darüber hinaus wurde ein Online-Beteiligungstool geschaffen, zu dem alle BürgerInnen eingeladen waren, ihre Meinungen und Ideen für die Gestaltung einer resilienten Regionalentwicklung im Unterallgäu einzubringen. Weiter fand eine digitale Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu statt. Die TeilnehmerInnen befassten sich hierbei mit Fragestellungen wie „Wie soll sich das Unterallgäu in den nächsten fünf Jahren weiterentwickeln?“ „Welche Themen müssen unbedingt bearbeitet werden?“ und „Gibt es konkrete Projektideen und wer könnte bei der Umsetzung helfen?“. Der Vernetzungsgedanke und die resiliente Wirkung künftiger Projekte in der Region wurden hierbei ebenfalls diskutiert und bei der Entwicklung der LES integriert. Durch die verschiedenen Veranstaltungsformate und Beteiligungsmöglichkeiten konnten so auch unterschiedliche Personenkreise angesprochen werden und das Thema Resilienz individuell gespielt werden.

1.1 Wesentliche Herausforderungen

Damit Regionen resilient gestaltet werden können, gilt es verändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und in entsprechender Weise darauf zu reagieren. Die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen der Resilienz für ländliche Region betreffen vor allem folgende Handlungsbereiche[1]:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Die vorausgegangenen Expertengespräche mit Fachstellen, Institutionen und AkteurInnen sowie die Beteiligungsformate zeigen, dass die beschriebenen Themenbereiche die herausfordernden Arbeits- und Aufgabenbereiche des Unterallgäus abbilden und wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung der LES sind. Insbesondere Klimaschutz, Mobilität, Naturschutz, Erhalt und Verbesserung von Artenvielfalt und Biodiversität, Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion, Nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung, Schaffung kulinarischer Authentizität und der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten stellen wichtige Handlungsbedarfe für die derzeitige und künftige Umsetzung der regionalen Entwicklung dar. Die bestehenden Herausforderungen finden sich sowohl in den künftigen Entwicklungs- und Handlungszielen als auch in den Querschnittszielen des aufgestellten Zielsystems wieder, um der besonderen Bedeutung des Leitgedankens der Resilienz gerecht zu werden. Hierbei wurden auch regionsspezifische Besonderheiten wie der Ausbau von Vernetzung und Zusammenarbeit sowie die Stärkung der Gesundheitsregion Kneippland® Unterallgäu integriert.

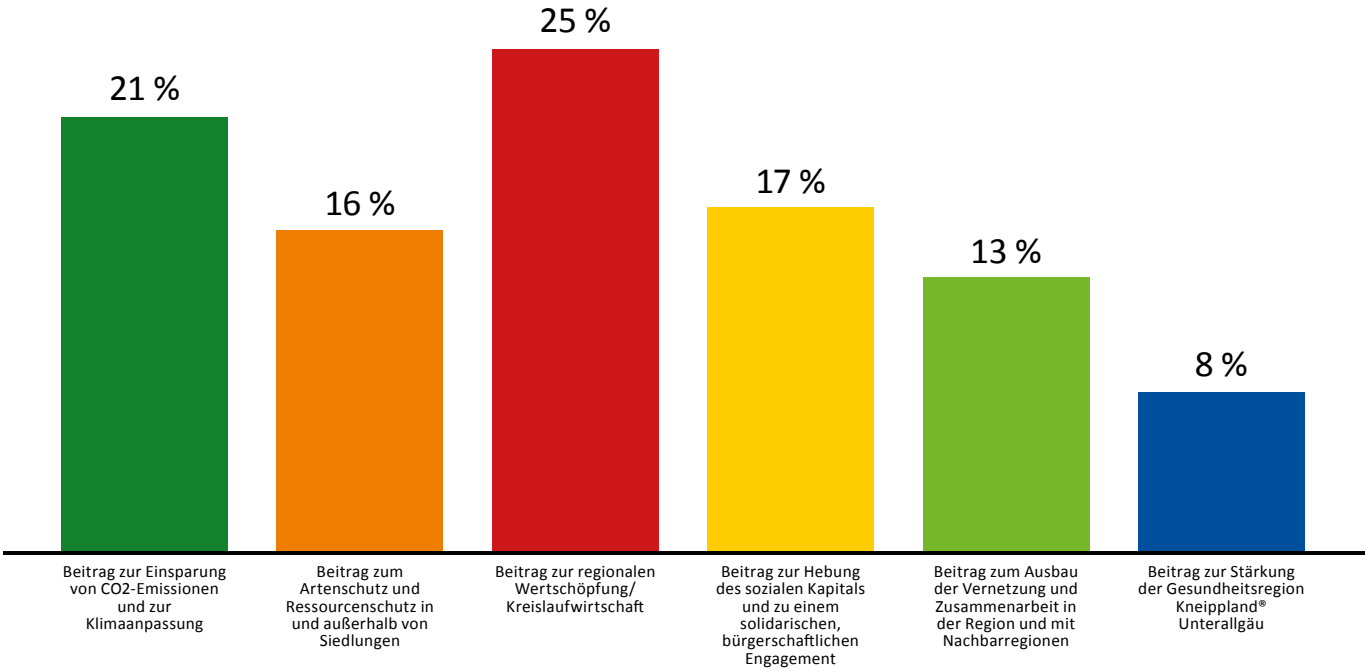

Abbildung 1: Wichtige Aspekte der Resilienz; Ergebnisse der Digitalen Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu (eigene Darstellung)

[1] vgl. StMELF (Hrsg.): Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen LEADER 2023-2027 (24.04.2021)

1.2 SWOT-Analyse, Regionale Gefährdungen und Resilienzansätze

Grundlage für die Verwundbarkeitseinschätzung war eine umfangreiche Betrachtung der regionalen Ausganssituation im Landkreis Unterallgäu durch eine SWOT-Analyse. Bei der SWOT-Analyse wurden neben den Stärken und Chancen sowie Schwächen und Risiken auch die regionalen Verwundbarkeiten und Krisenfestigkeiten betrachtet. In diesem Zusammenhang wurden fachliche Stellen und AkteurInnen zu relevanten Themenbereichen an der Ausarbeitung beteiligt. Als Erstes wurde dazu eine Beschreibung der Ausgangslage nach sieben spezifischen Themenbereichen vorgenommen, die die Grundlage für die Analyse der Stärken und Schwächen des Landkreises Unterallgäu sowie die Ableitung späterer Handlungsbedarfe darstellt. Hierfür wurden relevante Daten, Informationen, Konzepte und Strategien berücksichtigt und in das gebietsspezifische Konzept einbezogen. Auf die Bestandsanalyse aufbauend erfolgte die Analyse der Herausforderungen und Entwicklungspotentiale unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse der vorausgegangenen Förderperiode 2014-2022. Die SWOT-Analyse wurde dabei um „Gefährdungen“ als Ergebnis der Schwächen und Risiken sowie um „Resilienansätze“ als Zusammenführung der Stärken und Chancen ergänzt. Folgende Fragestellungen waren hier im Fokus:[2]

- Welche regionalen Gefährdungen (abgeleitet aus den Schwächen) liegen in der Region unter Bezug zu den fünf Handlungsbereichen der Resilienz vor? Welche allgemeinen Gefährdungen (abgeleitet aus den Risiken) sind bzw. können für die Region relevant werden?
- Welche Ansätze zur Stärkung der Resilienz bzw. der Widerstandsfähigkeit der Region (abgeleitet aus den Stärken) existieren bereits? Welche Potentiale von außen (abgeleitet aus den Chancen) unterstützten die Region?

Um die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Widerstands- und Wandlungsfähigkeit abzuwägen, wurde eine Verwundbarkeitseinschätzung vorgenommen. Dabei wurden die Resilienzansätze und Gefährdungen jedes Themenbereichs gegenübergestellt und eine Einschätzung der Verwundbarkeit des Landkreises Unterallgäu getroffen. Hierfür wurde eine dreigliedrige Skala (hohe Verwundbarkeit, mittlere Verwundbarkeit, geringe Verwundbarkeit) genutzt. Eine hohe Verwundbarkeit wurde den Themenbereichen zugerechnet, wenn den Gefährdungen geringe Resilienzansätze gegenüberstanden oder die Resilienzansätze noch deutliche Potentiale in der regionalen Entwicklung aufweisen. Themenfelder, die nur wenige Gefährdungen aufweisen bzw. in denen auf bestehende Gefährdungen bereits adäquat mit vielfältigen Resilienzansätzen reagiert wird, wurden mit einer geringen Verwundbarkeit eingeschätzt.

Hohe Verwundbarkeit	Mittlere Verwundbarkeit	Geringe Verwundbarkeit
• Natur und Landschaft • Energie und Klimaschutz	• Siedlungs- und Verkehrsstruktur • Demografie und Soziales • Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarkt • Land- und Forstwirtschaft	• Freizeit und Tourismus

Abbildung 2: Ergebnisse der Verwundbarkeitseinschätzung

Die konkreten Gefährdungen in den relevanten Bereichen der LES können der SWOT-Analyse in Kapitel 5 entnommen werden. Zu den Resilienzansätzen zählen zahlreiche fachliche Strategien, Konzepte und Planungen, die im Landkreis Unterallgäu erarbeitet wurden und einen Beitrag zur LES und damit zum Regionalentwicklungsprozess im Landkreis Unterallgäu leisten.

[2] vgl. StMELF (Hrsg.): Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen LEADER 2023-2027 (24.04.2021)

1.3 Leitbild, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren

Nach der Ableitung der Handlungsbedarfe aus der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung fand der weitere Zielentwicklungsprozess statt. In erster Linie wurden hier bisher eingeschlagenen Wege überprüft und neue Strategien diskutiert, um neue Impulse in der Regionalentwicklung schaffen zu können. Um dem regionalen Entwicklungsprozess weiterhin eine Richtung zu geben, soll weiter auf das bewährte Leitbild „Regionalentwicklung aus einem Guss - Auf neuen Wegen zu Gesundheit und Wertschöpfung im Kneippland® Unterallgäu“ gesetzt werden. Die hohe Bedeutung des Alleinstellunsgmerkmals „Kneipp“ und die fünf Säulen der Kneipp´schen Lehre, werden hier in Kontext mit den fünf Herausforderungen der Resilienz in der ländlichen Entwicklung gestellt.

Das Kneippland® Unterallgäu wird sich in Zukunft mit den zentralen Entwicklungszielen **Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung** sowie **Nachhaltiges Wirtschaften** befassen. Das Entwicklungsziel **Freizeit und Tourismus – erlebbar, nachhaltig, vernetzt** soll auch künftig zur Profilschärfung und Imagebildung der „Kneippregion“ sowie zur weiteren Positionierung innerhalb des Allgäus beitragen. Zudem wurden jeweils fünf Handlungsziele formuliert, die die Entwicklungsziele nochmals konkretisieren und sich auf die umsetzungsbezogenen Inhalte, Prozesse und Zielgruppen beziehen. Um der hohen Bedeutung des Themas **Resilienz** Rechnung zu tragen, werden zukünftig fünf Querschnittsziele in der neuen LES verankert. Zudem wird es zwei regionsspezifische Querschnittsziele geben. Die Ziele werden übergreifend zu den drei Entwicklungszielen bei der Projekterstellung und Projektauswahl Berücksichtigung finden.

Abbildung 3: Zukünftige Wirkung „resilienter Projekte“ in der Region, Ergebnis aus der Digitalen Zukunftswerkstatt Unterallgäu (eigene Darstellung)

Im Projektauswahlverfahren setzt die LAG Kneippland® Unterallgäu, neben den etablierten Projektauswahlkriterien, auch auf den Einbezug entsprechender resilienter Kriterien. Unter dem Überbegriff „Übereinstimmung mit den Querschnittszielen der LES“ sind alle fünf Herausforderungen der Resilienz aufgenommen. Darüber hinaus wird ein weiteres Auswahlkriterium „Nachhaltige Wirkung des Projekts neben der reinen Zweckbindung“ eingeführt, dass ebenfalls die Bewältigung der fünf Herausforderungen verstärken soll. Auch wurden erste Projektideen für die Zukunft unter dem **Gesichtspunkt der Resilienz** entwickelt, mit den Zielsetzungen einer nachhaltigen Prozessgestaltung und der erfolgreichen Begegnung aktueller und zukünftiger Herausforderungen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind nach den thematischen Bereichen der Herausforderungen der Resilienz und des entwickelten Zielsystems der LES besetzt. Neben dem Vereinsvorstand sowie VertreterInnen aus dem Kreistag des Landkreises Unterallgäu sind auch VertreterInnen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Naturschutz, Landwirtschaft, sozialer Zusammenhalt sowie regionale Wertschöpfung Teil des Entscheidungsgremiums (siehe Kapitel 4).

Aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie soll die Arbeitsfähigkeit der Aktionsgruppe durch die Ermöglichung von Umlaufverfahren bzw. Online-Sitzungen auch bei unvorhergesehenen Ereignisse sichergestellt werden. Beide Verfahren haben sich bereits in den letzten Jahren erfolgreich bewährt.

1.4 Arbeitsweise der LAG

Die Thematik der Resilienz berücksichtigt die LAG Kneippland® Unterallgäu bereits in ihrer Organisation, Struktur und Arbeitsweise. Seit dem Jahr 2014 ist die LAG als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und in ihrer Arbeit eigenständig handlungsfähig. Gleichzeitig entstehen durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle der LAG im Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 51 Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Synergieeffekte durch direkte Abstimmungsmöglichkeiten mit anderen fachlichen Bereichen. Die Ko-Finanzierung der LAG-Geschäftsstelle erfolgt durch den Landkreis Unterallgäu und ist nachhaltig gesichert. In ihrer Organisation und Ausführung ist die LAG damit möglichst widerstandsfähig und krisenfest aufgestellt, um sich an verändernde Rahmenbedingungen anpassen zu können und in möglichen Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Beteiligung verschiedener AkteurInnen bildet einen zentralen Stellenwert im Regionalentwicklungsprozess im Unterallgäu. Ohne eine **breite Unterstützung durch die Bürgerschaft** kann der Regionalentwicklungsprozess nicht dauerhaft am Leben gehalten werden. Eine breite Partizipation ist durch den Verein LAG Kneippland® Unterallgäu e.V., der allen Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Gruppierungen, Organisationen und Privatpersonen im Unterallgäu offen steht, gewährleistet. Regelmäßige Mitgliederversammlungen und Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums mit Beteiligung eines Fachbeirats unterstützen vor allem den konzeptionellen und kreativen Teil des regionalen Entwicklungsprozesses.

Von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren eines breit angelegten Regionalentwicklungsprozesses ist, dass die BürgerInnen in der Region durch **verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit** über den laufenden Prozess informiert und daran beteiligt werden. In der Umfrage der regionalen AkteurInnen im Sommer 2021 wurde ersichtlich, dass insbesondere der Anstieg des regionalen Bewusstseins, sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Unterallgäus dem LEADER-Prozess der letzten sechs Jahre zuzuordnen ist. Die LAG verfügt über eine eigene **Homepage** mit der Domain *lag.unterallgaeu.de*. Bei der Befragung regionaler AkteurInnen im Sommer 2021 wurde deutlich, dass rund 19 % der Befragten das Internet als Informationskanal nutzen. Als zusätzlich gewünschter Informationskanal wurden hier auch Nennungen zu einer Eingliederung der Website über das Landratsamt verzeichnet. Die überarbeitete Website wurde nun auch auf der offiziellen Homepage des Landratsamtes integriert, kann jedoch auch eigenständig besucht werden. Das einfache Finden von Informationen über die Arbeit im Bereich Regionalentwicklung/ LEADER steht hier im Vordergrund. Zudem erfolgt eine starke Vernetzung mit den Landkreisinternetauftritten für die Bereiche Wirtschaft sowie Freizeit und Tourismus. Ebenfalls wird einmal jährlich ein **Online-Newsletter** zu Themen aus der Regionalentwicklung versendet. Bis 2019 hatte die LAG einen eigenen **Facebook-Account**, dieser ist zu einem landkreisweiten Facebook-Account umgestaltet worden. Hier wird ebenfalls über Projekte und Veranstaltungen der LAG informiert. Rund 2. 800 Personen haben diesen Account abonniert (Stand Juli 2022).

Regelmäßig erfolgen **Pressemitteilungen** zu eigenen Sitzungen, Versammlungen oder Veranstaltungen sowie Projekten über die Kanäle der LAG und des Landratsamtes Unterallgäu, um die „breite Öffentlichkeit“ einzubeziehen. Aus der Umfrage geht hervor, dass 31 % der Befragten die Zeitung als Informationskanal zum Regionalentwicklungsprozess des LAG-Managements nutzen. Auch weiterhin wird dieses Medium intensiv genutzt werden, um potentielle ProjektträgerInnen und interessierte AkteurInnen zu erreichen. Redaktionelle Beiträge über den Regionalentwicklungsprozess und einzelne LEADER-Projekte in Verlagspublikationen und Landkreisveröffentlichungen erfolgen ebenfalls.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bilden **Veranstaltungen** einen wichtigen Bestanteil, um regionale PartnerInnen und die lokale Bevölkerung am Regionalentwicklungsprozess in der Region teilhaben zu lassen und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierzu zählen u.a. Projekteröffnungen, eigene Veranstaltungen der LAG wie Projektwerkstätten oder Bilanz- und Strategieworkshops. Die Dokumentation erfolgt im jährlichen Monitoring durch die Aktionspläne der LAG.

Die Bereitschaft, sich aktiv am Regionalentwicklungsprozess zu beteiligen, ist im Unterallgäu nach wie vor sehr hoch. Dies dokumentiert zum einen die sehr gute **Beteiligung** an der Strategieentwicklung für die neue LEADER-Förderperiode, zum anderen die Ergebnisse aus der Onlinebefragung der regionalen AkteurInnen. Zur Zielgruppe der Befragung gehörten AkteurInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie dem

Sozial- und Umweltbereich, die mit dem Regionalentwicklungsprozess im Unterallgäu vertraut sind. Ebenfalls wurde die Online-Befragung auf der Homepage und dem Facebook-Account des Landkreises veröffentlicht. Von rund 400 versandten Online-Fragebögen wurden 119 anonym beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 30 %. Im Rahmen der Online-Befragung haben die regionalen AkteurInnen die Umsetzung der LES 2014-2022, den bisherigen LEADER-Prozess im Unterallgäu sowie die Rolle des LAG-Managements bewertet.
Ergänzend dazu hat das LAG-Management von Mai bis Juni 2021 eine Online-Befragung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG Kneippland® Unterallgäu durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Arbeitsweise und Struktur des Entscheidungsgremiums, zur Projektauswahl sowie die Bewertung des LAG-Managements. Von 28 anonymisierten Fragenbogen erhielt das LAG-Management 18 Rückmeldungen, was einer Rücklaufquote von 64 % entspricht.

Für die Vorbereitung auf die Neubewerbung für die Jahre 2023-2027 fand ein **Bilanz -und Strategieworkshop** am 28. September 2021 mit rund 50 AkteurInnen aus der Region in der Dampfsäg in Sontheim statt. Zu den TeilnehmerInnen zählten Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums, ProjektträgerInnen, VertreterInnen der Fachbehörden, LandkreisvertreterInnen sowie Arbeitskreismitglieder. Neben dem Bilanzziehen zur laufenden Förderperiode, der Vorstellung der Ergebnisse aus der Befragung regionaler AkteurInnen und Impulsvorträgen zu möglichen Zukunftsthemen in der Region wurde das Thema Resilienz für ein krisenfestes Unterallgäu bearbeitet. Die Durchführung erfolgte federführend durch das LAG-Management unter fachlicher Begleitung durch das Beratungsunternehmen neuland+.

Unter dem Motto „Gemeinsam das Allgäu entwickeln: Gestalten Sie mit - So bleibt Dein Unterallgäu eine starke Region!“ wurde ein **Online-Beteiligungsformat** für alle BürgerInnen geschaffen. Das Unterallgäu soll eine starke Region bleiben, auch in Zeiten mit großem Handlungsdruck im Bereich Klima, Artenschutz, Digitalisierung, Wohnen, Mobilitätslösungen, regionalen Produkten und vielem mehr. Das Unterallgäu soll dabei gemeinsam weiterentwickelt und für diese Herausforderungen stark gemacht werden. Unter dem Gesichtspunkt der Resilienz sollen nachhaltige Projekte generiert, AkteurInnen der Region vernetzt, Bürgerengagement gesteigert und zukunftsfähige Kommunen geschaffen werden. Dazu waren alle BürgerInnen eingeladen, sich aktiv an der Entwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses zu beteiligen und ihre Ideen einzubringen. Projektideen und Meinungen, insbesondere zu den Themenbereichen generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung, Nachhaltiges Wirtschaften und Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt, waren gefragt. Die Projektideen sind bei der **Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu** am 09.02.2022 mit rund 60 TeilnehmerInnen und in die entsprechenden Gremien der Regionalentwicklung mit eingeflossen. Das Online-Beteiligungsformat steht allen Interessierten auch weiterhin zur Verfügung, um Ideen und Anregungen einzubringen und sich aktiv am Regionalentwicklungsprozess beteiligen zu können.

Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage und Abgrenzung des LAG-Gebiets

Das Aktionsgebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Kneippland® Unterallgäu liegt im Südwesten Bayerns und gehört zum Regierungsbezirk Schwaben. Die Gebietskulisse umfasst **52 Gemeinden und damit den gesamten Landkreis Unterallgäu**. Benachbarte Lokale Aktionsgruppen sind die nördlich gelegenen LAGs Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm, Schwäbisches Donautal und Regionalentwicklung Augsburg Land West, Begegnungsland Lech-Wertach, die zwei Allgäuer LAGs Regionalentwicklung Oberallgäu und bergaufland Ostallgäu sowie das östlich angrenzende Württembergische Allgäu (vgl. Abbildung 4).

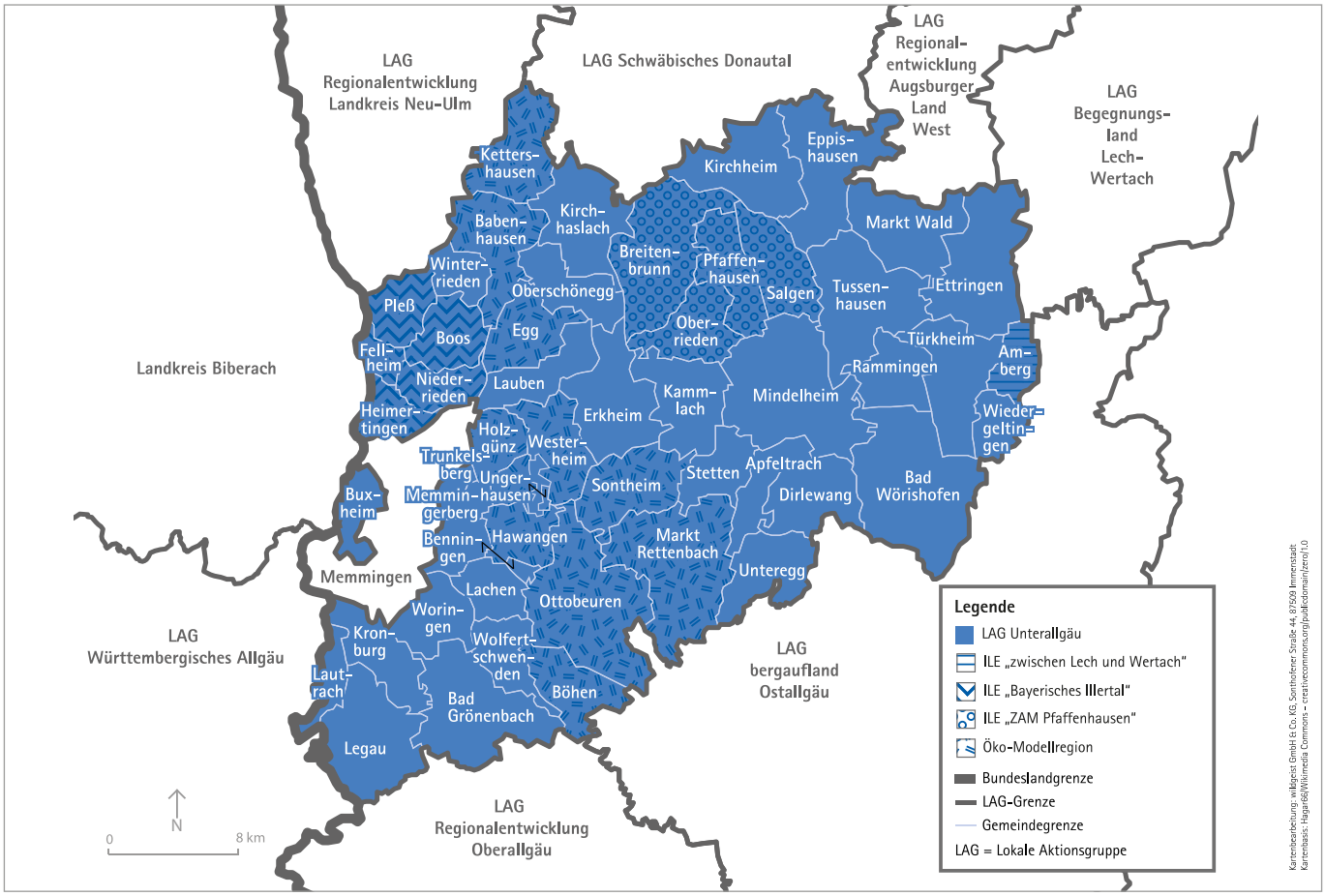

Abbildung 4: Gebietskulisse der LAG Kneippland® Unterallgäu

Als nördlicher Teil des Allgäus hat das Kneippland® Unterallgäu mit den Flüssen Iller im Westen und Wertach im Osten zwei natürliche Grenzen. Im Norden grenzt es an die Landkreise Neu-Ulm, Günzburg und Augsburg, im Südosten an den Landkreis Ostallgäu, im Süden an den Landkreis Oberallgäu und im Westen an die baden-württembergischen Landkreise Ravensburg und Biberach. Am westlichen Rand des Landkreises liegt die kreisfreie Stadt Memmingen. Die Stadt ist nicht Teil der Gebietskulisse der LAG Kneippland® Unterallgäu spielt aber als nächstgelegenes Oberzentrum eine wichtige Rolle für die Stadt-Land-Beziehungen in der Region.

Insgesamt umfasst das Aktionsgebiet eine Fläche von rund 1.230 km² bei **ca. 147.665 Einwohnern** (Stichtag 30.09.2021). Daraus ergibt sich für das Gebiet eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 120 Einwohner pro km². Im Vergleich zu Schwaben (181 Einwohner pro km²) und Bayern (186 Einwohner pro km²) weist der stark ländlich geprägte Landkreis damit eine deutlich unterdurchschnittliche Einwohnerdichte auf [3].

[3] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2022

Die großräumige Lage des Zielgebiets in der Mitte von „Bayerisch-Schwaben“ ist maßgeblich durch seine Nähe zu den Verdichtungsräumen München (90 km), Augsburg (60 km), Ulm (70 km) und Stuttgart (170 km) sowie durch seine Lage an den Hauptverkehrsachsen A7 und A96 geprägt. Weiterhin haben die nahegelegenen Städte Kempten, Kaufbeuren und Landsberg, als Zentren überörtlicher Bedeutung, Einfluss auf die Region. Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020 gehört der Landkreis und damit das Aktionsgebiet der LAG Kneippland® Unterallgäu zur **Gebietskategorie „Ländlicher Raum“** (Gebiet außerhalb von Verdichtungsräumen). Nahezu das gesamte LAG-Gebiet lässt sich weiterhin der Unterkategorie „allgemein ländlicher Raum“ zuordnen. Einzige Ausnahme bildet ein Gebietsstreifen im Südwesten des Landkreises, der als „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ klassifiziert ist. Dieser Teilraum grenzt an die kreisfreie Stadt Memmingen und umfasst die Gemeinden Buxheim, Trunkelsberg, Memmingerberg, Benningen, Lachen und Wolfertschwenden (vgl. Abbildung 5) [4]

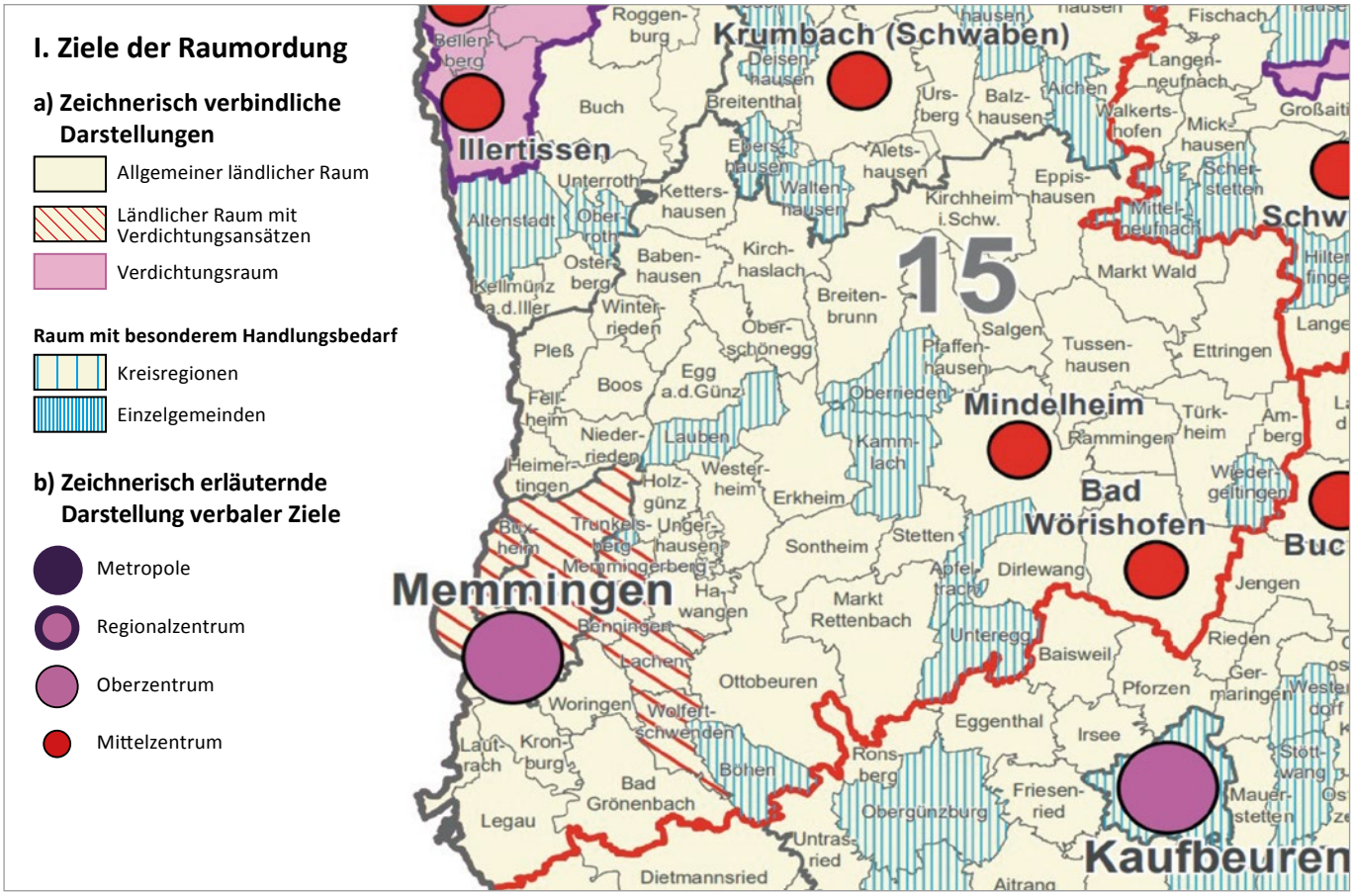

Abbildung 5: Landkreis Unterallgäu unterteilt nach Gebietskategorien laut LEP 2020

3.2 Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung

In der Förderperiode 2023-2027 erfolgt keine Veränderung des **Aktionsgebiets** gegenüber der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014-2022. Es hat sich gezeigt, dass eine, den administrativen Grenzen folgende Abgrenzung des LAG-Gebiets sinnvoll ist. Insbesondere bei der Umsetzung von landkreisweiten und allgäuweiten Kooperationsprojekten erweist sich für eine effektive und flächendeckende Realisierung von Maßnahmen eine Gebietskulisse, die den gesamten Landkreis umfasst, als vorteilhaft. Keine der zum Aktionsgebiet gehörenden Gemeinden ist gleichzeitig Teil einer anderen LEADER-LAG.

[4] Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020

Die **Zusammenarbeit mit der kreisfreien Stadt Memmingen** soll auch weiterhin intensiviert und damit eine Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes Memmingen-Unterallgäu erreicht werden. Obwohl die Stadt Memmingen auch in Zukunft nicht zum Aktionsgebiet der LAG gehört, wird die Stadt aufgrund der zahlreichen Verflechtungen, insbesondere mit ihren Umlandgemeinden im Landkreis Unterallgäu, in die Überlegungen der Regionalentwicklung miteinbezogen. Bereits in den vergangenen LEADER-Förderperioden wurde Memmingen bei verschiedenen Projekten eingebunden bzw. beteiligt (z.B. Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu, Glückswege Allgäu, einheitliche Rad- und Wanderwegebeschilderung, Bildungsberatung Memmingen-Unterallgäu, Kontaktstelle Demenzhilfe Allgäu).

Zehn Gemeinden der Gebietskulissen der LAG Kneippland® Unterallgäu gehören gleichzeitig den **drei ILE-Gebieten** „Zwischen Lech und Wertach“, „Bayerisches Illertal“ sowie „Zukunft Aktiv Meistern Pfaffenwinkel“ an (vgl. Abbildung 4). Ebenso liegt das gesamte Aktionsgebiet der LAG im Zuständigkeitsbereich des Regionalmanagements der Allgäu GmbH (vgl. Abbildung 4).

Die **Öko-Modellregion Günztal** ist ein Zusammenschluss von 15 Kommunen aus den Landkreisen Ostallgäu und Unterallgäu, welche sich von Günzach im Süden bis Kettershausen im Norden erstreckt. Die Günz, das längste Bachsystem Bayerns, bildet dabei die Verbindungsachse zwischen den Gemeinden. Eine intensivere Vernetzung der AkteurInnen vor Ort soll dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Ökolandbau und Regionalität gestärkt werden.

Die **Gesundheitsregion+ Unterallgäu-Memmingen** ist eine von 60 Gesundheitsregionen+ in Bayern. Sie beruht auf einer Kooperation zwischen der Stadt Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu. Es soll ein regionales Netzwerk entstehen, das als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der Einrichtungen und Organisationen der Gesundheitsvorsorge, -versorgung und Pflege im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen dient.

Die **Bildungsregion Memmingen- Unterallgäu** geht auf eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst zurück. Ihr Ziel ist es, die Bildungsqualität in der jeweiligen Region zu bilanzieren und sie weiter zu verbessern. Dabei liegt der Fokus auf der Entwicklung von passgenauen Bildungsangeboten und dem Zugang zu Bildungs- und Teilhabechancen vor Ort. In ganz Bayern beteiligen sich 75 Gebietskörperschaften an dem Projekt, in Schwaben machen alle kreisfreien Städte und Landkreise mit. Die Besonderheit unserer Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu: Hier beteiligen sich der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen gemeinsam an der Initiative, es gibt eine gemeinsame Koordinationsstelle.

Kapitel 4: Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Organisationsstruktur

Mit der Gründung des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland® Unterallgäu e.V. am 03.12.2013 und der Eintragung ins Vereinsregister Memmingen am 05.03.2014 wurde in der letzten LEADER-Förderperiode 2014-2022 die Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe gelegt. Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß dem Bottom-up-Ansatz ist somit gewährleistet und wird von allen Städten und Gemeinden im Landkreis sowie zahlreichen Wirtschafts- und SozialpartnerInnen aus der Region getragen**. Eine Mitgliedschaft im Verein steht allen Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen im Unterallgäu offen.**

Zum derzeitigen Stand (07/2022) zählt der Verein insgesamt 83 Mitglieder bestehend aus:

- **dem Landkreis Unterallgäu** (vertreten durch Herrn Landrat Alex Eder)
- **allen 52 Städten und Gemeinden** des Landkreises Unterallgäu (jeweils vertreten durch ihre BürgermeisterInnen/ StellvertreterInnen)
- **30 Mitgliedern des nichtöffentlichen Sektors**, dazu gehören Wirtschafts- und SozialparterInnen (z.B. VertreterInnen der Landwirtschaft, von Umwelt- und Naturschutzorganisationen, von Vereinen/ Verbänden) sowie Privatpersonen.

Die Organe des Vereins und deren Zuständigkeit sind in der **Vereinssatzung** der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. geregelt (vgl. Anlage A4).

Das **LAG-Entscheidungsgremiums** für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 setzt sich aus 28 stimmberechtigen Mitgliedern zusammen. Darunter sind zwölf VertreterInnen „Öffentliche Behörde“ sowie 16 SchlüsselakteurInnen aus dem Bereich der Wirtschafts- und SozialparternInnen (WiSo) mit Bezug zu den drei Entwicklungszielen. Der WiSo-Bereich unterteilt sich nochmals in die vier Interessengruppen „Tourismus, Freizeit und Kultur“ „Wirtschaft“ „Demografie und Soziales“ sowie „Natur, Klima und Landwirtschaft“ und spiegelt die Schlüsselbereiche der drei aufgestellten Entwicklungsziele wider. Das Entwicklungsziel eins „Generationsgenrechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung“ bezieht sich dabei verstärkt auf die Interessengruppen „Demografie und Soziales“ sowie „Natur, Klima und Landwirtschaft“. Das zweite Entwicklungsziel „Nachhaltiges Wirtschaften“ umfasst die Interessengruppen“Wirtschaft“ sowie „Natur, Klima und Landwirtschaft“. Das Entwicklungsziel drei „Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig und vernetzt“ impliziert die Interessengruppe „Tourismus, Freizeit und Kultur“. Der enge Zusammenhang zwischen den Interessengruppen und den Zielen der LES zeigt sich auch darin, dass in den Entwicklungszielen zum größten Teil mehrere Interessengruppen abgebildet sind. Somit ist gewährleistet, dass keine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse zur LES- Umsetzung mit mehr als 49 % der Stimmrechte (je Interessensgruppe) kontrolliert. Bei der Besetzung der entsprechenden Gremien wurde versucht auf einen ausgewogenen Frauenanteil zu achten, um dieser Gruppe vermehrt die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Der Frauenanteil im LAG-Entscheidungsgremium mit derzeit 43% ist angemessen und repräsentiert. Des Weiteren sind mit den Gremiumsmitgliedern des Kreisjugendrings, der Jugendbildungsstätte Babenhausen sowie der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau e.V. (u.a. Träger der Unterallgäuer Einrichtung Umweltstation Unterallgäu) einige VertreterInnen junger Menschen im Entscheidungsgremium präsent. Auch künftig wird bei der Zusammensetzung auf eine adäquate Beteiligung der Interessengruppen von Frauen, Jugendlichen und sonstigen Gruppen geschaut. Dies gilt für die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium gleichermaßen. Der Vorstand des

Vereins LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. und der Landrat des Landkreises Unterallgäu sowie jeweils ein Fraktionsvertreter bzw. Fraktionsvertreterin der im Kreistag vertretenden Partei sind lt. Vereinssatzung für das LAG-Entscheidungsgremium gesetzt. **Die weiteren Mitglieder wurden in der Mitgliederversammlung des Vereins am 24.05.2022 gewählt.** Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind im Unterallgäu ansässig bzw. für das Unterallgäu zuständig und haben die Möglichkeit einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu benennen, der sie ggf. bei den Sitzungen des Entscheidungsgremiums vertritt.

Die Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums, der Sitzungsablauf, Beschlussfassungen, Regelungen zu Interessenskonflikten usw. sind in der **Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums** der LAG Kneippland® Unterallgäu geregelt (vgl. Anlage A4).

Im Rahmen des **Fachbeirats** werden zudem VertreterInnen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Mindelheim-Krumbach, des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) in Krumbach, der IHK Memmingen-Unterallgäu sowie der Allgäu GmbH ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums eingeladen und damit in den Entscheidungsprozess der LAG miteinbezogen. Darüber hinaus können zur fachlichen Unterstützung themenbezogen auch weitere VertreterInnen der Fachbehörden, Beratungseinrichtungen usw. zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums geladen werden.

Der **Anteil der Wirtschafts- und SozialparterInnen beträgt 57 %**, der Anteil der VertreterInnen aus öffentlichen Behörden 43 %. Des Weiteren sind mit den Gremiumsmitgliedern des Kreisjugendrings, der Jugendbildungsstätte Babenhausen sowie der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau e.V. (u.a. Träger der Unterallgäuer Einrichtungen Umweltstation Unterallgäu) einige VertreterInnen junger Menschen im Entscheidungsgremium präsent. Spezielle Zielgruppen, die von der LES betroffen sind, sind ebenfalls im Entscheidungsgremium berücksichtigt. Die LAG strebt zudem ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechterverteilung an. Mit diesem Modell ist somit eine ausgewogene, repräsentative und leistungsfähige Zusammenarbeit des LAG-Entscheidungsgremiums gegeben.

Der Verein vereinbart laut Satzung mit dem Landkreis Unterallgäu, dass der Landkreis zur Umsetzung der LES, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstandes ein entsprechendes **LAG-Management** beauftragt. Das LAG-Management führt nach Sitzungen und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LAG-Entscheidungsgremium die Geschäfte des Vereins.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeit der einzelnen Organe des Vereins LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. sind wie folgt geregelt:

Mitgliederversammlung, vgl. auch § 7 Vereinssatzung

- Gedankenaustausch und Ideenschmiede „Kreativzentrum“
- Multiplikator sowie Vernetzung von AkteurInnen
- Berichterstattung aus den Projektgruppen und Arbeitskreisen, sowie aus dem LAG-Entscheidungsgremium (Projektanträge, Stand der Projektumsetzungen, Fördermittelsituation usw.)
- Controlling, Monitoring (vgl. Kapitel 7)
- Strategische Beratung
- Berichterstattung über Umsetzung der LES und deren Fortschreibung

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums
- Entscheidungen über wegweisende Veränderungen in der LAG

Vereinsvorstand, vgl. auch § 8 Vereinssatzung

- Steuerungs- und Koordinierungsfunktion
- Vertretung des Vereins nach außen
- Beschlussfassungen
- Enge Abstimmung mit dem LAG-Management

LAG- Entscheidungsgremium, vgl. auch § 9 Vereinssatzung

- Entscheidungen zur Umsetzung der LES und deren Fortschreibung
- Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regeln (vgl. Kapitel 4)
- Gedankenaustausch und Multiplikatoren
- Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten (vgl. Kapitel 7)
- Vernetzung mit anderen Regionen zum Erfahrungsaustausch und zur Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte

Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der LES bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung des Entscheidungsgremiums. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums wird in der Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

Ein **Entscheidungsprozess** im Rahmen einer Projektinitiative bzw. Projektantragstellung über LEADER sieht im Regelfall wie folgt aus:

1. Die potentielle ProjektträgerIn bzw. AntragestellerIn wendet sich mit seiner Idee entweder direkt an das LAG-Management oder die Idee kommt über „Umwege“ (z.B. Gemeinden, Verwaltung, Politik) beim LAG-Management an.
   Das LAG-Management koordiniert die einzelnen Projektideen und überprüft bzw. stellt dar, wie das jeweilige Vorhaben in die LES eingegliedert ist und mit welchen ProjektparterInnen eine Zusammenarbeit oder Abstimmung erforderlich wird. Bei Bedarf vermittelt das LAG-Management eine Beratung durch Fachbehörden (z.B. AELF, ALE, Wirtschaftsförderung, Tourismus) oder Konzeptbetreuung durch ExpertInnen. Die Projektvorbereitung findet in enger Zusammenarbeit mit der LEADER-Koordinatorin am AELF in Kempten statt.

2. Handelt es sich um ein bewilligungsfähiges Projekt wird ein entsprechender Projektantrag über das LAG-Management dem Entscheidungsgremium der LAG Kneippland® Unterallgäu vorgelegt. Dieses prüft den Antrag anhand der Projektauswahlkriterien für LEADER-Projekte (vgl. Kapitel 5). Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmen über den Antrag ab.

3. Die befürworteten Anträge werden im Namen der LAG durch das LAG-Management bei der Bewilligungsstelle am AELF in Kempten eingereicht.

4. Bei einem positiven Bescheid durch die Bewilligungsbehörde setzen die jeweiligen ProjektträgerInnen die genehmigten Projekte um.

Mitwirkung der LAG bei Koordinierung von AkteurInnen, Konzepten und Prozessen

Von zentraler Bedeutung für den Regionalentwicklungsprozess im Unterallgäu sind die vom LAG-Management betreuten, landkreisweiten **Projektgruppen und Arbeitskreise** als Foren der Akteursbeteiligung. Mit ihrer Unterstützung sollen auch in Zukunft zahlreiche innovative Projekte, Aktivitäten und Veranstaltungen angestoßen, entwickelt und umgesetzt werden.

Ohne breite Unterstützung möglichst vieler AkteurInnen kann der Regionalentwicklungsprozess nicht dauerhaft erfolgreich am Leben gehalten werden. Eine **breite Partizipation** ist durch die Organisation als Verein LAG Kneippland® Unterallgäu e.V., der allen Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen im Unterallgäu offensteht, gewährleistet. Regelmäßige Mitgliederversammlungen und Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums mit Beteiligung eines Fachbeirats unterstützen vor allem den konzeptionellen und kreativen Teil des regionalen Entwicklungsprozesses, wenn es beispielsweise darum geht, neue Vorgehensweisen zu identifizieren oder innovative Projektideen zu kreieren. Für die konkrete Umsetzung von Projekten sollen weiterhin kleinere und projektbezogene Arbeitsgruppen aus wenigen SchlüsselakteurInnen zuständig sein, die auch hauptverantwortlich für die eigentliche Realisierung sind.

Die landkreisweiten Projektgruppen und Arbeitskreise sind direkt aus dem Prozess der Regionalentwicklung im Unterallgäu hervorgegangen bzw. werden durch das LAG- und Regionalmanagement am Landratsamt Unterallgäu unterstützt und betreut. Darüber hinaus existieren auf Landkreisebene weitere Kooperationsstrukturen, bei denen das LAG-Management sehr eng mit bestehenden Organisationsstrukturen zusammenarbeitet und die **LAG somit bei der Umsetzung von wichtigen Konzepten und regionalen Prozessen intensiv mitwirkt**:

- Das LAG-Management ist im **Sachgebiet 51 Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus am Landratsamt Unterallgäu** angesiedelt und zeichnet sich durch eine enge interne Zusammenarbeit und Vernetzung aus.

- Mitgliedschaft des LAG-Managements und Mitgliedern der LAG im **Energieteam** des Landkreises zur **Umsetzung des Klimaschutzkonzepts**: Enge Zusammenarbeit mit dem Klimateam des Landkreises, Abstimmung und Unterstützung von Projektideen.

- Enge Zusammenarbeit der LAG/ des LAG-Managements mit **der Koordinierungsstelle Inklusion im Landkreis Unterallgäu**.

- Enge Zusammenarbeit der LAG/ des LAG-Managements mit der **Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** im Landkreis Unterallgäu.

- Intensive **Einbindung des LAG-Managements in den Allgäu-Prozess** durch engen Kontakt mit der Allgäu GmbH, Teilnahme an Geschäftsfeldtreffen der Allgäu GmbH usw.

- **Steuerungskreis Tourismus** (ca. 10 – 15 TeilnehmerInnen pro Treffen): KurdirektorInnen und Tourismusfachleute aus dem Landkreis; Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten und Veranstaltungen im Bereich Freizeit und Tourismus; „Unterallgäuer Wanderherbst“, LEADER-Projekte „Erlebnisraumgestaltung Glückswege“ und „Umsetzung Glückswege“, „Qualitätssicherung Rad und Wandern Allgäu“, „Themenradweg Natur und Technik“ und „Umweltbildung und naturnaher Tourismus“ sowie allgäuweite Leitprodukte der Allgäu GmbH an denen der Landkreis Unterallgäu beteiligt ist.

- **Steuerungskreis Wirtschaft** (ca. 10 – 15 TeilnehmerInnen pro Treffen): Expertenrunde zur regionalen Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung mit VertreterInnen der Gemeinden, des Landkreises, der Stadt Memmingen, IHK, HWK, und Wirtschaftsjunioren.

- **Projektgruppe „Wirtschaftsforum Memmingen-Unterallgäu“:** Planung und Vorbereitung des „Wirtschaftsforums Memmingen-Unterallgäu“ als Plattform zum Gedankenaustausch von VertreterInnen der heimischen Wirtschaft, Projektgruppen mit IHK, HWK, ProNah e.V., VR-Banken, Stadt Memmingen und Landratsamt Unterallgäu.

- **Netzwerk Ehrenamt**: Im Rahmen der Bildungsregion Memmingen-Unterallgäu ist das Netzwerk Ehrenamt entstanden. Dabei handelt es sich um eine Kooperation von allen, die im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen mit Ehrenamtlichen und Vereinen im Erwachsenen- und Jugendbereich zusammenarbeiten.

- **Verein ProNah e.V.** (über 180 Mitglieder): Hervorgegangen aus der Projektgruppe Nahversorgung, Initiator von Projekten und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für Nahversorgung, Mitinitiator des landkreisweiten Klimaschutzkonzepts, eingebunden in den Allgäu-Prozess v.a. beim Thema Regionalvermarktung.

- **Projektgruppe Gesundheit** (ca. 20 Mitglieder): Profilierung des Landkreises als Gesundheitsregion im Sinne der Kneipp´schen Lehre; „Unterallgäuer Gesundheitswoche“ und Weiterführung sowie Austausch und Vernetzung im Rahmen anderer Gesundheitsprojekte.

- **Arbeitskreis „Mobilität, Nahversorgung und Infrastruktur“** (ca. 10 – 15 TeilnehmerInnen pro Treffen) des Netzwerks Altenhilfe und seelische Gesundheit Memmingen-Unterallgäu.

Entscheidend für das Funktionieren eines breit angelegten **Mitwirkungsprozesses** ist, dass die BürgerInnen in der Region durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über den laufenden Prozess informiert und daran beteiligt werden. Dies soll im Unterallgäu, wie schon in der letzten Förderperiode erfolgreich praktiziert, über folgende Wege umgesetzt werden:

- **Veranstaltungen** wie z.B. Exkursionen, Info-Tagungen, Bilanz- und Strategieworkshops, Vorstellung des Regionalentwicklungsprozesses und einzelner Projekte auf regionalen Messen und Ausstellungen sowie auf Ortsebene bei Vorträgen in Stadt- und Gemeinderäten, VG-Versammlungen, Bürgermeisterbesprechungen, bei Vereinen und Institutionen
- **Regionale Medien und Printprodukte** wie z.B. Presseberichte und redaktionelle Beiträge über den Regionalentwicklungsprozess und einzelne Projekte, Informationsbroschüren, Info-Flyer, Projektdokumentationen
- **Online-Medien/ Soziale Netzwerke** wie z.B.
    - Internetauftritt der LAG Kneippland® Unterallgäu (lag.unterallgaeu.de)
    - starke Vernetzung mit dem Landkreisinternetauftritt für den Bereich Wirtschaft, Freizeit und Tourismus, die auch im Sachgebiet Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus aufgebaut und betreut werden (Darstellung von LEADER-Projekten, Verweis auf Beteiligungsmöglichkeiten)
    - Online-Newsletter zum Thema Regionalentwicklung
    - Online-Beteiligungsplattform zur gemeinsamen Ideenentwicklung
    - Ausbau der Angebote im Bereich Social-Media (z.B. bestehende Facebook-Seite des Landkreises Unterallgäu, Filmbeiträge in youtube)

LAG-Management

Das LAG-Management des Landkreises Unterallgäu ist im Sachgebiet 51 Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus angesiedelt und stellt die Schnittstelle und das zentrale Steuerungsorgan des Regionalentwicklungsprozesses im Unterallgäu dar. Es bringt die AkteurInnen zielorientiert zusammen, stellt Kontakte zu verschiedenen Projektgruppen und potenziellen PartnerInnen her, koordiniert und begleitet die Antragstellungen für Förderprojekte und ist Anlaufstelle für sämtliche Fragen zur Regionalentwicklung, zur Projektarbeit und Finanzierungsmöglichkeiten. Die Ko-Finanzierung der LAG-Geschäftsstelle mit einer Vollzeitstelle (Projektmanagement) erfolgt durch den Landkreis Unterallgäu und ist nachhaltig gesichert. Unterstützung erhält das Projektmanagement durch die Sachgebietsleitung und einer Projektassistenz im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

Aufgaben des LAG-Managements:

- Geschäftsführung der LAG, finanzielle Abwicklung, Steuerung und Management des Regionalentwicklungsprozesses
- Vernetzung/ Bündelung ähnlich gelagerter Interessen, Anfragen und Aufgaben
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen und ländlichen Gebieten (z.B. Netzwerk Bayern Regional, dvs-LEADER-Netzwerk, BAG-LAG, Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu)
- Mobilisierung/ Gewinnung neuer AkteurInnen für den regionalen Entwicklungsprozess
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Evaluierung und Monitoring, Aktionsplan, usw. und zur Erfüllung der Anforderungen der EU) (vgl. Kapitel 7)
- Unterstützung von ProjektträgerInnen bei der Projektentwicklung und Umsetzung sowie Antragstellung
- Impulsgeber für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium
- Unterstützung von Projektgruppen und Arbeitskreisen
- Schnittstelle der Regionalentwicklung (zentraler AnsprechpartnerIn nach innen und außen, Zusammenarbeit mit relevanten AkteurInnen im Sinn der LES)
- Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Mitwirkung bei der Prüfung der der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/ Prüforganisationen

4.3 LAG-Projektauswahlverfahren

4.3.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die **Auswahl von Projekten**, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch das **Entscheidungsgremium der LAG**. Das Entscheidungsgremium prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der LES festgelegten Handlungszielen. Dem LAG-Entscheidungsgremium obliegt es zu bestimmen, ob und in welchem Maße Fördergelder aus dem Kontingent der LAG freigegeben werden. Das Entscheidungsgremium kann ebenfalls Projekte inhaltlich kommentieren und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anbringen.

Das LAG-Entscheidungsgremium ist in seiner Auswahlentscheidung an **die Einhaltung formaler Mindestanforderungen** gebunden, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung des Vorhabens nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,

- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von PartnerInnen aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen, und, dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Die Abstimmung über ein LEADER-Projekt erfolgt im Regelfall in Form einer persönlichen Abstimmung (offene Abstimmung) in einer der Sitzungen des Entscheidungsgremiums. Um eine **größtmögliche Transparenz des Projektauswahlverfahrens** zu gewährleisten, sind die LAG-Sitzungen grundsätzlich öffentlich und werden im Vorfeld angekündigt. Eine Durchführung der Sitzung des Entscheidungsgremiums kann auch online stattfinden. In Ausnahmefällen kann bei der Beschlussfassung zu Einzelprojekten eine schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren erfolgen.

Im Sinne einer **größtmöglichen Transparenz des Projektauswahlverfahrens** veröffentlicht die LAG Kneippland® Unterallgäu ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Homepage. Ebenso wird im Vorfeld jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Auch die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden im Internet bekanntgegeben.

Des Weiteren erhalten die **Mitglieder des Entscheidungsgremiums** im Vorfeld der Sitzung die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie einer Kurzbeschreibung der einzelnen Projekte. Für eine ordnungsgemäße Projektauswahl wird darauf geachtet, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigen Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn ein **Interessenkonflikt** vorliegt. Vom LAG-Management wird für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenskonflikt“ eingeholt und dem Protokoll beigefügt. Ebenso wird das Formblatt vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren ausgefüllt. Das Ergebnis jeder Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums zu jedem Einzelprojekt ist zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen werden in einem Gesamtprotokoll zusammengefasst. Im Protokoll ist unter anderem die nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen LES festzuhalten.

Im Falle einer **Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts** wird der ProjekträgerIn die Möglichkeit gegeben in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat anschließend erneut Beschluss zu fassen.

Sämtliche Regeln, die das Projektauswahlverfahren und Interessenskonflikte betreffen, sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Kneippland® Unterallgäu festgeschrieben (vgl. Anlage A 4).

4.3.2 Auswahlkriterien und Punktevergabe

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten hat die LAG Kneippland® Unterallgäu eine „Checkliste Projektauswahlverfahren“ mit Bewertungsmatrix entwickelt (vgl. Anlage A 5). Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung der LES erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung der LES können pro Kriterium vom LAG-Entscheidungsgremium ein bis drei Punkte vergeben werden.

Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums vom LAG-Management, zusammen mit den notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt, einen Vorschlag für die Punktevergabe im Rahmen der „Checkliste Projektauswahlkriterien“. Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Ein Projekt kann eine maximale Punktzahl von 36 Punkten erreichen. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine Mindestpunktzahl von 18 Punkten, das bedeutet mindestens die Hälfte der maximalen Punktzahl, notwendig.

Der Kriterienkatalog der LAG Kneippland® Unterallgäu für das Projektauswahlverfahren enthält acht verpflichtende Auswahlkriterien. Hinzu kommen vier weitere, von der LAG Kneippland® Unterallgäu festgelegte, fakultative Kriterien.

<u>Verpflichtende Auswahlkriterien</u>

- Bewertung des innovativen Ansatzes des Projekts
- Bewertung des Beitrags zum Umwelt-, Ressourcen-, und/ oder Artenschutz
- Bewertung des Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen
- Bewertung des Beitrags zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Inklusion sowie gesellschaftlichem Engagement
- Bewertung des Grads der Bürger-/ Akteursbeteiligung
- Bewertung des Vernetzungsgrads (z.B. zwischen PartnerInnen/ Sektoren, mit anderen Projekten etc.)
- Bewertung der Bedeutung/ des Nutzens für das LAG-Gebiet
- Bewertung der Höhe des Beitrags zu den Handlungszielen der LES

<u>Fakultative Auswahlkriterien</u>

- Bewertung der Übereinstimmung mit den Querschnittszielen der LES
- Bewertung der Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie
- Bewertung des Beitrags zur Stärkung der regionalen Identität
- Bewertung des Beitrags zur Nachhaltigen Wirkung des Projekts

Diese zwölf Kriterien sind sogenannte Ausschlusskriterien. Erreicht ein vorgeschlagenes Projekt bei einem Kriterium null Punkte darf das Entscheidungsgremium der LAG einer LEADER-Förderung nicht zustimmen.

Nach dem Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums erfolgt die Aufnahme des Projekts in eine sog. Ranking-Liste. Die erreichte Punktzahl spiegelt dabei den Listenplatz des Projekts wider und gibt die beschlossene Zuschusshöhe an. Gemeinsam mit der ProjektträgerIn werden die Unterlagen für die Antragstellung vorbereitet und ergänzt und an das AELF in Kempten zur Bewilligung gesendet. In der kommenden Förderperiode sollen die Fördersätze gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie gelten.

Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse

5.1 Beteiligung der Öffentlichkeit

Grundlage für die in der LES erarbeiteten Ziele bildet die sogenannte SWOT-Analyse (Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risikenanalyse). Die Beschreibung der Ausgangssituation sowie die Ableitung der Entwicklungspotentiale und -bedarfe des LAG-Gebiets basieren zum einen auf der Auswertung aktueller statistischer Datenquellen wie z.B. Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Arbeitsmarktmonitoring der Bundesagentur für Arbeit etc. Zum anderen wurden, im Zuge eines breiten Bürgerbeteiligungsprozesses, wichtige Anforderungen und Schlüsselthemen für die zukünftige Entwicklung des Landkreises definiert. In einem Bilanz- und Strategieworkshop sowie einem Online-Beteiligungsprozess wurden Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen für die wichtigsten Themenbereiche im Landkreis von ExpertInnen dargestellt und bewertete. Im Anschluss diskutierten rund 50 TeilnehmerInnen aus Politik, Verwaltung, von zahlreichen Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen sowie engagierte BürgerInnen in Arbeitsgruppen über die Entwicklungspotentiale und -defizite im Unterallgäu. Das Thema Resilienz stand hierbei stark im Vordergrund. Darüber hinaus wurden auch im Zuge der Onlinebefragung von über 100 AkteurInnen wertvolle Erkenntnisse zur Ausgangssituation in der Region gewonnen.

5.2 SWOT-Analyse und Ableitung des Entwicklungsbedarfs in LES-relevanten Bereichen

Nachfolgend wird die Ausgangssituation im Landkreis für LES-relevante Themenbereiche dargestellt sowie eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse der SWOT-Analyse fließen als Konsequenz in das neue Zielsystem der LES ein (vgl. Kapitel 4).

Siedlungs- und Verkehrsstruktur

Ein gestiegener Bedarf an **Wohnungen und Gewerbeflächen** und der agrarstrukturelle Wandel führten in den vergangenen Jahren zu einer Veränderung der Siedlungsstrukturen im Unterallgäu. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Landkreis hat in den letzten 25 Jahren stetig zugenommen und wird weiter steigen. Im Jahr 2021 wurden bereits 11,6 % der Gesamtfläche (13.939 ha) für Siedlungs- und Verkehrszwecke genutzt. Betrachtet man hierzu die vergangenen Jahrzehnte, ist ein stetiger Anstieg der genutzten Flächen zu verzeichnen. [5] Eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bedeutet somit einen Rückgang anderer Flächennutzungen. Landwirtschaftliche Nutzfläche steht in geringerem Umfang zur Verfügung. Durch die Aufgabe innerörtlicher, landwirtschaftlicher Betriebe bzw. der Verlagerung der Betriebsstätten ins Umland sind viele der landwirtschaftlich geprägten Dörfer und Weiler heutzutage einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt. Im Zuge der Entleerung der Ortskerne schwindet die Vielfalt an Dorfbildern und dörflichen Strukturen. Dem Leerstand landwirtschaftlicher Hofanlagen im Ort steht häufig eine Erschließung von Neubaugebieten an den Ortsrändern gegenüber, was die Gefahr eines Verlustes traditioneller Baukultur mit sich bringt. Ebenfalls reduziert sich der Anteil der allgemein der Erholung und Freiraumnutzung zugänglichen Flächen, das Landschaftsbild wird verstärkt von Infrastrukturen zerschnitten, und somit werden auch die künftigen Spielräume der Orts- und Freiraumentwicklung kleiner.[6]

Trotz seiner überwiegend ländlichen Raumstruktur ist das Unterallgäu **verkehrstechnisch** sehr gut erschlossen. Die Autobahn A7 durchquert, als eine der bedeutendsten innerdeutschen Nord-Süd-Verbindungen, den westlichen Teil des Landkreises. Beim Autobahnkreuz Memmingen wird die A7 von der A96 gekreuzt, die in Ost-West-Richtung von Prag nach Zürich quer durch den gesamten Landkreis verläuft. Beide Autobahnen ermöglichen eine schnelle Erreichbarkeit der Ballungszentren München, Ulm/ Neu-Ulm, Augsburg, Stuttgart und Würzburg sowie der angrenzenden europäischen Märkte, was sich wirtschaftlich gesehen

[5] Bayerisches Landesamt für Statistik 2021, abgerufen am 04.05.2022
[6] Flächensparoffensive Bayern

äußerst positiv auf die Region auswirkt. Neben der Wirtschaft profitiert auch der Tourismus von der guten Verkehrsanbindung, da überregionale Erholungsgebiete wie z.B. die Alpen oder die Bodenseeregion in unmittelbare Nähe rücken.[7]

Große Bedeutung kommt **dem Regionalflughafen Allgäu Airport** auf dem Gelände des ehemaligen militärischen Fliegerhorstes in Memmingerberg zu, der seit Sommer 2007 als Verkehrsdrehscheibe für den Tourismus und die exportorientierte, heimische Wirtschaft fungiert. Im Vorcorona-Jahr 2019 konnten hier 1.722.764 Passagiere verzeichnet werden. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich eine kontinuierliche Steigerung der Passagierzahlen.[8]

Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im Unterallgäu gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte weist es aber nur in Teilen über den Tag verteilte, regelmäßige zeitliche und räumliche Verfügbarkeit auf. Seit 1996 gehört der Landkreis Unterallgäu zum Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM), der die Landkreise Unterallgäu und Günzburg und seit dem Jahr 2021 auch das Stadtgebiet der Stadt Memmingen umfasst. Insgesamt werden die Städte und Gemeinden des Nahverkehrsraums Unterallgäu von 53 öffentlichen Buslinien und vier Schienenstrecken erschlossen. Wie in ländlichen Regionen üblich, ist das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) jedoch stark auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Schülerbeförderung ausgerichtet. Das Angebot für andere Fahrgastgruppen, insbesondere für körperlich eingeschränkte Personen, befindet sich aktuell im flächendeckenden Ausbau durch die Einführung eines fahrplanlosen, bedarfsorientierten Flächenverkehrs, dem Flexibus. Dieses System stellt mit einem sehr dichten Haltestellennetz (max. 150 Meter zur nächsten Haltestelle) bedarfsgerechte und barrierefreie öffentliche Mobilität an allen Tagen des Jahres her. Dadurch haben alle durch den Flexibus erschlossene Städte, Dörfer, Weiler und einzelne Gehöfte Zugang zum Netz des ÖPNV bzw. des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) indem immer ein Umstiegspunkt von einer getakteten Bus- oder Zuglinie erreichbar ist. Zum Stand April 2022 werden durch den Flexibus 32 Gemeinden mit etwa 100.000 Einwohner bereits erschlossen. Ein nahezu flächendeckender Ausbau des Flexibus ist für den Landkreis vorgesehen. Ferner sollen einzelne wichtige ÖPNV-Buslinien im Takt verdichtet und zeitlich ausgeweitet werden. Im Rahmen einer Studie zur Verbundraumerweiterung und Schienentarifintegration sollen künftig Busse und Bahnen innerhalb des VVM mit dem gleichen Verbundticket genutzt werden können. Eine Umsetzung ist ab frühestens 2024/2025 zu erwarten.

Im Bereich der **schienenverkehrstechnischen Erschließung** verlaufen mit den Eisenbahnlinien München-Lindau und Ulm-Kempten wichtige Ost-West- bzw. Nord-Süd-Verbindungen durch den Landkreis. Die Elektrifizierung der Strecke München – Memmingen – Lindau – Zürich ist inzwischen abgeschlossen und wird seit Dezember 2021 elektrisch betrieben. Dadurch verringerten sich die Reisezeiten für BahnkundInnen zwischen München und Memmingen sowie zwischen Memmingen und Zürich erheblich. Ferner soll nun auch die Strecke Ulm – Kempten elektrifiziert werden. Im Landkreis Unterallgäu sollen im Zuge der Regio-S-Bahn Donau/ Iller im Bereich um die Stadt Memmingen vier zusätzliche Bahnhaltepunkte, sog. Memminger Halte, entstehen. Diese sind für Dezember 2025 geplant und beinhalten die Stationen Pleß, Fellheim, Heimertingen und Buxheim. In diesem Zusammenhang sollen auch zwei weitere Stationen (MM-Ammendingen, MM-BBZ) innerhalb des Stadtgebietes Memmingen in Betrieb genommen werden. Unterstützend ist hier der Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. in Verbindung mit der Installation des Regio S-Bahn Konzepts in der Region tätig.

[7] Landkreis Unterallgäu 2022, abgerufen am 04.05.2022
[8] Allgäu Airport Mammingen 2021, abgerufen am 04.05.2022

Stärken	Schwächen
• sehr gute Verkehrsinfrastruktur (A7, A96, Allgäu Airport) • Schnelle Erreichbarkeit von Ballungszentren, europäischen Nachbarländern und überregionalen Erholungsgebieten • Zusammenwirken SPNV, ÖPNV und Flexibus flächendeckende Erschließung des gesamten Landkreisgebietes möglich • Flexibus 100 % barrierefrei • Bedarfsgerechte und wirtschaftliche öffentliche Mobilität • Planungskonzepte für alternative Mobilität wie Radwegenetzplan, Radverkehrskonzept, landkreisweite Radwege-Beschilderung und Tourenradkonzept • Investitionsplan Rad (Streckenertüchtigung und -optimierung)	• Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Gewerbeflächen, Verkehr, Wohnbebauung • Entleerung der Ortskerne durch Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe und Erschließung von Neubaugebieten am Ortstrand • Fahrgäste müssen für Flexibus separates Einzel-Ticket lösen, welches etwas teurer ist als Regel-ÖPNV • ÖPNV-Linienbusse und SPNV fahren nicht im dichten Takt • Viele ÖPNV und SPNV Haltestellen und deren Zuwegung (noch) nicht barrierefrei • ÖPNV-Verbindungen benötigen etwa doppelten Zeitaufwand zum MIV
Chancen	**Risiken**
• noch zahlreiche Grünstrukturen innerhalb und außerhalb der Orte • Regionaltypische Merkmale im Ortsbild noch vorhanden, städtebaulich und landschaftlich hohe Qualität • Leerstandsmanagement • Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) • Entlastung der Verkehrswege des MIV • Senkung des CO^2-Ausstoßes • Reduzierung des Flächenbedarfs sowohl des fahrenden als auch des ruhenden MIV	• Gefahr des Verlusts traditioneller Baukultur und dörflicher Strukturen • Gefahr der Entwicklung zur Durchgangsregion, zunehmende Verkehrsdichte durch Pendlerverkehr und Tourismus • Flexibus braucht dauerhafte Fördermittel von Freistaat, Landkreis und Gemeinden • ÖPNV ist freiwillige Aufgabe des Landkreises
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• Hohe Nachfrage nach Flächen • geringer Handlungsspielraum für Kommunen durch fehlende Flächen • Anhaltend starker Individualverkehr • der ÖPNV ist freiwillige Aufgabe des Landkreises, könnten bei knapper Haushaltslage Einsparungen notwendig werden. • Auf Dienstleistung privater Verkehrsunternehmen angewiesen • Energie- und Personalkostenintensiv	• Stärkung der Innen- vor Außenentwicklung • Nachverdichtungspotential prüfen • Förderung des Generationswechsels in der Bebauungskultur • sehr gute Verkehrsanbindung • Aktivitäten zur Verbesserung des ÖPNV angestoßen • ÖPNV soll gleichwertige Lebensbedingungen schaffen und als eine möglichst vollwertige Alternative zum MIV zur Verfügung stehen
Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Schaffung von generations- und bedarfsgerechten Angeboten in der Mobilität, Nahversorgung und Daseinsvorsorge für Jung und Alt	
Förderung regionaler Baukultur und nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zur Schaffung neuer Impulse für die Ortskernentwicklung	
Schaffung von nachhaltigen und vernetzten Mobilitätslösungen zur Erreichbarkeit der Angebote	
Förderung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung im Sinne kommunaler Bestandspflege für KMU	

Natur und Landschaft

Prägend für das Landschaftsbild im Landkreis Unterallgäu sind seine **Fließgewässersysteme**. Insbesondere Iller, Günz, Mindel und Wertach haben maßgeblich zur Entstehung der breiten Talräume mit ihren Auenebenen beigetragen. Im Süd-Nord-Verlauf zwischen den Riedeln sind sie an die Donau angeschlossen. Dies gibt der **postglazialen Schotterplattenlandschaft** des Landkreises ihre typische Topografie. Mit insgesamt ca. 2.600 km Fließgewässerstrecke kann von einem der dichtesten Lebensadernetzen Bayerns gesprochen werden. Die fruchtbaren Auenböden werden vorwiegend agrarisch genutzt. Die Gewässer mit ihren Uferzonen bieten ebenso beste Vorraussetzungen für Biotopverbunde. Die Höhe über dem Meer steigt von 510 m im Norden auf ca. 850 m im Süden an, was sich in zunehmender Höhe mit steigenden Niederschlagsmengen und sinkenden Temperaturen bemerkbar macht. Im südlichen Landkreisbereich wird das mitteleuropäisch-humide Klima von Föhn- und Stauwetterlagen der Ostalpen beeinflusst.

Von **ehemals großflächigen Moorgebieten** und **Auwaldbeständen** des Landkreises sind im Verlauf der Kultivierung nur noch Restbestände in einem naturnahen Zustand verblieben. Für den Arten- und Biotopschutz

wertvollste Reste der Moorgebiete und Auen werden seit mehreren Jahrzehnten in fachkundige Pflege durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu, den Bund Naturschutz, den Landesbund für Vogelschutz (LBV) und die Stiftung Kulturlandschaft Günztal genommen.

Die vier Naturschutzgebiete des Landkreises – das „Pfaffenhauser Moos“, das „Hundsmoor“, das „Benninger Ried“ und das „Kettershausener Ried“ – sind zusammen 139 ha groß. Des Weiteren gibt es mehrere zum Teil **landkreisübergreifende Landschaftsschutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von über 10.425 ha. Ungefähr 7.808 ha hiervon liegen zudem im Naturpark „Augsburg - Westliche Wälder“. Insgesamt weist das Unterallgäu vergleichsweise wenig geschützte Lebensräume auf. Schon allein die geringe Naturschutzfläche von 0,11 % der Landkreisfläche verdeutlicht dies. Sie liegt weit unter dem bayernweiten Durchschnittswert von 2,27 %.[9] Die in der jüngsten Flachlandbiotopkartierung 2013/14 erfassten Biotope haben zusammengenommen eine Fläche von knapp 2.322 ha. Insgesamt wird dies von ExpertInnen als zu gering eingestuft, um das aktuelle Artenspektrum der Pflanzen- und Tierarten längerfristig sichern zu können. Mit einem Biotopanteil von ca. 1,9 % an der gesamten Landkreisfläche liegt der Landkreis auch hier deutlich hinter dem schwäbischen (4 %) und bayerischen (4,15 %) Anteil an Biotopflächen zurück.[10] Gesellschaftliches Ziel ist der Aufbau eines Biotopverbundes auf 15 % der Fläche des Freistaats Bayern bis 2030. Insbesondere entlang seiner Gewässersysteme bestehen im Landkreis große Potenziale, den Anteil der Flächen mit Biotopqualität zu erhöhen. Der Landschaftspflegeverband (LPV) hat bereits Verfahren entwickelt, um die Rückkehr vielfältiger Wiesenvegetation in die Talräume zu beschleunigen.

Als feste Einrichtungen sind an der aktiven Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema „Natur und Landschaft“ im Unterallgäu beispielsweise die Umweltstation in Legau und die Jugendbildungsstätte in Babenhausen beteiligt. Ebenso bieten Bundnaturschutz, LBV und Stiftung Kulturlandschaft ein ständiges Umweltbildungsangebot. Der Landkreis Unterallgäu stellt auf seiner Homepage eine Übersichtsplattform zu sämtlichen Umweltbildungsangeboten im Landkreis ein.
Die gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber Naturthemen führte 2019 auch im Unterallgäu dazu, dass das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ von einer breiten Bevölkerungsschicht unterstützt wurde. Die daraus hervorgegangene Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes legt auf das Unterallgäu übertragen in der nächsten Zukunft folgendes Leitbild für eine Hebung der Naturbedeutung in unsere Verantwortung:

- das Bayerische Staatsziel, **den bayernweiten Biotopverbund** bis 2030 auf 15 % der Landesfläche auszubauen, wird im Unterallgäu insbesondere durch folgende Aktivitäten verfolgt:
    - der Landkreis kümmert sich als wichtigste Planungsgrundlage um ein neues Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) (derzeit im Gebrauch befindliche Version von 1999)
    - alle Flächen in öffentlicher Hand werden auf Biotopverbundfunktion geprüft und bei positivem Ergebnis verfügbar gemacht
    - Ausbau des Vertragsnaturschutzprogramms
    - Wiederherstellung degradierter Lebensräume
    - Grunderwerb von produktionsbegrenzten Flächen und Vorrang für Biotopverbund
    - kohärent geplante und umgesetzte Ausgleichs-, Ersatz- und Ökokontoflächen
    - Motivation von privaten GrundstückseigentümerInnen zur Hinzunahme von Biotopfunktionen zur Produktionsfunktion auf ihren Flächen (Beispiel: Streuobstwiesen)
    - der Siedlungsraum wird in Naturschutzüberlegungen stärker einbezogen
    - Moorschutz und Moorwiederherstellung werden intensiviert
    - ein Humus-Management wird unterstützt

[9] Untere Naturschutzbehörde Landkreis Unterallgäu 2022, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
[10] Bayerisches Landesamt für Umwelt 2021

- konsequente ökologische Umfunktionierung der Gewässerufer inkl. aktiver Vermehrung von Schlüsselarten; UfergrundstücksbesitzerInnen werden bei der ökologischen Gewässeruferentwicklung und -unterhaltung unterstützt; ca. 2 % der Landkreisfläche liegen nicht weiter als 5 m von einem Gewässer entfernt, in diesem Raum werden Lebensraumqualität und Biotopverbundfunktionen gestärkt

- der Arten- und Biotopschwund im Landkreis ist zu stoppen; Ziel ist es, die regionstypische Biodiversität an zukünftige Generationen in einem krisenfesten Zustand weiterzureichen (**Generationenvertrag Biodiversität**)

- **artenreiche Ökosysteme** stellen die wichtigste Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft dar und sind eine Versicherung für die Zukunft; sie können Folgen des Klimawandels abpuffern; naturnahe Kulturlandschaften sind wohltuend für gestresste Menschen; zur Orientierung dient der Grundsatz, dass alles was Wildinsekten nützt, auch dem Menschen zu Gute kommt; alle Maßnahmen für diese Organismengruppe werden unterstützt, weil sie eine Schlüsselrolle in unserem Ökosystemen einnimmt: Wildinsekten sind einerseits Bestäuber, andererseits Nahrungsgrundlage in den Nahrungsnetzen

Zur Evaluierung dieses Zukunftsweges übernimmt die Biodiversitätsberatung des Landkreises die Koordination eines Expertenkreises aus den Haupt-Biodiversitätsakteuren im Landkreis.

Stärken	Schwächen
• durch bäuerliche Familienbetriebe geprägte Kulturlandschaft mit günstigem Klima für Feuchtgebietsarten • noch Reste naturnaher Auwaldbereiche an Flüssen und Bächen mit z.T. überregionaler Bedeutung, die sich als Keimzellen für die Wiederausbreitung der gebietstypischen Flora und Fauna eignen • noch Reste wiederhergestellter Moorlandschaften mit z.T. überregionaler Bedeutung, die sich als Keimzellen für die Wiederausbreitung der gebiets-typischen Flora und Fauna eignen • noch Reste naturnaher Fließgewässerstrukturen, die sich als Referenzräume für die Gewässerentwicklung eignen (Umsetzung Gewässerentwicklungspläne) • weitverzweigtes Gewässernetz mit guten Voraussetzungen, um das Ziel des Ausbaus von Biotopverbundsystemen zu erreichen • komp. AkteurInnen in Natur und Landschaft mit großer Erfahrung	• das aktuelle Wissen nicht abbildendes, veraltetes ABSP • unterdurchschnittlicher Anteil an für anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten qualitativ geeigneten Flächen • nur noch Restbestände an ursprünglicher Naturausstattung, z.B. Moore, Auwälder • kaum Biotopvernetzung und bisher erst wenige großmaßstäblich durch-geplante Biotopverbundkonzepte • hohe Nutzungsintensität und fehlende Pufferflächen an Fließgewässern • fehlende Konzepte der BewirtschafterInnen/EigentümerInnen inkl. Gemeinden zur ökol. Inwertsetzung für Biotopverbund in den Talräumen • Flächenbedarf für den Erhalt der wichtigsten Naturgüter im Unterallgäu nicht ermittelt
Chancen	**Risiken**
• Uferstreifen an 2.600 km Fließgewässer! = gute Substanz, einen Beitrag zum 15 % BV-Ziel bis 2030 zu leisten • Potential der Moore für Klimaschutz und Biodiversität • Landschaftspflegeverband Unterallgäu, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Stiftung Kulturlandschaft Günztal • große Bereitschaft der Bevölkerung, Eigenbeiträge zu leisten, z. B. durch Streuobstwiesen • gute staatliche Fördermöglichkeiten • Multifunktionalität von Wäldern, Böden, Gewässern, Agrarlandschaft noch mit riesigen Steigerungsreserven • ExpertInnenwissen und Handlungskompetenz beim Schutz endemischer und hochgradig gefährdeter Arten • vielseitiges Angebot im Bereich Umweltbildung	• starkes Defizit bei Umsetzung kommunaler Ausgleichsflächen • starke bauliche Entwicklung führt zu Flächenkonkurrenz zwischen Bau, Landwirtschaft und Naturschutz • minimaler Flächenumfang, geringe durchschnittlich Biotopgröße und lücken-haft bleibende Vernetzung Hauptursachen der Verinselung von Vorkommen gefährdeter Arten • zahlreiche Restbestände von RL 1- und RL 2-Arten stellen Einzelvorkommen dar (Verlustgefahr) • unkoordiniertes Vorgehen bei Gewässeruferbepflanzungen kann hochgradig bedrohte Arten lichtbedürftiger Ufer-Hochstaudensäume noch stärker gefährden • unkoordinierte Naturerlebnisangebote können störungsempfindliche Arten wie Bekassine oder Schwarzstorch in noch stärkere Bedrängnis bringen • zunehmende Zersiedelung freier Landschaften durch landwirtschaftliche Aussiedlungen
Gefährdungen	**Resilenzansätze**
• Stabilität in Sachen Biodiversität ist nicht erreichbar, da die Bilanz aus Zunahme bei Quantität und Qualität naturnaher Lebensräume und der voranschreitenden Beseitigung immer noch negativ ist • ein weiterer Biodiversitätsverlust ist auch im Unterallgäu wahrscheinlich • bisher nie dagewesene Wettereignisse können auf einen Schlag die letzten Populationen seltener Tier- und Pflanzenarten „unserer Heimat“ auslöschen • die Alarmsignale aus Abnahme von Naturgeräuschen und Zunahme von Zivilisationsgeräuschen werden lauter und sind Indikator für die schwindende Lebensqualität „auf dem Land“ • die Rolle von Bodenleben und Humusaufbau als weitere Schlüsselfaktoren für die Pufferfähigigkeit von Ökosystemen sind als Handlungsfeld im Unterallgäu noch gar nicht im öffentlichen Bewusstsein	• leistungsstarker Landschaftspflegeverband zur Umsetzung von Maßnahmen • Landkreishaushalt im Bereich Naturschutz gut aufgestellt: Landkreis ist nicht ausschließlich auf Kommunen und Freistaat Bayern angewiesen
Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Förderung der Maßnahmen von Angeboten im Bereich Klimaschutz, Naturschutz sowie Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt und Biodiversität	
Ausbau erlebnisorientierter Umweltbildung mit Schwerpunkt Jugend und Erwachsene	

Demographie und Soziales

Laut bayerischem Landesamt für Statistik gehört der Landkreis Unterallgäu im Freistaat Bayern zu den Landkreisen mit **stark zunehmender Bevölkerung**. Bereits seit dem Jahr 2010 (135.400 EW) zeigt sich ein relativ konstantes Bevölkerungswachstum (2022 148.100 EW). Die Anzahl der Einwohner wird voraussichtlich bis 2030 auf über 154.000 und bis zum Jahr 2040 auf mehr als 159.000 ansteigen. Allerdings vollzieht sich dies vor allem in der Altersgruppe 65 Jahre und älter, die in den nächsten Jahrzehnten um knapp 38 % ansteigen wird. Dies spiegelt sich auch im Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Unterallgäu wider. Im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2040 wird das Durchschnittsalter der Unterallgäuer BürgerInnen um 1,8 Jahre auf 46 Jahre ansteigen. Der sogenannte **Altenquotient** (Anzahl der 65-Jährigen oder Älteren je 100 Personen im Alter von 20 – 64 Jahren) wird sich in diesem Zeitraum von 36,1 auf 51,1 deutlich erhöhen. Das Verhältnis der potentiell unterstützungsbedürftigen älteren Bevölkerung zu den Menschen im potenziell erwerbsfähigen Alter verschiebt sich im Landkreis Unterallgäu drastisch. Der **Jugendquotient** (Anzahl der 0- bis 19-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) wird sich in diesem Zeitraum von 32,6 auf 38,0 deutlich geringer entwickeln. Aufgrund der auch weiterhin zu erwartenden **Wanderungsgewinne** (14,2 %) wird sich, trotz einer negativen **natürlichen Bevölkerungsentwicklung** (-5,2 %), die Bevölkerungszahl im Unterallgäu in den nächsten Jahrzenten weiter erhöhen.[11]

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können, hat der Landkreis Unterallgäu bereits im Jahr 2009 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) entwickelt, das 2019 evaluiert und fortgeschrieben wurde. Das Konzept steht unter dem Leitgedanken „Unsere BürgerInnen sollen mitten unter uns alt werden“. Die Umsetzung des Konzepts in Form verschiedenster Maßnahmen auf Gemeinde- und Landkreisebene erfolgt durch eine Koordinierungsstelle am Landratsamt in Kooperation mit engagierten Fachleuten, BürgerInnen, Organisationen und Verbänden. Ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Konzepts ist die **sozialraumorientierte, altersgerechte Quartiersarbeit**. Die wachsende Zahl der älteren BürgerInnen benötigt vor Ort **altersgerechte Wohn- und Versorgungsangebote**. Im Zuge der Urbanisierung und des damit einhergehenden Rückgangs des familiären Pflege- und Unterstützungspotentials gilt es, nachbarschaftliche Netzwerke und **sorgende Gemeinschaften in den Sozialräumen** aufzubauen. Die professionelle und hauptamtliche Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement und die Vernetzung der Angebote ist dabei ein wichtiger Aspekt. Der Demografische Wandel betrifft aber nicht nur die Älteren. Die heute noch jungen Menschen stellen jetzt die Weichen für ihr späteres Leben und bestimmen damit maßgeblich die Lebensumstände mit, auf die sie im Alter treffen werden.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der **Jugendhilfeplanung** des Landkreises Unterallgäu 2019 ein Teilplan Jugendarbeit mit dem Titel „Auf dem Weg zum jugendfreundlichen Landkreis“ verabschiedet. Grundgedanke ist dabei, jugendfreundliche Strukturen auf Kreisebene zu schaffen und die 52 Gemeinden auf dem Weg zu mehr Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit zu unterstützen. Für junge Menschen sollten ihre **Heimatgemeinden Lebensorte** sein, in denen sie verwurzelt und in die Dorfgemeinschaft eingebunden sind. Sie brauchen Freiräume zur eigenen Entfaltung ebenso wie Begegnungsräume mit anderen Generationen. Kinder und Jugendliche wollen an der Ortsentwicklung beteiligt werden, ihre Ideen müssen Gehör finden. Beteiligungsprojekte gibt es für junge Menschen im Unterallgäu bisher nur vereinzelt in den Gemeinden. Viele junge Menschen gehen zum Studium oder zur Ausbildung fort. Ziel von Gemeinden muss es sein, eine jugendgerechte Infrastruktur zu schaffen, damit die gut ausgebildeten jungen Leute gerne wieder zurückkommen. Dazu gehören unter anderem **Beteiligungsstrukturen in der Gemeinde**, ausreichend Arbeitsplätze, ein gutes Freizeitangebot und aktives Vereinsleben, bezahlbarer Wohnraum und Bauplätze, Anstrengungen im Bereich Klimaschutz, schnelles Internet und eine gute Verkehrsanbindung. Der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde spielt eine entscheidende Rolle. Sobald die jungen Leute selbst

[11] Bayerisches Landesamt für Statistik 2021

eine Familie gründen, werden auch Themen wie Kinderbetreuung, Familienfreundlichkeit und eine gute Bildungslandschaft für sie bedeutend. Für Gemeinden ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien im Hinblick auf die demografische Entwicklung damit eine essentielle Aufgabe. In der **Jugendhilfeplanung** werden auch zukünftige Herausforderungen und Themen der jungen Generation beschrieben, die Handlungsempfehlungen sollen gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen, mit Verbänden und Gemeinden umgesetzt werden. Das Thema **Medien** nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Kinder und Jugendliche verbringen heute täglich mehrere Stunden vor Bildschirmen. Das birgt neben Chancen auch zahlreiche Risiken. Im Bereich Medien gibt es im Landkreis Unterallgäu bisher wenig Struktur, kein umfassendes Konzept oder personelle Ressourcen. Die Lebenserwartung war nie so hoch und die Gesundheit der Menschen war nie so gut wie heute. Trotzdem gibt es gerade auch im Kindes- und Jugendalter heute zahlreiche Risiken im gesunden Aufwachsen. So steigen Übergewicht und Bewegungsmangel, ein kritischer Konsum von Alkohol und Drogen und psychische Probleme weiter an. Die Corona-Pandemie hat viele negative Tendenzen verstärkt, Prävention ist wichtiger denn je. Um diese im Landkreis noch besser zu steuern und nachhaltiger zu gestalten wurde ein **Steuerungskreis Jugend und Prävention** ins Leben gerufen.

Gesund alt werden ist der Wunsch aller Menschen. Gerade im Alter sind dabei **präventive Angebote für Körper und Geist** wichtig. Dabei ist auch an Maßnahmen und **Projekte gegen Einsamkeit** und zur **Förderung der Teilhabe** zu denken. Neben den wichtigen persönlichen Kontakten kann dies auch durch **digitale Angebote für ältere Menschen** unterstützt werden. Aufgrund der Zunahme von alleinlebenden älteren Menschen gewinnen die Aspekte der **aufsuchenden und zugehenden Seniorenarbeit** immer größere Bedeutung. Auch die **ganzheitliche, neutrale Beratung** zu den Themen der Pflege, des Wohnens und der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Baustein für ein gutes Leben im Alter. Mit voranschreitender Alterung der Gesellschaft nimmt zwangsläufig auch die Anzahl der Menschen mit Demenz zu. Die passgenaue Unterstützung und Hilfen dieser Menschen sowie deren **pflegender Angehörigen** ist aufgrund der **fehlenden professionellen Pflegekräfte** eine zukunftsweisende und wichtige Aufgabe und Herausforderung. Der Fachkräftemangel ist allgemein im sozialen Bereich ein zunehmendes Problem. In der Kinder- und Jugendhilfe sind gut ausgebildete Personen insbesondere durch den starken Ausbau der Kindertages- und der Ganztagsbetreuung knapp. Der Bedarf steigt weiterhin stetig, viele Stellen können inzwischen nicht mehr zeitnah nachbesetzt werden.

Was die **ärztliche Versorgung** anbelangt gibt es derzeit noch genügend ÄrztInnen, doch viele davon sind bereits älter als 60 Jahre. Insbesondere in ländlichen Regionen gelingt es nicht immer, einen NachfolgerInnen für eine Hausarztpraxis zu finden, was auch den Landkreis Unterallgäu betrifft. Deshalb sollen im Rahmen der Gesundheitsregion + Maßnahmen entwickelt werden, wie PraxisnachfolgerInnen gewonnen und freiwerdende Hausarztsitze nachbesetzt werden können.[12] Im Unterallgäu gibt es derzeit zwei Kreiskliniken mit Grund- und Regelversorgung, die zum Klinkverbund Allgäu gGmbH gehören. In der Kreisklinik Mindelheim stehen 199 Planbetten zur Verfügung und es werden rund 9.200 Patienten pro Jahr betreut.[13] Die Kreisklinik Ottobeuren führt 118 Planbetten mit rund 5.300 Patienten pro Jahr.[14] Neben den beiden Kreiskliniken stehen weitere Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, wie z.B. die Kneipp´schen Stiftungen oder die VAMED Klinik zur Verfügung.

Eine **Schwächung der traditionellen Dorfstrukturen** im Unterallgäu zeigt sich u.a. in der Verschlechterung der Versorgungssituation (z.B. Wegbrechen von dörflichen Handelseinrichtungen, Gaststätten, Poststellen, Banken) aber auch des sozialen Zusammenhalts (fehlender Nachwuchs in Vereinen und Ehrenämtern). Die

[12] Landkreis setzt sich für Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung ein (landratsamt-unterallgaeu.de), Abruf 09.05.2022
[13] Die Klinik Mindelheim im Allgäu (klinikverbund-allgaeu.de), Abruf 09.05.2022
[14] Die Klinik Ottobeuren im Allgäu (klinikverbund-allgaeu.de), Abruf 09.05.2022

lokalen Struktureinbrüche in der Nahversorgung betreffen außer dem Lebensmittelbereich auch das Handwerk, soziale und öffentliche Einrichtungen sowie traditionelle Vereinsstrukturen und das Freizeitangebot vor Ort. Dies hängt u.a. mit der immer geringer werden Frequentierung der vorhandenen Einrichtungen infolge stärkerer Mobilität und Pendlerbewegungen der dörflichen Bevölkerung sowie der Zunahme der Individualität zusammen. Die Stärkung der Nahversorgung im Landkreis Unterallgäu erfordert auch weiterhin einen Prozess der Bewusstseinsstärkung für die Zusammenhänge zwischen Nähe, Versorgung und Lebensqualität sowie für das Vorhandensein, den Wert und der Qualität regionaler und lokaler Erzeugnisse und Einrichtungen. Dieser Aufgabe hat sich insbesondere der Verein Pro Nah e.V. mit über 180 Mitgliedern im Unterallgäu verschrieben.

Im Landkreis Unterallgäu gibt es ca. 1.300 Vereine, bürgerschaftliches Engagement ist der „Kitt der Gesellschaft“. **Ehrenamtliche** leisten wertvolle Arbeit in den verschiedensten sozialen Bereichen, in Kirche, Kultur, Sport und in Hilfsorganisationen. Sie sorgen für ein attraktives Freizeitangebot in den Gemeinden, auch durch die zahlreichen Feste und Veranstaltungen. Jugendarbeit ist in vielen Gemeinden ehrenamtlich getragen in Vereinen, Jugendverbänden, von sozialen Trägern oder Kirchen. Aber die Vereine stehen vor großen Herausforderungen. Bürokratische Hürden steigen stetig, gesellschaftliche Veränderungen oder der Ganztagsanspruch für GrundschülerInnen verändern die Vereinslandschaft. Schon jetzt kämpfen viele Vereine um Nachwuchs, verantwortungsvolle Positionen in der Vorstandschaft oder als JugendleiterInnen können nur schwer besetzt werden. Der Landkreis versucht die Vereine und Ehrenamtlichen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen, das könnte aber noch weiter ausgebaut werden. Die Freiwilligenagentur Schaffenslust gewinnt, berät, vermittelt und begleitet potentiell Freiwillige in gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und eigene Projekte.

Stärken	Schwächen
• Umsetzung Seniorenpolitisches Entwicklungskonzept durch Koordinierungsstelle und umfangreiche Akteursbeteiligung • Landkreisweite Quartierskonzepte • System. Zusammenarbeit Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit, Einbezug Organisationen und engagierten BürgerInnen • große Bedeutung des Ehrenamts (Freiwilligenagentur Schaffenslust e.V), hoher Bestand an Vereinen und ehrenamtlich Engagierten • Unterstützung im Bereich der psychosozialen Beratung und dem Aufbau von Unterstützungsleistungen im Alltag durch Fachstellen für pflegende Angehörige • Wohnraumberatung des Landkreises • Schaffung jugendfreundlicher Strukturen in Gemeinden • hauptamtliches Personal in der Jugendarbeit, in 13 Gemeinden ein hauptamtlich geführtes Jugendzentrum	• Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen nimmt deutlich zu; wenig seniorengerechte Infrastruktur • ausreichende Nahversorgung in dörfl. Gemeinden kaum gegeben • Fachkräftemangel im sozialen Bereich • wenig barrierefreier Wohnraum (Miete und Eigentum) • bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen ist knapp • fehlende AnsprechpartnerInnen, als Lotse im sozialen System • Sozialraumplanung durch Landkreises erfolgt kaum bereichsübergreifend, Integrierte Sozialraumplanung würde mehr Zielgruppen, Lebensbedingungen und soziale Räume in Fokus nehmen • demografischer Wandel, bürokratische Hürden und gesellschaftliche Veränderungen gefährden das Vereinsleben und Ehrenamt • vielerorts fehlen „Jugendräume“, Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche müssten ausgebaut werden • fehlen Gesamtkonzept mit Struktur und personellen Ressourcen im Bereich Medien • gesundheitliche Risiken beim Aufwachsen von jungen Menschen • Mobilitätsdefizit insb. bei Jugendlichen und älteren Menschen (ÖPNV)
Chancen	**Risiken**
• neue Mobilitätslösungen für den ländlichen Raum • Bewusstseinsbildung für präventive Angebote und Nahversorgung • Weiterer Aus- und Aufbau von Quartiersprojekten und Nachbarschaftshilfen • Beteiligungsmöglichkeit für AkteurInnen und BürgerInnen im Rahmen von organisierter Netzwerkarbeit • pflegebedürftige Menschen möglichst lange im eigenen Zuhause versorgen (ambulant vor stationär) • weiterer Aus- und Aufbau der Unterstützungsstrukturen für Vereine und Ehrenamtliche • weitere Unterstützung der Gemeinden für Jugend- und Familienfreundlichkeit • Aufbau von digitalen und analogen Jugendbeteiligungsstrukturen • Aufbau nachh. Strukturen bei Prävention und Jugendgesundheit • derzeitige Zuwanderung kann positiv für demogr. Entwicklung sein	• keine ausreichenden Angebote in den Bereichen Pflege und ärztliche Versorgung • fehlende Rahmenbedingungen in der professionellen Pflege • weitere Schwächung der innerörtlichen Nahversorgung (z.B. Handel, Gastronomie, Dienstleistungen) durch Konzentration auf Ober- und Mittelzentren • Abwanderung der jüngeren Bevölkerung • Zunahme der demenziellen Erkrankungen kann ganz besondere Herausforderungen für Gesellschaft darstellen • Schnelle Entwicklungen im Bereich Medien • Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind mit Präventionsangeboten nur schwer zu erreichen
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• große Mangel an Pflegekräften muss über informelles Pflegepotential aufgefangen werden. Die Rahmenbedingungen dafür sind aber noch nicht zufriedenstellend. Dadurch erfahren pflegende Angehörige hohe Belastung • Keine auskömmliche Finanzierung von Unterstützungs- und Pflegeleistungen • Keine vorausschauende, frühzeitige Einsicht der Menschen für die möglichen Belange und Herausforderungen im Alter • Soziale Arbeit ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen • Keine klare, transparente Beratungsstruktur • Stark steigender Fachkräftemangel im sozialen Bereich	• breite Akteursbeteiligung an der Umsetzung des SPGK mit seinen vielfältigen Maßnahmen und Projekten • Auswirkungen des demografischen Wandels sind bekannt und einschätzbar; AkteurInnen können sich darauf einstellen • Viel Engagement bei prof. AkteurInnen beim Aufbau und Erhalt von Angebote für hilfsbedürftige Menschen • Hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement • Zwei Krankenhäuser für die Regelversorgung • Vorhandensein von ambulanten Pflegediensten, vollstationärer Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Betreuungsgruppen und weiteren Angeboten der prof. Seniorenhilfe und Pflege • Gemeinden bemüht Angebote für alle Generationen zu schaffen
Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Schaffung von generations- und bedarfsgerechten Angeboten in der Mobilität, Nahversorgung und Daseinsvorsorge für Jung und Alt	
Förderung regionaler Baukultur und nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zur Schaffung neuer Impulse für die Ortskernentwicklung	
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit	

Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarkt

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Landkreis Unterallgäu von einer rein landwirtschaftlich orientierten Region zu einem **leistungsfähigen gewerblichen Wirtschaftsraum** gewandelt. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde vor allem durch die zunehmende Verkehrserschließung, die Investitionsbereitschaft der ansässigen Betriebe, sowie durch die Neuansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes begünstigt.
Mit seiner Nähe zu den Wirtschaftszentren München, Augsburg, Stuttgart und Zürich ist das Unterallgäu in **zentraler Lage innerhalb Europas** hervorragend an wichtige Verkehrsachsen angebunden. Neben den Autobahnen A7 und A96 verfügt der Wirtschaftsraum mit dem Allgäu Airport in Memmingerberg außerdem über einen Anschluss an den internationalen Flugverkehr. Lediglich das Angebot im überregionalen Schienenverkehr ist noch ausbaufähig.

Der Landkreis Unterallgäu ist geprägt von einer **stabilen mittelständischen Unternehmensstruktur** und einem ausgewogenen Branchenmix. Fast 90 % aller Betriebe sind Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten.[15]
Einen **Branchenschwerpunkt bildet im Unterallgäu das produzierende Gewerbe** und hierbei insbesondere das verarbeitende Gewerbe. Rund 54 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis sind im produzierenden Gewerbe tätig und erwirtschaften 53,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung[16].

Die größten Arbeitgeber der Region sind hierbei der Maschinenbau, das Ernährungsgewerbe und die Elektrotechnik. Die Vielfalt und Dichte an Unternehmen in diesem Bereich garantiert ein entsprechendes Zulieferer- und Branchennetzwerk auf engstem Raum für zahlreiche Produktionsbereiche. Auch aufgrund der bereits angesprochenen, stabilen mittelständischen Betriebsstrukturen wird diese Branche auch in Zukunft im Unterallgäu führend sein. Ganz unabhängig von ihrer Größe gibt es hier viele Betriebe, die in ihrem Segment Außerordentliches leisten und ihren MitarbeiterInnen ein innovatives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld bieten. Zahlreiche namhafte Unternehmen mit internationalem Betätigungsfeld, nehmen in dieser Branche als sogenannte „Weltmarktführer“ in ihrem Marktsegment global eine führende Position ein. Das produzierende Gewerbe sichert den Wohlstand in der Region. Es ist aber auch eine Branche die sehr **energieintensiv** produziert. Dies führt zur **Abhängigkeiten in Punkto Energiekosten und Versorgungssicherheit.**

Die **große Bedeutung des heimischen Handwerks** im Unterallgäu spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: 2020 existierten im Unterallgäu 2.491 Handwerksbetriebe. Seit der letzten Handwerkszählung im Jahr 1977 ist die Anzahl der Handwerks- und handwerksähnlichen Betriebe damit von 1.475 auf 2.491 gestiegen. Im Jahr 2020 erzielten diese Betriebe einen Umsatz in Höhe von rund 1,66 Mrd. Euro. In den Handwerksbetrieben des Unterallgäus sind zurzeit ca. 11.500 Personen beschäftigt.[17]

Etwa 62.803 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wohnen im Landkreis Unterallgäu. Rund 52.433 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind hier beschäftigt (Bay. Landesamt für Statistik 2019). Während täglich rund 18.534 Menschen zur Arbeit in den Landkreis einpendeln, beträgt die Anzahl der AuspendlerInnen 29.169. Das entspricht einem **negativen Pendelsaldo von 10.635 Personen**. 37,2 % der AuspendlerInnen haben ihren Arbeitsort in Memmingen, 7,8 % im Ostallgäu und 5,1 % im Landkreis Günzburg. 4,7 % pendeln nach München. EinpendlerInnen kommen zu 18 % aus Memmingen, zu 14,5 % aus dem Landkreis Ostallgäu und zu 8,8 % aus dem Landkreis Günzburg. Arbeitsschwerpunkte im Landkreis sind die Kreisstadt Mindelheim (Pendlersaldo +5.508) sowie die Gemeinde Wolfertschwenden (+2.619)[18].

[15] Bayerisches Landesamt für Statistik 2020
[16] Bayerisches Landesamt für Statistik 2020
[17] HWK Schwaben 2021
[18] IHK Pendleratlas 2022

Der Landkreis Unterallgäu weist eine der **niedrigsten Arbeitslosenquoten** in Bayern und Deutschland auf. Im Jahr 2021 lag die Arbeitslosenquote bei 2,2 % aller zivilen Erwerbspersonen. Damit liegt die Region deutlich unter dem deutschlandweiten (5,9 %) und bayerischen (3,6 %) Durchschnitt (Agentur für Arbeit, 2021). Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt stellt sich so dar, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage deutlich übersteigt. So kamen im September 2021 rund 590 BewerberInnen auf 1.130 Berufsausbildungsstellen.[19]

Aufgrund der **sehr positiven Beschäftigungslage** und des steigenden Bedarfs an Fachkräften im Unterallgäu ist es für viele Unternehmen in der Region derzeit schwierig ihren Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen zu decken. So ergab eine Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderung des Landkreises im Frühjahr 2021 im Landkreis Unterallgäu, dass fast die Hälfte aller antwortenden Betriebe in den nächsten Monaten Bedarf an zusätzlichen Fachkräften haben. Aktuell suchen fast 80 % der betreffenden Betriebe Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich. Dieser **Fachkräftemangel** wird sich, schon aufgrund der demographischen Entwicklung, in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Hier muss mit geeigneten Maßnahmen gegengesteuert werden.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherung von Fachkräften steht die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für ArbeitnehmerInnen. Das Angebot an bezahlbaren Wohnflächen im Landkreis wurde im Rahmen der Unternehmensbefragung 2021 von den antwortenden Betrieben als durchaus wichtig und gleichzeitig kritisch bewertet. Betrachtet man die derzeitige Entwicklung des Immobilienmarkts ist zu erwarten, dass sich die **Wohnraumproblematik** in den kommenden Jahren weiter verschärft. Hier gilt es geeignete Strategien zu entwickeln und aufzuzeigen, wie die Wohnraumversorgung der Belegschaft verbessert werden kann.

Auch der **Bedarf an Gewerbeflächen** im Landkreis Unterallgäu ist groß. Allein im Rahmen der Unternehmensbefragung 2021 wurde von den antwortenden Betrieben ein zusätzlicher Bedarf von rund 29 Hektar in den nächsten Jahren definiert. Mit Blick auf die knappe und nicht vermehrbare Ressource Boden erscheint es sinnvoll über eine Strategie zur nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung nachzudenken, die die Potentiale für eine Innenentwicklung ebenso im Blick hat wie die Fortsetzung interkommunaler Projekte.

Das Thema **Digitalisierung** hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie, stark an Bedeutung gewonnen. Die Unternehmensbefragung 2021 hat gezeigt, dass zahlreiche Betriebe verstärkt in Telearbeit (Home-Office), IT-Kompetenz der Mitarbeitenden oder in Datenschutz und IT-Sicherheit investiert haben. Eine Herausforderung für die Landkreisentwicklung wird sein, die Unternehmen beim weiteren Ausbau ihrer Digitalisierungsstrategien zu unterstützen, etwa durch Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten zu den wichtigsten Themen, wie IT-Kompetenz der Mitarbeitenden, Datenschutz oder IT-Sicherheit. Ein wichtiger Baustein ist hierbei **Allgäu Digital** als digitales Gründerzentrum im Allgäu und regionales Kooperationsnetzwerk für Startups und etablierte Unternehmen mit Digitalisierung als Schwerpunkt. Voraussetzung ist natürlich ein weiterer, flächendeckender Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung.

Bezüglich **Bildungseinrichtungen** kann das Unterallgäu zahlreiche Schulen sowie Einrichtungen zur Erwachsenenbildung vorweisen. Neben 52 Allgemeinbildenden Schulen verfügt der Landkreis auch über zehn Berufliche Schulen mit über 2500 Schülern (Schulamt Landkreis Unterallgäu 2019/20). Kein Angebot besteht im Raum Unterallgäu/Memmingen hinsichtlich einer eigenen Fachhochschule, Universität oder spezialisierten

[19] Agentur für Arbeit 2021

Forschungseinrichtungen, was wiederum gewisse **Defizite im Bereich Innovations- und Technologietransfer** in der Region erklärt. Im Bereich der **Kinder- und Schülerbetreuung** kann der Landkreis 97 Kindertageseinrichtungen aufweisen. Insgesamt 294 SchülerInnen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 nutzen das Angebot einer gebundenen Ganztagesbetreuung, knapp über 1.000 SchülerInnen der Grundschule und ca. 430 SchülerInnen an Mittelschulen nutzen eine Mittags- oder offene Ganztagesbetreuung (Schulamt Landkreis Unterallgäu 2019/20).

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** sind, neben den Bildungswerken der Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, die Volkshochschulen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen mit ihren zahlreichen Außenstellen erste AnsprechparterIn. 2016 schlossen sich der Landkreis Unterallgäu und die Stadt Memmingen zu einer **gemeinsamen Bildungsregion** zusammen. In einer Bildungsregion arbeiten die Schulen, die Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität in der Region zu verbessern. Das **gemeinsame Bildungsportal** des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen bündelt seit November 2021 verschiedenste Bildungsangebote zum Beispiel Angebote zur berufliche Fort- und Weiterbildung, verschiedene Lernorte, wie Büchereien und Museen, außerdem Kinderbetreuung und schulische Angebote für alle Zielgruppen im Unterallgäu und in Memmingen. Zudem gibt es Hinweise zu finanziellen Hilfen und Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Fragen und Anliegen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung auf Landkreisebene stehen in Form **einer trägerneutralen Bildungsberatung** auch kompetente BildungsberaterInnen zur Verfügung.

Im konstruktiven Zusammenwirken mit den StandortentwicklungspartnerInnen aus den Städten und Landkreisen im Allgäu wurde in den Jahren 2009/2010 eine **Standortentwicklungsstrategie und eine Standortmarke Allgäu** entwickelt. Diese wurde in den darauffolgenden Jahren mit dem Fachbeirat Standort und der Allgäu GmbH weiter konkretisiert und Handlungsbereiche mit festen Verantwortlichkeiten und ein klarer Unternehmensauftrag an die Allgäu GmbH definiert. Um das Allgäu zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu machen, der sich im Spitzenfeld ländlich geprägter Wirtschaftsregionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz etablieren und halten kann, wurden zahlreiche wichtige Themenfelder definiert und bearbeitet wie z.B. Gründerregion Allgäu, Fachkräftenetzwerk, Allgäu Digital, Mobilitätskonzept, nachhaltige Wohnraumentwicklung, Kulturraum Allgäu und Regionale Produkte.

Stärken	Schwächen
• stabile mittelständische Wirtschaftsstruktur mit Branchenmix • sehr stabiler Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • verkehrsgünstige Lage im Wirtschaftsraum Allgäu • Nähe zu HauptkundInnen/HauptlieferantInnen • starkes produzierendes Gewerbe und heimisches Handwerk • stabiles Zuliefer- und Branchennetzwerk für zahlreiche Produktionsbereiche • moderate Gewerbesteuer	• Defizite im Innovations- und Technologietransfer • fehlende Hochschulen und Forschungseinrichtungen • Fachkräftemangel • Ausbildungsplatzüberhang • überregionale Schienenanbindung • begrenztes Angebot an Gewerbeflächen • Wohnangebot für Arbeitskräfte
Chancen	**Risiken**
• Förderung von Kreativwirtschaft • Vernetzung von Bildungsangeboten und Wissenstransfer • Unterstützung von Transformationsprozessen • Ausbau Digitalisierung • Aus- und Weiterbildung • Förderung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung	• Standortverlagerungen wegen Wachstumsbegrenzung • energieintensive Wirtschaftsstruktur • Materialkrise, Unterbrechung von Lieferketten
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• Die energieintensive Wirtschaftsstruktur mit sehr starkem produzierenden Gewerbe ist anfällig bei hohen Energiekosten und Problemen bei der Energieversorgung • Eine schlechte Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften und fehlende Erweiterungsflächen für Betriebe können die Entwicklungsmöglichkeiten wachstumsstarker Unternehmen hemmen	• eine stabile mittelständische Wirtschaftsstruktur und ausgewogenem Branchenmix sichern den Wohlstand in der Region und sorgen für einen stabilen Arbeitsmarkt • Die verkehrsgünstige Lange im Wirtschaftsraum Allgäu mit hoher Lebensqualität und Nähe zu Hauptkunden und Hauptlieferanten sichern eine stabile Wirtschaftsentwicklung
Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Fachkräftesicherung für KMU	
Innovationssteigerung in der Region durch Förderung von Kreativwirtschaft, Wissenstransfer und Bildungsangeboten	
Unterstützung von Transformationsprozessen in KMU in den Bereichen Digitales, Nachhaltigkeit und Technologie	
Förderung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung im Sinne kommunaler Bestandspflege für KMU	

Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft ist einer der **prägendsten Wirtschaftszweige im Unterallgäu.** Rund 60 % (74.000 ha) der gesamten Landkreisfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Dieser Wert ist deutlich höher als der schwäbische (56 %) und bayerische Anteil (49 %). Gleichwohl nimmt die landwirtschaftliche Fläche in den letzten 20 Jahren jedes Jahr im Schnitt um 100 ha ab.[20]

2020 existierten im Unterallgäu ungefähr 2.220 landwirtschaftliche Betriebe, wobei der Durchschnittsbetrieb eine Fläche von knapp 30 ha bewirtschaftet. Etwa 56 % der Höfe werden als Haupterwerbsbetriebe geführt. Die übrigen 44 % werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. **Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis ist seit Jahren rückläufig.** So geben jährlich durchschnittlich 1-2 % der Betriebe ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit auf. Existierten im Jahr 2000 noch 3.222 Höfe im Unterallgäu, war die Zahl 2010 bereits auf 2.670 Betriebe gesunken. Nur in den Größenklassen <10 ha und über 50 ha nimmt die absolute Anzahl der Betriebe noch zu. Auch die Anzahl derjenigen Betriebe, die im Vollerwerb bewirtschaftet werden, geht zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe zurück (2006: 73 % Haupterwerbsbetriebe und 27 % Nebenerwerbsbetriebe). Aufgrund des Drucks, der durch einen weitgehend freien Weltmarkt auf die Nahrungsmittelpreise wirkt, gewinnen Produktnischen und Erwerbskombinationen immer mehr an Bedeutung.[21]

[20] AELF Mindelheim-Krumbach 2022
[21] AELF Mindelheim-Krumbach 2022

Knapp 58 % der landwirtschaftlichen Fläche wird als **Dauergrünland** genutzt. Der restliche Teil ist **Ackerland,** das sich in Getreide, Hülsen- und Hackfrüchte, Garten- und Handelsgewächse und Futterpflanzen aufteilt. Silo- und Grünlandmais, der unter die Kategorie Futterpflanzen fällt, wird auch zur Energiegewinnung in Biogasanlagen eingesetzt. Der Anteil an Silo-/Grünlandmais hat sich in den letzten Jahren stabilisiert (auf 36 % 2020 der genutzten Ackerfläche). 11 % Prozent aller Betriebe haben mittlerweile auf ökologischen Anbau umgestellt – mit leichtzunehmender Tendenz. Damit liegt das Unterallgäu im bayerischen Durchschnitt, der im Jahr 2020 bei etwas über 10 % lag.[22] **Milch und Milcherzeugnisse** gehören zu den wichtigsten Absatzprodukten der Unterallgäuer LandwirtInnen. Insgesamt gibt es im Landkreis rund 1.300 Milchkuhbetriebe, die mit rund 490 Mio. Kilogramm eine der höchsten Milchmengen aller Landkreise in Bayern erzeugen, wobei der durchschnittliche Milchviehbetrieb mit etwa 50 Kühen jährlich etwa 375.000 Kilogramm Milch produziert.[23] In den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft verfügt der Landkreis über eine gute Infrastruktur. Hinzukommen einige **Molkereien**, die wichtige PartnerInnen in der Vermarktung regionaler Erzeugnisse darstellen. Die Vermarktung regionaler Produkte erfolgt seit 2012 schwerpunktmäßig unter der Dachmarke Allgäu. Die Marke Allgäu garantiert den KonsumentInnen die Allgäuer Herkunft sowie weitere Kriterien wie „gentechnikfrei“, „nachhaltig“, „artgerechte Tierhaltung“, etc. Durch den auch hier bereits spürbaren Klimawandel verschiebt sich die Ackerbaugrenze zunehmend nach Süden; der Maisanbau erfolgt schon in höheren Lagen. Im Norden des Landkreises nimmt die Vielfalt der Ackerbaukulturen zu. Konventionelle Milchviehbetriebe benötigen steigende Viehzahlen (und damit größere Ställe und anspruchsvolle Melktechnik) um zukunftsfähig wirtschaften zu können. Dies geht einher mit größerem Flächenbedarf. Eine weitere Zunahme der Biobetriebe steht und fällt mit der Entwicklung der Nachfrage nach diesen Produkten. Mit der Öko-Modellregion Günztal gibt es im Landkreis Unterallgäu eine Anlaufstelle für VerbraucherInnen, LandwirtInnen und LebensmittelproduzentInnen. Eine intensivere Vernetzung der AkteurInnen vor Ort soll dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Ökolandbau und Regionalität gestärkt werden. Den Zusammenschluss bilden insgesamt 15 Kommunen aus den Landkreisen Ost- und Unterallgäu.

Mit einem **Bewirtschaftungsanteil des Waldes** von 25 % liegt das Unterallgäu deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 %. Da sich der Wald überwiegend auf den Höhenzügen findet und deshalb weithin sichtbar ist, wirkt er flächiger, als er in der Realität ist. Eine **wünschenswerte Flächenmehrung** kollidiert regelmäßig mit anderen Nutzungsinteressen (Landwirtschaft, Siedlung). Die wichtigste Baumart ist mit rd. 60 % die Fichte; es folgen Buche, Ahorn, Schwarzerle und die seit rd. 10 Jahren von einer Pilzkrankheit stark angegriffene Esche. Im Zuge des bereits wahrnehmbaren Klimawandels nimmt die Bedeutung der Mischbaumarten zu; auch weitere Baumarten wie Douglasie, Tanne und Roteiche werden stärker bei Kulturen beteiligt. In der Region zwischen Donau und dem Alpenanstieg mit sehr wuchskräftigen Böden und wachstumsfördernder Witterung findet man die vorratsreichsten Wälder Mitteleuropas; es können durchaus bisweilen 1000 fm/ha erreicht werden.[24] Rd. 50 % der Waldfläche steht im Eigentum von mehr als 8000 **WaldbesitzerInnen** mit einer durchschnittlichen Besitzgröße von 2 ha. 25 % werden von der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet; das verbleibende Viertel sind Wälder in kommunalem Besitz (fast jede Gemeinde im Unterallgäu hat einen oder mehrere Gemeindewälder). Rd. 5000 der privaten und kommunalen WaldbesitzerInnen sind in zwei Forstbetriebsgemeinschaften (als Selbsthilfeeinrichtungen) zusammengeschlossen, um insb. gemeinsam Holz zu vermarkten. Eine kostenlose gemeinwohlorientierte Beratung kann parallel bei den fünf Forstrevieren des AELF in Anspruch genommen werden.[25] Verkaufsfähige Hölzer gehen z. T. an einige **familiengeführte Sägewerkbetriebe** im Unterallgäu, im größeren Umfang aber an Großbetriebe im Umkreis bis 100 km. Nachgelagerte Holzverarbeitungsbetriebe gibt es noch in größerer Zahl vor Ort und in

[22] AELF Mindelheim-Krumbach 2022
[23] AELF Mindelheim-Krumbach 2022
[24] AELF Mindelheim-Krumbach 2022
[25] AELF Mindelheim-Krumbach 2022

der Region Allgäu. Über den Landkreis hinaus erstreckt sich der Wirkungskreis des Allgäu-Holz-Markenverbands und des Regional-Clusters Holzforum Allgäu.

Stärken	Schwächen
• sehr gute Bonität für landwirtschaftliche Nutzung • stark landwirtschaftlich genutzter Raum → prägender Wirtschaftszweig im Unterallgäu • immer noch hoher Anteil an Haupterwerbsbetrieben • sehr hohe Milchmenge im bayernweiten Vergleich • günstige Produktionsstrukturen für Milcherzeugung • sehr effiziente Forstbetriebsgemeinschaften • hohes Wuchspotential der Wälder • steigende Holzbauquote bei Eigenheimen	• kont. Rückgang der landwirt. (Haupterwerbs-) Betriebe • sinkende landwirtschaftliche Nutzfläche • Flächenbedarf der wachsenden Betriebe • überwiegend intensive, landwirtschaftliche Nutzung; hohe Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz • Vermarktung der reg. Produkte unter Marke Allgäu noch gering • Regionale Bündelungen v.a. kleiner landwirtschaftlicher Betriebe (bzgl. Aufbereitung, Lagerung, Logistik, Vermarktung) ausbaufähig • viele WaldeigentümerInnen mit kleinen Waldflächen • wenig kommunale „Leuchtturmprojekte“ beim Holzbau • Absatz und Verarbeitung von Laubholz in der Region gering • sehr wenige Bio-zertifizierte Betriebe, zumeist mit Teilsortiment
Chancen	**Risiken**
• Produktnischen und Erwerbskombinationen gewinnen an Bedeutung (Diversifizierung) • Potential des Klimawandels (Ackerbaugrenze verschiebt sich nach Süden) • Dachmarke Allgäu zur Vermarktung regionaler Produkte • landkreisübergreifende Aufstellung der Öko-Modellregion Günztal; Beitrag zur reg. Wertschöpfung von Bio-Produkten, Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Nachbarregionen • Nachfrage an Lebensmitteln in Bio-Qualität in letzten zwei Jahren stark angestiegen • Gastronomiebetriebe und Einrichtungen mit Außer-Haus-Verpflegung Interesse am Einsatz reg. Produkte; bietet große Absatzmöglichkeit, für regionale Betriebe, die auf Bio umstellen wollen. • Trotz Klimawandel Fichtenumbau noch weiter möglich • Gute regionale Vernetzung im Cluster Forst und Holz	• Zunahme des Maisanbaus (Monokultur/Erosion) • teilweise geringes Bewusstsein / Gewichtung für den Erhalt der Kulturlandschaft und Naturschutzmaßnahmen • auf feuchten Böden zunehmende Gefahr von Sturm- und Borkenkäferschäden • Klimawandel verändert die Wuchsbedingungen
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• Zahl der Betriebe nimmt ab, verbleibende Betriebe werden größer und technisierter, arbeiten am oberen Rand der Arbeitskapazität, nur noch wenig Zeit für Kulturlandschaft • Zahl mit Waldarbeit vertrauten WaldbesitzerInnen sinkt (Urbanisierung) • Verfügbarkeit motor-manueller UnternehmerInnen sinkt • Ökonomische und zentrale Regionallogistik nicht vorhanden	• Landwirtschaft findet vor Ort noch statt. Gut ausgebildete LandwirtIn meistern den Spagat zwischen Ökonomie und Ökologie • Öko-Modellregion unterstützt beim Aufbau reg. Wertschöpfungsketten und sensibilisiert bzw. setzt Impulse zum „Umdenken“ • Immer noch hohes Interesse an der Bewirtschaftung von Wäldern • Hohe Zahl holzverarbeitender Betriebe
Verwundbarkeitseinschätzung: Mittlere Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Unterstützung der Diversifizierung im Bereich Land- und Forstwirtschaft	
Schaffung einer kulinarischen Authentizität für die Region unter der Berücksichtigung regionaler Produkte	

Freizeit und Tourismus

Der Landkreis Unterallgäu ist ein Teil des **Lebens- und Wirtschaftsraums Allgäu**. Pfarrer Sebastian Kneipp, dessen Lehren in der ganzen Welt bekannt sind, lebte und wirkte im Unterallgäu. Den beiden Kneipp-Heilbädern Bad Wörishofen und Bad Grönenbach sowie dem Kneippkurort Ottobeuren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Neben einer Vielzahl an kulturellen Angeboten, wie der barocken Basilika in Ottobeuren, dem Fuggerschloss in Kirchheim mit seinem weltbekannten Zedernsaal oder der Mindelburg in Mindelheim kann das Unterallgäu zudem mit vielfältigen Sportmöglichkeiten aufwarten. Bei **Wanderern und Radlern** ist die Region insbesondere wegen ihrer landschaftlichen Reize in Kombination mit einem sehr gut ausgeschilderten Rad- und Wanderwegenetz beliebt. Die Destinationsstrategie für das Allgäu untergliedert die Region in neun Erlebnisräume. Das Unterallgäu entspricht in seiner Gebietskulisse dem Erlebnisraum „Glückswege". Als „Einklang zwischen Körper und Seele" soll dabei speziell die **Kneipp´sche Philosophie** den Erlebnisraum vor allem in der touristischen Außenvermarktung prägen (Kneipp als Held der Glückswege). Zentrales freizeittouristisches Produkt des Erlebnisraums „Glückswege im Allgäu" sind 14 über den Landkreis verteilte Glückswege (Elf Wander- und drei Radwege, davon ein Wanderweg in der kreisfreien Stadt Memmingen), welche durch den „roten Faden Kneipp" verbunden sind und zahleiche freizeittouristische Highlights und Alleinstellungsmerkmale des Unterallgäus miteinbeziehen (Umsetzung durch LEADER-Projekt 2018-2021). Hier soll neben dem **landkreisweiten Alleinstellungsmerkmal Kneipp** auch die für das Unterallgäu typische Vielfalt an ortsspezifischen Besonderheiten (z.B. Störche in Kirchheim/Pfaffenhausen, Planeten und Sonnensystem in Ottobeuren, Aus- und Weitblicke in Bad Grönenbach, Kartäuser Mönche in Buxheim, Thema Wasser im Kettershauser Ried) erlebbar gemacht werden. Jeder Weg zeichnet sich durch eine individuelle Produktgeschichte aus, die als emotionaler Begleiter den BesucherIn entlang des Weges führt. Diese Geschichte wird durch unterschiedliche Erlebnisstationen/Highlights entlang des Weges unterstrichen.

Das Thema **Gesundheitstourismus** hat daher für das Unterallgäu eine wichtige Bedeutung. Den Heilbädern kommt im bayernweiten Tourismus heutzutage eine wichtige Rolle zu. Rund ein Drittel aller Übernachtungen in Bayern findet in den Heilbädern und Kurorten statt. Mit zwei Kneippheilbädern (Bad Wörishofen, Bad Grönenbach) und einem Kneippkurort (Ottobeuren) sowie einem staatlich anerkannten Erholungsort (Babenhausen) bietet der Landkreis beste Voraussetzungen das Thema stärker voranzutreiben. Im Unterallgäu gibt es derzeit etwa 75 Kur- oder Gesundheitshotels, diese sind vor allem in Bad Wörishofen und den weiteren Kurorten zu finden. Darüber hinaus gibt es im Landkreis zwei Thermalbäder, über 70 Kneippanlagen und zahlreiche weitere Gesundheitseinrichtungen, die sich der Lehre Sebastian Kneipps widmen.

Die **Tourismusentwicklung** im Unterallgäu stellte sich im letzten einschränkungsfreien Vorcoronajahr 2019 wie folgt dar: Die Zahl der Gästeankünfte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % und lag bei 317.935 Ankünften. Die Zahl der Übernachtungen ist hingegen um 1,0 %, von 1.107.995 (Jahr 2018) auf 1.096.364 Übernachtungen zurückgegangen. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste im Unterallgäu lag bei 3,4 Tagen bei einer durchschnittlichen Bettenauslastung von 50,1 %. Tagestouristen werden in der Statistik allerdings nicht erfasst. Im Unterallgäu werden 83,6 % der Übernachtungen allein in den drei Kurorten Bad Grönenbach, Bad Wörishofen und Ottobeuren erbracht, wovon Bad Wörishofen mit 644.280 Übernachtungen den Löwenanteil einbringt. Im Vergleich mit den Landkreisen Lindau, Ost- und Oberallgäu belegt das Unterallgäu bei den Übernachtungen und den Gästeankünften den vierten Platz.[26]

[26] Bayerisches Landesamt für Statistik 2020

Stärken	Schwächen
• Kneipp als Alleinstellungsmerkmal • Drei originäre Kneippkurorte, qualitativ hochwertige Gesundheitsangebote mit hoher Kompetenz im Bereich Gesundheitstourismus • Gemeinsame touristische Identität der Tourismusverantwortlichen vor Ort • Attraktiv-differenzierte (Voralpen-)Landschaft mit Tälern, Hügeln, Flüssen, Wäldern und Wiesen • Kulturelle Vielfalt an Veranstaltungen, historischen Landmarken (Gebäude/ Kirchen/Städte/Klöster/Burgen/Burgruinen/Schlösser) und Einrichtungen (Museen) • große Strahlkraft der touristischen Marke Allgäu • Traditionelle Verwurzelung • Qualitativ gut beschildertes Rad- und Wanderwegenetz inkl. spezifischer Rad und Wanderwegeprodukte • Sehr gute Verkehrsanbindung und geographische Lage zu größeren Oberzentren (Ulm, Augsburg, München, Stuttgart, Lindau) und Destinationen (Südl. Allgäu, Bodensee, Oberschwaben, Bayerisch-Schwaben, Schwäb. Alb) • Hoher Lebensqualitätsfaktor im Landkreis • hohe Anteil der Geschäftsreisenden	• geringes modernes Kneipp-Image • ausbaufähige verpflichtende gemeinsame touristische Organisations- und Vernetzungsstrukturen innerhalb des Landkreises • Defizite bei spez. Produkten und Erlebnisangeboten mit überregionaler Strahlkraft und Alleinstellung • Regional Einbußen der landschaftlichen Attraktivität aufgrund intensiver Landwirtschaft (Ackerbau) • Niedriges Tourismusbewusstsein und vergleichsweise schwache Wahrnehmung als Wirtschaftsfaktor im Landkreis • Geringes gemeinschaftliches Kooperationsmarketing/ Kampagnenmarketing zwischen den Tourismusorten im Landkreis, kaum gemeinschaftliche Ankoppelung an Marketingaktivitäten in übergeordneten Marketingorganisationen wie Allgäu GmbH oder ByTM • Geringe landkreisweite Anzahl an themenspezifischen Gastgebern (Rad/Wandern/Kultur) sowie Hotellebetriebe im 4-5 Sterne Bereich; fehlende flächenmäßige Verortung qualitativ hochwertiger Hotellerie • Fehlendes Angebot innovativer Beherbergungsprodukte/AnbieterInnen (bspw. Cabin-Hotel, Tiny-House-Hotel, Baumhaus-Hotel) • Schwache zentrale Angebotsentwicklung und Vermarktung im Bereich Tagestourismus und Gruppenreisen • Mangel an ausreichender Online-Buchbarkeit von Beherbergungsmöglichkeiten im Privatanbieterbereich, fehlende zentrale Bündelung der Online-Buchbarkeit von Beherbergungsbetrieben auf Landkreisebene • Geringe Teilnahme von Beherbergungsbetrieben auf landkreisebene und überörtlichen Vermarktungs-/Kooperationsgemeinschaften (Allgäu Top Hotels/Urlaub auf dem Bauernhof/Allgäuer Gastgeber mit Herz) • hoher Individualverkehr zur Erreichbarkeit von Angeboten
Chancen	**Risiken**
• Weitere regionsspezifische Vermarktungsthemen wie z.B. Fugger, 7-Schwaben • Ruhe/Erholung, touristisch nicht überlaufen, keine touristischen Hotspots • Zunahme im Gesundheitstourismus aufgrund rechtlicher Änderungen/ Rahmenbedingungen (Kur als Kassenleistung) • Strahlkraft des Images der Marke Allgäu färbt auf das Unterallgäu ab • Diversifizierung im Beherbergungsangebot • Zunahme im Tagestourismus/Ausflugstourismus aufgrund von Besucherlenkungsmaßnahmen in touristischen Ballungsgebieten im südlichen Allgäu • Stetige Zunahme der ÜN-Zahlen und Gästeankünfte im Allgäu • Zunahme von Aktivitäten in der Natur als Reisemotiv werden immer wichtiger • Verbindung regionaler Kulinarik mit touristischen Angeboten • Qualitativ hochwertige Angebote	• Austauschbarkeit der Subdestination Unterallgäu aufgrund fehlender Alleinstellungsmerkmale mit überregionaler Strahlkraft (Berge, größere Städte, Seen…) • Verlust des Identitätsbezugs der Subdestination Unterallgäu bei zu alpingeprägter Ausrichtung des Allgäu Images/der überregionalen Vermarktung des Allgäus als Destination • Starke Konkurrenzsituation innerhalb der Destination Allgäu • Befriedigung eines steigenden Qualitätsanspruchs und eines steigenden Individualitätsanspruchs der Gäste • Produktionsstandort vs. Tourismusregion • Branchenspezifische Probleme in Hotel und Gastronomie
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• starker Produktionsstandort beeinflusst Tourismusbewusstsein im Unterallgäu • spezifische Probleme der Gastbranche sorgen für signifikante qualitative Verschlechterung sowie Rückgang von Angeboten • fragiles „Heile-Welt-Image“ des Allgäus (siehe z.B.Tierwohlskandal)	• zunehmende Nachfrage nach „entschleunigtem“ Natururlaub mit großem Potential im Unterallgäu • qualitativ hochwertiges und authentisches Angebot im Gesundheitstourismus (USP Kneipp/ Kneipp-Kurorte) • geographische Struktur des Landkreises mit Wald und Gewässeranteil sorgt auch bei steigenden Temperaturen im Zuge der Klimaerwärmung bei Freizeitaktivitäten für einen guten Erholungswert
Verwundbarkeitseinschätzung: geringe Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Entwicklung und qualitative Inwertsetzung von erlebbaren Angeboten in den Bereichen Rad, Wandern, Familie, Gesundheit sowie Kunst und Kultur	
Digitalisierung der freizeittouristischen Information, Vermarktung und Angebotsgestaltung	
Schaffung von nachhaltigen vernetzten Mobilitätslösungen zur Erreichbarkeit der Angebote	
Förderung verbindlicher Netzwerk- und Kooperationsstrukturen auf Ebene der touristischen Anbieter und Organisationen	
Schaffung einer kulinarischen Authentizität für die Region unter der Berücksichtigung regionaler Produkte	

Energie und Klimaschutz

2009 wurde für den Landkreis Unterallgäu ein **Klimaschutzkonzept** mit Ist-Analyse und Energiebilanz, Leitlinien und Maßnahmenvorschlägen beauftragt und 2012 fertiggestellt. Im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung wurde ein Landkreis-Energieteam mit VertreterInnen aus Verwaltung, Politik und öffentlichem Leben gegründet, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen mitwirken sollten. Das Energieteam besteht seither fort und wurde in seiner Zusammensetzung weiterentwickelt. Außerdem wurde 2013 die Stelle einer KlimaschutzmanagerIn geschaffen, die heute mit weiterem Personal die Fachstelle für Klimaschutz bildet. Übergeordnete Leitlinien aus dem Klimaschutzkonzept, an denen sich der Landkreis immer noch bei der Planung neuer Maßnahmen orientiert, sind u.a.:

- die Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen,
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern,
- eine klimafreundliche Mobilität zu unterstützen,
- sich für nachhaltiges Siedlungs- und Flächenmanagement sowie energieeffizientes Bauen und Sanieren einzusetzen,
- durch kontinuierliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Kinder und Erwachsene, Unternehmen und Gemeinden zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren
- und selber mit gutem Beispiel voranzugehen.

Von 2015 bis 2020 hat der Landkreis am European Energy Award (eea) teilgenommen. Der eea ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für **kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz**. Bei einer jährlichen Ist-Analyse wurden in Zusammenarbeit zwischen der eea-Beraterin, dem Landkreis und seinem Energieteam umgesetzte Projekte und Maßnahmen erfasst sowie Potenziale und neue Maßnahmen formuliert und in einem Bericht sowie Arbeitsprogramm festgehalten, die das Klimaschutzkonzept somit ablösten bzw. fortschrieben.

Seit 2020 wird die **Klimaschutzarbeit am Landratsamt** durch alle betroffenen Sachgebiete sowie die Fachstelle für Klimaschutz ohne regelmäßige externe Begleitung weitergeführt, jedoch werden bedarfsspezifisch externe ExpertInnen hinzugezogen. Die Fachstelle für Klimaschutz organisiert einmal jährlich eine Sitzung des Landkreis-Energieteams, bei der alle relevanten Sachgebiete ihre durchgeführten und geplanten Projekte vorstellen. Alle geplanten Maßnahmen werden außerdem in einem Arbeitsplan zusammengefasst und veröffentlicht.

Aus der **Energiebilanz** für das Jahr 2010 war eine wichtige Erkenntnis, dass die Wirtschaft mit rund 50 % einen hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch hat. Der Endenergieverbrauch betrug rund 6.450 GWh. Der große Anteil der Wirtschaft erklärt sich durch die wirtschaftliche Struktur des Landkreises mit einem hohen Anteil des produzierenden Gewerbes. Der Verkehrssektor und die privaten Haushalte beanspruchen jeweils rund ein Viertel des Energieverbrauchs. Die Anteile an den CO_2-Emissionen entsprechen annähernd denen des Energieverbrauchs.[27]

Der Anteil erneuerbarer Energien **am Stromverbrauch** betrug 2010 rund 34 %, am Wärmeverbrauch rund 21 %. Daten aus dem Energie-Atlas Bayern zeigen zwischenzeitlich eine deutliche Steigerung im Strombereich: 2019 lag der Anteil erneuerbarer Energien bei 74 %. Im Wärmebereich liegt er jedoch immer noch bei rund 20 %. Zu berücksichtigen ist, dass die Landkreisbevölkerung von 2010 bis 2019 um ca. 10.000 Personen gewachsen ist.[28]

[27] Bayerisches Landesamt für Statistik 2020
[28] Bayerisches Landesamt für Statistik 2020

Die Fachstelle für Klimaschutz definiert ihre Arbeitsschwerpunkte im Bereich **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.** Zusammen mit externen PartnerInnen und DienstleisterInnen werden eine Vielzahl von Bildungsangeboten für Kindergärten und Schulen realisiert. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegt der Fokus aktuell auf der Solaroffensive und der Wärmeoffensive Unterallgäu, zwei mehrjährig angelegten Kampagnen, mit denen die Nutzung der Solarenergie sowie die klimafreundliche Wärmewende unterstützt werden sollen. Dazu gibt es unterschiedliche Kampagnenbausteine, wie Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und Exkursionen für BürgerInnen, Kommunen und Unternehmen. Darüber hinaus stößt die Fachstelle für Klimaschutz Projekte und Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Verwaltung an und vernetzt verschiedene AkteurInnen, z. B. die Energieteams der Gemeinden. Verschiedene weitere Sachgebiete tragen ebenfalls zum Klimaschutz im Landkreis bei, z. B. durch die Sanierung und den energieeffizienten Neubau der eigenen Liegenschaften, durch den Betrieb von PV-Anlagen, durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und durch alternative Mobilitätsangebote, durch den Schutz und die Renaturierung von Mooren oder durch die Entwicklung und Bewerbung von klimafreundlichen und nachhaltigen Freizeit- und Tourismusangeboten.

Die Klimaschutzarbeit erfolgt oft in enger Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen AkteurInnen innerhalb und außerhalb des Landkreises, z. B. mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu, der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie, KlimaschutzmanagerInnen anderer Landkreise, den Energieversorgern, den Energieteams der Gemeinden oder dem Bund Naturschutz.

Der Landkreis beteiligt sich auch immer wieder an Forschungs- und Pilotvorhaben, z. B. aktuell an einem Forschungsvorhaben zum Thema Wasserstoff im Allgäu und an einem Agri-PV-Pilotprojekt im Unterallgäu.

Stärken	Schwächen
• Verankerung des Klimaschutzes in vielen Verwaltungsbereichen der Landkreisverwaltung • Fachstelle für Klimaschutz für Koordination, Monitoring und schwerp. Umsetzung von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit • Beteiligung und Vernetzung von AkteurInnen im LK • Umsetzung vieler Projekte in Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit • Hoher Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch • Naturraum, der sich für klimafreundliche Freizeit- und Tourismusangebote gut eignet (Wandern, Radfahren etc.)	• Ländliche Strukturen, die die Nutzung des ÖPNV und anderer klimafreundlicher Mobilitätsalternativen erschweren • Flächenlandkreis mit zum Teil größeren Entfernungen zw. Wohnort und Arbeit oder Einkaufsmöglichkeiten; dadurch erhöhter Individualverkehr • Vergleichsweise hoher Endenergieverbrauch durch wirtschaftliche Struktur
Chancen	**Risiken**
• Weiteres Ausbaupotential für erneuerbare Energien für Strom-, Wärme- und Mobilitätsanwendungen • Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen an der Energiewende z. B. Genossenschaften für ern.-Energieanlagen oder Wärmenetze • Potenzial zur Energieeinsparung und Effizienzssteigerung im Gebäudesektor durch Sanierung • Potenzial zur Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen als größten Energieverbraucher sowie Potenzial zur Nutzung ern.Energien (z. B. PV auf Unternehmensdächern), Ausweitung der schulischen/beruflichen Bildung zu Klimaschutz- und Energiethemen (Transfer in den Betrieb) • Potenzial zur Steigerung der Flächeneffizienz bzw. Reduzierung von Flächenverbrauch durch Doppelnutzung (z.B. Agri-PV, mit PV überdachte Parkplätze etc.) bzw. Nachverdichtung (im Dorfkern, Erhaltung und Wiederbelebung alter Bausubstanz) • Ausbaupotenzial für klimaschonende Mobilität • Maßnahmen zur Klimaanpassung • Erhaltung/Wiederbelebung/Schaffung von Nahversorgungsstrukturen, Bewusstsein für Klimaschutz und lok. Wertschöpfung stärken • Potenzial zur Transformation der Landwirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit bei geänderten politischen Rahmenbedingungen (Förderung Biolandbau, Vertragsnaturschutz etc.)	• Wegbrechen von Nahversorgungsstrukturen und kleinen Geschäften aus wirtschaftlichen Gründe • Strukturwandel in der Landwirtschaft (Aufgabe kleiner Betriebe, Veränderung der Agrarlandschaft etc.)
Gefährdungen	**Resilienzansätze**
• Klimawandel findet global statt und auch das Unterallgäu ist von den weltweiten Klimawandelveränderungen betroffen (z. B. Starkregen, Hitzeperioden etc. mit entsprechenden Konsequenzen für unterschiedliche Bereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Baubereich, Gesundheit etc.). und muss sich anpassen • insbesondere im Wärmesektor noch eine große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern (Öl, Gas) und Energiebezug außerhalb des Unterallgäus, auch aus dem Ausland (→ Thema Versorgungssicherheit, Kosten, auch als Standortfaktor für Unternehmen)	• Klimawandeleffekte sind bekannt und die jeweiligen Sektoren können sich darauf einstellen bzw. entsprechende Vorkehrungen treffen (z. B. Umbau der Wälder, Anbau anderer Sorten, Überschwemmungsschutz, Gesundheitsvorsorge etc.) • Viele AkteurInnen (Landkreis, Gemeinden, Energieversorger, BürgerInnen, Unternehmen) sind für den Klimaschutz aktiv und viele AkteurInnen bzw. letztlich alle LandkreisbürgerInnen können zum Klimaschutz beitragen. • Potenzial, durch den weiteren Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien, von Speichermöglichkeiten sowie von lokalen Versorgungskonzepten (z. B. Wärmenetze) bei gleichzeitiger Senkung des Energieverbrauchs bzw. Steigerung der Effizienz zunehmend unabhängig von einer externen (z. T. klimaschädlichen) Energieerzeugung zu werden
Verwundbarkeitseinschätzung: Hohe Verwundbarkeit	
Abgeleiteter Handlungsbedarf	
Förderungen von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Klimaschutz, Naturschutz sowie Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt und Biodiversität	
Ausbau erlebnisorientierte Umweltbildung mit Schwerpunkt Jugend und Erwachsene	
Unterstützung der Diversifizierung im Bereich Land- und Forstwirtschaft	

5.3 Weitere Planungen/ Initiativen in LES relevanten Bereichen

Seit 2007 besteht die landkreisübergreifende Arbeitsgemeinschaft ILE „Zwischen Lech und Wertrach“ zu der sich die Unterallgäuer Gemeinde Amberg mit den Gemeinden Lamerdingen (Landkreis Ostallgäu), Hiltenfingen und Lagerringen (Landkreis Augsburg) sowie Obermeitingen, Hurlach und Iglingen (Landkreis Landsberg am Lech) zusammengeschlossen haben. 2011 gründeten die fünf Unterallgäuer Gemeinden Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden und Pleß die Arbeitsgemeinschaft ILE „Bayerisches Illertal“. 2021 wurde eine dritte Arbeitsgemeinschaft „Zukunft Aktiv Meistern“ der Gemeinden Breitenbrunn, Oberrieden, Pfaffenhausen und Salgen ins Leben gerufen. Die ILE „Stauden“ mit der Gemeinde Markt Wald und weiteren Gemeinden aus dem Landkreis Augsburg ist in Vorbereitung. Die Gemeinden wollen unter Mitwirken von Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie einer breiten Bürgerbeteiligung eine positive Entwicklung der Agrar- und Infrastruktur für eine nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bewirken. Hauptaugenmerkt wird dabei auf die Themen Naherholung und Nahversorgung gelegt. Die Arbeitsgemeinschaft ILE „Zwischen Lech und Wertach“ hat sich zudem eine vertiefende Bearbeitung der Themen Energie und Verkehrsinfrastruktur gegeben. In der Arbeitsgemeinschaft ILE „ZAM Pfaffenhausen“ liegt die Ausrichtung auf sozialen Projekten. Damit bestehen enge Anknüpfungspunkte zu den Entwicklungszielen der LES der LAG Kneippland® Unterallgäu.

Begleitet werden die ILE-Arbeitsgemeinschaften durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben mit Sitz in Krumbach. VertreterInnen der ILE-Arbeitsgemeinschaften sind über die Mitgliedschaft der Gemeinden im Verein LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. in den Regionalentwicklungsprozess eingebunden. Der Austausch und die Abstimmung über relevante Themen und dem Einbezug zur Umsetzung der LES erfolgen zudem über die VertreterIn der ILE am ALE Schwaben. Darüber hinaus ist eine offizielle VertreterIn des ALE Schwaben für den Fachbeirat der LAG benannt. Zentrales Ziel der ALE Schwaben ist die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Stärkung ländlicher Regionen als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume. Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, Flurneuordnung, Integrierte Ländliche Entwicklung und Gemeindeentwicklung) ist über die Entwicklungs- und Handlungsziele in die LES der LAG Kneippland® Unterallgäu eingebettet (vgl. Kapitel 6).

Darüber hinaus ergeben sich auch im Rahmen des Tourismus-, Standort- und Regionalmanagements der Allgäu GmbH wichtige thematische Überschneidungen zu den Entwicklungsbereichen der LES (z.B. Destinationsstrategie Allgäu, Standortentwicklungsstrategie Allgäu, Markenstrategie Allgäu). Eine offizielle VertreterIn der Allgäu GmbH ist für den Fachbeirat der LAG benannt.

Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/ Zielebene und Indikatoren

6.1 Prozess der LES-Erstellung

Im Zuge der Fortschreibung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Unterallgäu hat am 28. September 2021 ein landkreisweiter, ganztägiger Bilanz- und Strategieworkshop sowie am 9. Februar 2022 eine halbtätige Zukunftswerkstatt stattgefunden. Rund 120 Personen aus Politik, Verwaltung, zahlreichen Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen sowie engagierten BürgerInnen haben sich mit ihrem Wissen und Engagement in diese Workshops eingebracht. Mit Unterstützung von ExpertInnen wurden dort für einzelne Themenfelder Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen im Unterallgäu dargestellt und analysiert sowie im Anschluss in Arbeitsgruppen diskutiert. Darauf aufbauend konnten wichtige Schlüsselthemen und Projektideen für die Regionalentwicklung identifiziert, erörtert und erarbeitet werden.

Abbildung 6: TeilnehmerInnen beim Bilanz- und Strategieworkshop Regionalentwicklung

Darüber hinaus hat das LAG-Management, sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zu den Workshops, in **Gesprächen mit kleineren Gruppen**, z.B. Steuerungskreis Tourismus, Steuerungskreis Wirtschaft, Treffen Naturschutzorganisationen, Treffen mit Netzwerk Regionalvermarktung, wichtige Themen der Regionalentwicklung eruiert. Zudem wurden die Ergebnisse mit den jeweiligen Fachstellen im Landratsamt Unterallgäu besprochen und weiterentwickelt.

Weiter wurden von Mai bis Juni 2021 rund 400 regionale AkteurInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden sowie Projektgruppen und Arbeitskreisen im Rahmen einer **Online-Befragung** (Rücklauf 119 Fragebögen) am Regionalentwicklungsprozess beteiligt. Mittels eines standardisierten Fragebogens wurden gezielt Fragen zum Leitbild, zu den Entwicklungszielen und zur künftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzung gestellt.

Im Rahmen des **Bilanz- und Strategieworkshops** erfolgte die Präsentation der Ergebnisse aus den Erhebungen. Darauf aufbauend wurde ein Zielsystem mit Entwicklungs- und Handlungszielen als Basis für die zukünftige Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Im Mittelpunkt standen hierbei insbesondere Herausforderungen, Zukunftsthemen und Handlungsansätze die dazu beitragen, den Landkreis Unterallgäu als resiliente Region zu gestalten. An der Veranstaltung haben über 50 interessierte AkteurInnen aus dem Unterallgäu teilgenommen.

Seit Dezember 2021 läuft eine **Online-Beteiligungsmöglichkeit** über die Plattform Adhocracy unter dem Motto „Gemeinsam das Allgäu entwickeln: Gestalten Sie mit – So bleibt Dein Unterallgäu eine starke Region!“. Gemeinsam mit der Bevölkerung soll das Unterallgäu weiterentwickelt und für Herausforderungen in den Bereichen Bereich Klima, Artenschutz, Digitalisierung, Wohnen, Mobilitätslösungen, regionalen Produkten und vielem mehr stark gemacht werden. Im Mittelpunkt steht hierbei zahlreiche Projekte zu generieren, AkteurInnen in der Region zu vernetzen, Bürgerengagement zu steigern und zukunftsfähige Kommunen zu entwickeln. Dazu waren alle BürgerInnen eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung des regionalen

Entwicklungsprozesses zu beteiligen und ihre Ideen einzubringen. Ihre Projektideen und Meinungen zu den Themenbereichen ***Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung, Nachhaltiges Wirtschaften*** und ***Freizeit und Tourismus – erlebbar, nachhaltig, vernetzt*** waren gefragt.

Die Projektideen sind bei der **Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu** am 09.02.2022 und in den entsprechenden Gremien der Regionalentwicklung mit eingeflossen. Die Fragestellung für diese Veranstaltung lautete: Wie soll sich das Unterallgäu in den nächsten fünf Jahren weiterentwickeln? Welche Themen müssen unbedingt bearbeitet werden? Gibt es konkrete Projektideen und wer könnte bei der Umsetzung helfen? Auf Grundlage der künftigen Ausrichtung der LES widmeten sich die TeilnehmerInnen in Arbeitsgruppen möglichen Verbundprojekten und diskutierten Inhalte, mögliche Kooperationspartnerschaften und künftige Schritte. Rund 60 VertreterInnen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Soziales nahmen an diesem digitalen Veranstaltungsformat teil.

Die **Ergebnisse der umfangreichen Beteiligungsprozesse** wurden in aufgearbeiteter Form über die Internetseite der LAG Kneippland® Unterallgäu (lag.unterallgaeu.de), über Presseberichte und redaktionelle Beiträge in den regionalen Medien, sowie über den Newsletter „Regionalentwicklung im Kneippland® Unterallgäu“ nach außen kommuniziert. Dabei wurde auch auf die weitere Möglichkeit der aktiven Beteiligung, z.B. durch das Einbringen von Projektideen, hingewiesen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. am 24.05.2022 haben die anwesenden Vereinsmitglieder die LES einstimmig beschlossen (vgl. Anlage A2)

Innovativer und resilienter Charakter der LES und Beitrag zu ELER-Zielsetzung

Wie bereits in der letzten Förderperiode 2014-2022 steht auch im aktuellen Regionalentwicklungsprozess weniger die konkrete Ausarbeitung von Projektideen, als vielmehr eine **Strategiediskussion mit regionaler Schwerpunktsetzung** im Vordergrund. Im beschriebenen Entwicklungsprozess wurden daher in erster Linie bisher eingeschlagenen Wege überprüft und neue Strategien diskutiert, um neue Impulse in der Regionalentwicklung schaffen zu können. Auch wurden erste Projektideen für die Zukunft unter dem **Gesichtspunkt der Resilienz** entwickelt, mit dem Ziel, dass der Prozess nachhaltig wirkt und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnet werden kann.

Die **Einbindung der Bevölkerung** stellt hierbei die Basis aller Bestrebungen dar. Eine Beteiligung möglichst vieler sozialer, kultureller, umweltrelevanter, politischer und wirtschaftlicher InteressensvertreterInnen war Bestandteil des Ansatzes. Zahlreiche AkteurInnen hatten im Rahmen der Workshop-Runden und Beteiligungsmöglichkeiten die Möglichkeit, neue und innovative Ideen zu produzieren und damit zur strukturellen Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region beizutragen. Im Rahmen der Umsetzung unterstreichen sowohl einige Zielsetzungen (z.B. Innovationssteigerung in der Region durch Förderung von Kreativwirtschaft, Wissenstransfer und Bildungsangeboten) als auch Herangehensweisen (z.B. Online-Beteiligungsformat, Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung und Allgäu) den **innovativen Charakter der LES**. Eine **Schlüsselfunktion** bilden die einzelnen Handlungsbereiche der **Resilienz** (z.B. Klimaschutz, Ressourcen und Artenschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung und sozialer Zusammenhalt), die als wichtiger Wegweiser für notwendige Veränderungen dienen, um die zukunfts- und krisenfesten Entwicklung des Landkreises zu gestalten und weiter voranzutreiben.

Im Zuge der Erarbeitung der LES 2023-2027 konnten auch **neue PartnerInnen und UnterstützerInnen** für den Regionalentwicklungsprozess gewonnen werden. Diese werden sich künftig aktiv in den Gremien der LAG bzw. in inhaltlichen Projektgruppen und Arbeitskreisen einbringen. Um auf Veränderungen und notwendige Anpassungen im Umsetzungsprozess der LES rasch reagieren zu können, wird ein **Resilienzbeirat** einberufen, dem wichtige AkteurInnen und Fachstellen angehören werden.

Den hohen Grad der **Bedeutung der übergreifenden ELER-Zielsetzungen** Attraktivität ländlicher Räume, Steigerung Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in der LES unterstreichen die Tatsache, dass diese Themen in allen Entwicklungszielen eine besondere Bedeutung finden.

6.2 Leitbild und Querschnittsstrategie der LES

Bereits im Unterallgäuer Programm von 1999 wird die Bedeutung der Lehre von Pfarrer Sebastian Kneipp, mit dessen Namen die Region fest verbunden ist, herausgestellt. Sein ganzheitlicher Ansatz über ein Leben im Einklang mit der Natur und seine Handlungsprinzipien für eine gesunde Lebensweise finden auch heute noch weltweit große Beachtung. Wasser, Heilpflanzen, Ernährung, Bewegung und innere Balance sind die fünf Säulen der Kneipp`schen Lehre, welche die Wechselwirkung von Körper, Geist und Seele berücksichtigen.

Abbildung 7: Leitbild „Regionalentwicklung aus einem Guss“ der LAG Kneippland® Unterallgäu mit Bezug zu den Entwicklungszielen

Die anhaltend hohe Bedeutung des Themas „Kneipp“ für die Region Unterallgäu bestätigen die Ergebnisse der Online-Umfrage vom Mai bis Juni 2021. Rund 92 % der Befragten messen dem bisherigen Leitziel „Regionalentwicklung aus einem Guss – Auf neuen Wegen zu Gesundheit und Wertschöpfung im Kneippland® Unterallgäu“ eine hohe Bedeutung und Aktualität bei. Wie bereits in der LES 2014-2022 formuliert, soll die ganzheitliche Sicht von Pfarrer Sebastian Kneipp – auch über den Gesundheitsbereich hinaus- auf die Ziele einer nachhaltigen, integrativen und sektorenübergreifenden Regionalentwicklung im Unterallgäu weiterhin übertragen werden.

Um der hohen **Bedeutung des Themas Resilienz** Rechnung zu tragen, werden zukünftig fünf Querschnittsziele in der neuen LES verankert. Zudem wird es zwei regionsspezifische Querschnittsziele geben. Die Ziele werden übergreifend zu den drei Entwicklungszielen bei der Projekterstellung und Bewertung Berücksichtigung finden. Insbesondere der „**Beitrag zur Einsparung von CO2-Emissionen und zur Klimaanpassung“** sowie der „**Beitrag zum Artenschutz und Ressourcenschutz in und außerhalb von Siedlungen“** soll eine zielübergreifende Bedeutung beigemessen werden. Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Landkreis bereits heute zu spüren. Die Weichen für einen konsequenten Klimaschutz und die Anpassung an die absehbaren und kommenden Folgen müssen durch Maßnahmen, Angebote und die Sensibilisierung der Bevölkerung geschaffen werden. Die fehlende Vernetzung und den Verlust der Biodiversität sowie der steigende Flächenbedarf müssen zum Schutz und zur Regeneration des Ökosystems sowie dem Erhalt und

der Verbesserung der Artenvielfalt angegangen werden. Hier gilt es in allen drei Entwicklungszielen Ansätze zu finden, wie dies gemeinsam und im Einklang umsetzbar ist.

Weiter wird dem Thema „**Beitrag zur regionalen Wertschöpfung/ Kreislaufwirtschaft“** eine zielübergreifende Bedeutung beigemessen. Zahlreiche Lebens- und Wirtschaftsbereiche sollen hier abgebildet werden, um die Eigenständigkeit der Region hervorzubringen. Anknüpfungspunkte bilden dabei die Stärkung der Nahversorgung, Nutzung regionaler Potenziale sowie Sicherung und Aufwertung des regionalen Produkt- und Dienstleistungsspektrums. Diesem Themenbereich wurde von den AkteurInnen aus der Region, sowohl im Rahmen der Online-Befragung als auch in bei der Zukunftswerkstatt Regionalentwicklung Unterallgäu, eine große Bedeutung für die Zukunft beigemessen.

Das vierte Querschnittsziel **„Beitrag zur Hebung des sozialen Kapitals und zu einem solidarischen, bürgerschaftlichen Engagement“** soll die Wichtigkeit des sozialen Miteinanders hervorheben. Die große Bedeutung des Ehrenamts im Landkreis Unterallgäu und die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten sollen auch weiterhin ein wichtiges Element in der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und in der krisenfesten Gestaltung der Region darstellen. Innovative Ansätze der Bürgerbeteiligung, der Zusammenhalt und die Kooperationsfähigkeit sollen hier im Besonderen Unterstützung erhalten.

Das Querschnittsziel **„Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität“** soll die zentrale Relevanz der Versorgungsicherheit und der Schaffung ausreichender Infrastrukturen für die Funktionsfähigkeit des Landkreises Unterallgäu darstellen. Über alle Bevölkerungsgruppen hinweg gilt es notwendige soziale und technische Infrastrukturen zu schaffen, um der Bevölkerung eine angemessene Teilhabe am Leben zu ermöglichen und den Landkreis krisenfest zu gestalten. Insbesondere die Gesundheits-, Mobilitäts-, und Nahversorgung, die Schaffung neuer Impulse für die Ortskernentwicklung, neue Perspektiven für Jugendliche und die interkommunale Kooperation bilden wichtige Eckpunkte in der zukünftigen Arbeit.

Ein sechstes übergeordnetes Querschnittsziel soll einen „**Beitrag zum Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region und mit Nachbarregionen“** leisten. Auch zukünftig wird das „Netzwerk Allgäu“ eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Region haben. Der intensive Kooperationsansatz mit den benachbarten Lokalen Aktionsgruppen LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee, LAG bergaufland Ostallgäu und LAG Regionalentwicklung Oberallgäu hat mit zahlreichen gemeinsamen Projekten und der Initiierung eines Allgäuer Markenprozesses wertvolle Früchte getragen und soll künftig mit derselben Intensität weitergeführt werden. Bereits beim Bilanz- und Strategieworkshop sowie im Rahmen der Zukunftswerkstatt Unterallgäu waren VertreterInnen von allgäuweit tätigen Einrichtungen aktiv eingebunden (z.B. Nachhaltige Tourismus- und Wirtschaftsregion Allgäu – Herausforderungen, Zukunftsthemen und Handlungsansätze). Für die Region Unterallgäu ist es auch weiterhin wichtig für die Zukunft eine Profilschärfe vorzunehmen und Schwerpunkte herauszuarbeiten, mit denen sich das Kneippland® Unterallgäu im gesamten „Allgäu Prozess“ positionieren kann. Nur so ist eine aktive und nachhaltige Beteiligung wichtiger AkteurInnen aus dem Unterallgäu am Markenprozess der Destination Allgäu gewährleistet.

Mit einem **„Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsregion Kneippland® Unterallgäu“** soll das Alleinstellungsmerkmal der Region als Querschnittsziel hervorgehoben werden. Insbesondere im Freizeit- und Tourismusbereich (z.B. Verbesserung des Image Kneipp und Ausbau gesundheitstouristischer Kneipp-Angebote), aber auch bei der Darstellung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes (z.B. weiche Standortfaktoren, hohe Lebensqualität). Gleichzeitig soll die Gesundheitswirtschaft in der Region weiter gestärkt und das Bewusstsein der

Bevölkerung für Gesundheit und Prävention gefördert werden (z.B. Angebote im Rahmen der Unterallgäuer Gesundheitswoche, betriebliches Gesundheitsmanagement).
Aufgrund ihres Querschnittscharakters fließen die sieben übergeordneten und regionsspezifischen Ziele „Beitrag zur Einsparung von CO2-Emissionen und zur Klimaanpassung“, „Beitrag zum Artenschutz und Ressourcenschutz in und außerhalb von Siedlungen“, „Beitrag zur regionalen Wertschöpfung/Kreislaufwirtschaft“, „Beitrag zur Hebung des sozialen Kapitals und zu einem solidarischen, bürgerschaftlichen Engagement“, „Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität“, „Beitrag zum Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region und mit Nachbarregionen“ und „Beitrag zur Stärkung der Gesundheitsregion Kneippland® Unterallgäu“ inhaltlich in die einzelnen Entwicklungs- und Handlungsziele der Region ein.
Beim LAG-Projektauswahlverfahren muss ein Projekt nicht nur mind. zu einem Handlungsziel beitragen, es muss auch mind. zwei der sieben übergeordneten Querschnittsziele zuzuordnen sein (vgl. Kapitel 4).

6.3 Indikatoren und Startprojekte der LES

Ergebnis der beschriebenen Evaluierungs- und Beteiligungsprozesse war **die Ableitung von drei neuen Entwicklungszielen als Basis für die zukünftige LES im Unterallgäu** (vgl. Abbildung 8). Wie die Evaluierungsergebnisse zeigen, haben die bisherigen vier Handlungsfelder mit den thematischen Schwerpunkten Freizeit und Tourismus, Wirtschaft, Demografischer Wandel und Sicherung der natürlichen Ressourcen grundsätzlich den Potentialen der Region entsprochen und an den entscheidenden Problemfeldern angesetzt. Die Befragung zeigt, dass die vier definierten Handlungsfelder größtenteils erreicht wurden und die Handlungsfelder, auch in ihrer Bedeutung für die Zukunft als sehr bedeutend bewertet werden. Es gibt zahlreiche Ideen für zukünftige Ziele und Ideen in den Bereichen „Freizeit und Tourismus“, „Wirtschaftsraum“, „Soziales“, und „Umwelt, Energie und Landwirtschaft“. So will sich das Kneippland® Unterallgäu in Zukunft mit den zentralen Entwicklungszielen **Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung** sowie **Nachhaltigem Wirtschaften** befassen. Die Profilschärfung der Region durch ein eigenes Entwicklungsziel **Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt** soll auch künftig die Positionierung innerhalb des Allgäus und das Image als „Kneippregion“ weiter schärfen.

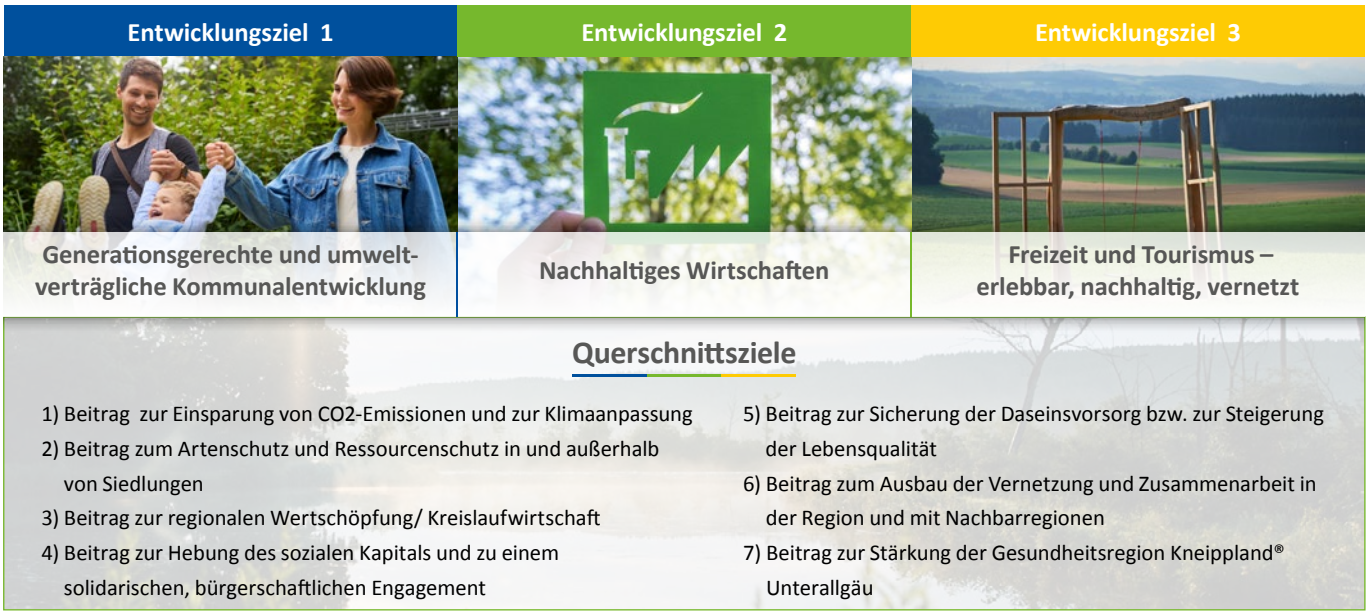

Abbildung 8: Zielsystem der Lokalen Entwicklungsstrategie

Entwicklungsziel 1: Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung

Der Demografische Wandel hat im Unterallgäu weitrechende Auswirkungen. Die wachsende Zahl der älteren Bevölkerung, aber auch die Gestaltung der Lebensumstände für junge Menschen gilt es hier gleichermaßen

zu berücksichtigen. Hierfür sollen **generations- und bedarfsgerechte Angebote in der Mobilität, Nah- und Daseinsvorsorge** geschaffen und vernetzt werden. Für den großen Bedarf an Flächen sollen Alternativkonzepte zur **nachhaltigen Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie zur Schaffung neuer Impulse für die Ortskernentwicklung** entwickelt werden. Zudem gilt es die **regionale Baukultur** zu stärken. Ein weiterhin wichtiger Handlungsbereich umfasst die Förderung alternativer Angebote und Maßnahmen zur Stärkung **bürgerschaftlichem Engagements, Inklusion und Barrierefreiheit** im Landkreis.
Vor dem Hintergrund einer umweltverträglichen Kommunalentwicklung spielen im Unterallgäu eine erfolgreiche Gestaltung des **Naturschutzes** sowie der **Erhalt und die Verbesserung der Artenvielfalt und Biodiversität** eine wichtige Rolle. Die Bevölkerung soll auch weiterhin zu den Themen Natur- und Umweltschutz sensibilisiert und mit einbezogen werden. Deshalb sollen insbesondere für **Jugendliche und Erwachsene** im Unterallgäu ein **Umweltbildungsangebot** geschaffen werden, das die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, im Alltag selbst aktiv zu werden. Mit zahlreichen namhaften Einrichtungen und Organisationen (z.B. Umweltstation Unterallgäu in Legau, Umweltstation an der Schwäbischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen, Stiftung Kulturlandschaft Günztal) verfügt die Region hierfür über beste Voraussetzungen.
Mit seinem **Klimaschutzkonzept** möchte der Landkreis Unterallgäu eine langfristige, zielgerichtet Energie- und Klimaschutzpolitik zur **Eindämmung des Klimawandels** umsetzen. So soll die Energieeffizienz erhöht und verstärkt erneuerbare Energien genutzt werden. Ziel des Klimaschutzkonzepts ist aber auch, Kommunen, Unternehmen und BürgerInnen dazu zu motivieren, sich mit dem eigenen Energieverbrauch auseinander zu setzten und diesen zu verbessern. Dabei soll verstärkt auch auf **nachhaltige Mobilitätslösungen** gesetzt werden.

Das Entwicklungsziel „Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung“ konkretisiert folgende Handlungsziele und Indikatoren:

Handlungsziel	Indikator
Schaffung von generations- und bedarfsgerechten Angeboten in der Mobilität, Nahversorgung und Daseinsvorsorge für Jung und Alt (HZ 1)	» Anzahl durchgeführter Maßnahmen zur Vernetzung von VersorgungsträgerInnen und Angeboten (5) » Anzahl der geschaffenen/ aufgewerteten Angebote zur Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge (5) » Anzahl neugeschaffener, innovativer Mobilitätslösungen (3)
Förderung regionaler Baukultur und nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zur Schaffung neuer Impulse für die Ortskernentwicklung (HZ 2)	» Anzahl neugeschaffener, innovativer Konzepte zur Förderung der regionalen Baukultur (2) » Anzahl der geschaffenen Projekte zur Stärkung der Ortskernentwicklung (5)
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Barrierefreiheit (HZ 3)	» Anzahl der geschaffenen/ aufgewerteten Angebote (10) » Anzahl umgesetzter Projekte mit Menschen mit und ohne Behinderung (5) » Anzahl neugeschaffener Freizeitmöglichkeiten für Jung und Alt (5)
Förderung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Klimaschutz, Naturschutz sowie Erhalt und Verbesserung der Artenschutzvielfalt und Biodiversität (HZ 4)	» Anzahl der geschaffenen/ aufgewerteten Naturschutzangebote (5) » Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsmaßnahmen (4) » Anzahl durchgeführter Maßnahmen zur Verbesserung der Artenschutzvielfalt und Biodiversität (5)
Ausbau erlebnisorientierter Umweltbildung mit Schwerpunkt Jugend und Erwachsene (HZ5)	» Anzahl neugeschaffener, erlebnisorientierter Umweltbildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene (3) » Anzahl neuentwickelter Naturerlebnisangebote (3)

Entwicklungsziel 2: Nachhaltiges Wirtschaften

Zur Sicherung und Stärkung der erfolgreichen und leistungsstarken kleinen und mittelständischen Betriebe (KMU) im Unterallgäu, gilt es vor allem dem **Fachkräftemangel** in der Region entgegenzuwirken (z.B. Standortmarketing, Verbesserung der Rahmenbedingungen für ArbeitnehmerInnen) und eine **nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung im Sinne kommunaler Bestandspflege für KMU** zu pflegen und unterstützen (z.B. Ansprechpartner für Unternehmen, frühzeitiges Erkennen von Entwicklungshemmnissen). Auch die **Innovationssteigerung** der Region soll durch die Förderung von **Kreativwirtschaft, Wissenstransfer und Bildungsangebote** zukünftig vorangetrieben werden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Intelligentes Wachstum der Region gilt es durch **die Unterstützung von Transformationsprozessen in KMU in den Bereichen Digitales, Nachhaltigkeit und Technologie** voranzutreiben.
Die **Landwirtschaft**, einer der prägendsten Wirtschaftsbereiche im Unterallgäu, gewinnt durch den weiter voranschreitenden Strukturwandel und dem Druck auf Nahrungsmittelpreise sowie Erwerbskombinationen immer mehr an Bedeutung **(Maßnahmen zur Diversifizierung).**

Das Entwicklungsziel „Nachhaltiges Wirtschaften“ konkretisiert folgende Handlungsziele und Indikatoren:

Handlungsziel	Indikator
Fachkräftesicherung für KMU (HZ 1)	» Anzahl geschaffener/ aufgewerteter Angebote zur Fachkräftesicherung (3) » Anzahl durchgeführter Standortmarketingmaßnahmen zur Fachkräftesicherung (5)
Innovationssteigerung in der Region durch Förderung von Kreativwirtschaft, Wissenstransfer und Bildungsangeboten (HZ 2)	» Anzahl geschaffener Konzepte zur Innovationssteigerung (2) » Anzahl durchgeführter Vernetzungsmaßnahmen (3) » Anzahl geschaffener Angebote zur Innovationssteigerung (2)
Unterstützung von Transformationsprozessen in KMU in den Bereichen Digitales, Nachhaltigkeit und Technologie (HZ3)	» Anzahl umgesetzter Maßnahmen zur Unterstützung von Transformationsprozessen (2) » Anzahl geschaffener Konzepte zur Unterstützung von Transformationsprozessen (2)
Unterstützung der Diversifizierung im Bereich Land- und Forstwirtschaft (HZ4)	» Anzahl umgesetzter Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung (4) » Anzahl geschaffener/ aufgewerteter Angebote im Bereich Diversifizierung (4)
Förderung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung im Sinne kommunaler Bestandspflege für KMU (HZ 5)	» Anzahl erarbeiteter Konzepte zur Förderung einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung (1) » Anzahl umgesetzter Maßnahmen kommunaler Bestandspflege für KMU (3)

Entwicklungsziel 3: Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt

Das Unterallgäu sieht sich als wichtiger Bestandteil der Destination Allgäu. Deshalb gilt es gerade für den touristischen Bereich in den definierten Themenfeldern **Rad, Wandern, Familie, Gesundheit sowie Kunst und Kultur** eine weitere Profilschärfung vorzunehmen und Themen und Inhalte herauszuarbeiten, mit denen das Unterallgäu im gemeinsamen „Allgäu-Prozess“ hervorsticht. Ziel soll es sein, dass Kneippland® Unterallgäu mit gezielten Angeboten noch klarer unter **dem Alleinstellungsmerkmal „Kneipp“** innerhalb des Allgäus zu positionieren und das eigene **Image als „Kneipp-Region“** zu schärfen. Die Umsetzung und Entwicklung der Glückswege Allgäu in der letzten Förderperiode konnte hierzu bereits entscheidendes beitragen, was es nun fortzuführen gilt. Darüber hinaus gilt es auch andere **regionsspezifische Stärken** (z.B. Thema Kultur mit Schlössern und Kirchen, Fugger, Sieben Schwaben, Naturschätze) besser in Wert zu setzten. Auch die **Digitalisierung** der freizeittouristischen Information, Vermarktung und Angebotsgestaltung steht im Vordergrund. Gleiches gilt für die **Gestaltung nachhaltiger und vernetzter Mobilitätslösungen** für Freizeit- und Tourismusangebote. Die Schaffung einer **kulturellen Authentizität** für die Region unter der Berücksichtigung und Hervorbringung **regionaler Produkte und Schätze** aus dem Unterallgäu gilt es ebenfalls für die Zukunft anzugehen.

Das Entwicklungsziel „Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt“ konkretisiert folgende Handlungsziele und Indikatoren:

Handlungsziel	Indikator
Entwicklung und qualitative Inwertsetzung von erlebbaren Angeboten in den Bereichen Rad, Wandern, Familie, Gesundheit sowie Kunst und Kultur (HZ 1)	» Anzahl neugeschaffener Erlebnisangebote (3) » Anzahl durchgeführter Maßnahmen zur Weiterentwicklung bzw. Inwertsetzung bestehender Angebote (4)
Digitalisierung der freizeittouristischen Information, Vermarktung und Angebotsgestaltung (HZ 2)	» Anzahl neuer digitaler Angebote (4)
Schaffung von nachhaltigen und vernetzten Mobilitätslösungen zur Erreichbarkeit der Angebote (HZ 3)	» Anzahl der Konzepte und Lösungen für nachhaltige und vernetzte Mobilität (2)
Förderung verbindlicher Netzwerk- und Kooperationsstrukturen auf Ebene der touristischen Anbieter und Organisationen (HZ 4)	» Anzahl neuer, vernetzter Projekte im Freizeit- und Tourismusbereich (4) » Anzahl geschlossener Kooperationsvereinbarungen (10) » Anzahl Vernetzungsmaßnahmen für touristische LeistungsträgerInnen (5)
Schaffung einer kulinarischen Authentizität für die Region unter der Berücksichtigung regionaler Produkte (HZ 5)	» Anzahl der geschaffenen Vermarktungseinrichtungen und Initiativen (4) » Anzahl regionaler Vermarktungskonzepte (1)

Finanzplan

Hinsichtlich der geplanten prozentualen Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Themenspezifischer Mittelabruf in der letzten LEADER-Förderperiode
- Erfahrungswerte bzgl. Art und Umfang der Projekte in den jeweiligen Entwicklungszielen
- Schwerpunkt auf den Themenbereich Resilienz mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Klimawandels, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt

Hieraus ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele der LES (vgl. Abbildung 9)

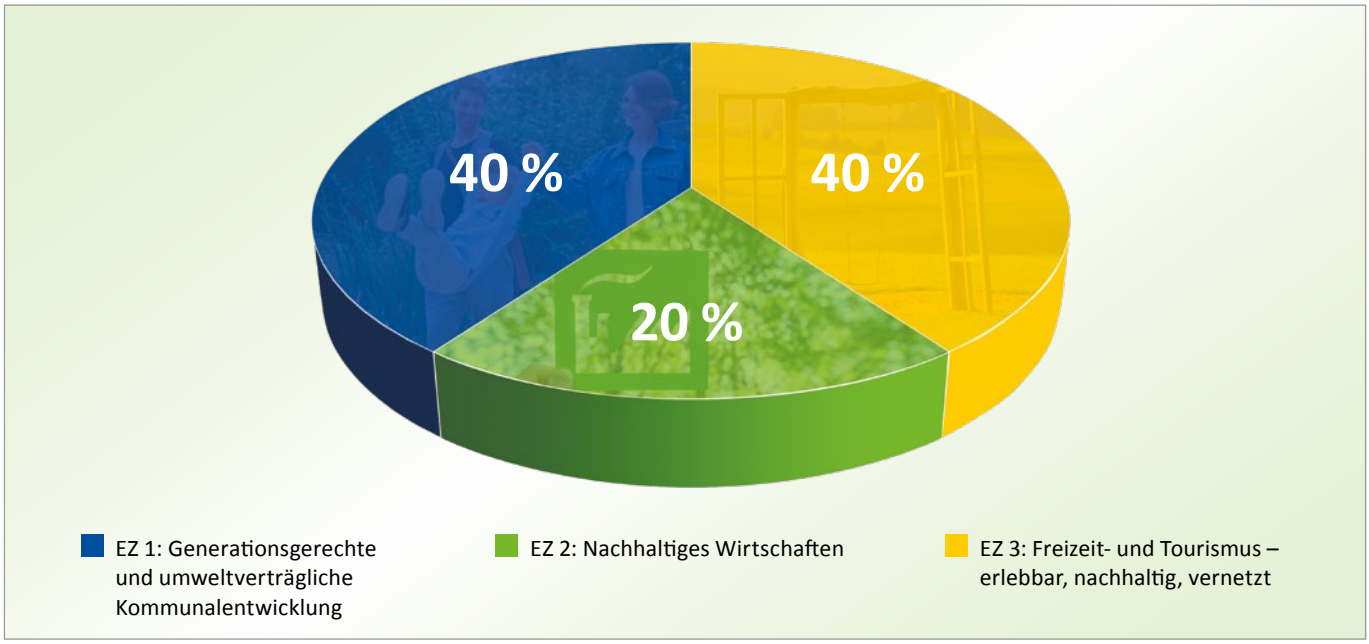

Abbildung 9: Aufteilung der LEADER-Mittel nach Entwicklungszielen (in %)

6.4 Mehrwert durch Kooperation

Die LAG Kneippland® Unterallgäu pflegt zahlreiche Kooperationen und Partnerschaften innerhalb des Landkreises und anderen Regionen und erweitert damit seine Netzwerke über den eigenen Wirkungskreis hinaus. Das LAG-Management bietet hierzu ihre fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Netzwerkbildung für die Umsetzung der LES (vgl. Kapitel 4).

6.4.1 Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit in der Region Allgäu gründeten die vier Allgäuer LAGs (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu und Westallgäu-Bayerischer Bodensee) in Bayern auf Initiative des AELF Kempten und zusammen mit der Allgäu GmbH im Jahr 2007 das informelle „Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu“. Seit 2014 ist auch die LAG Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu im Netzwerk. Darüber hinaus sind noch weitere Partner im Netzwerk vertreten wie z. B. die EUREGIO via salina e. V.

Die Fortführung dieser engen Zusammenarbeit innerhalb des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ für die kommende Förderperiode von LEADER wurde bei einem Treffen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022 von den Vorsitzenden der fünf Allgäuer LAGs im Rahmen einer Absichtserklärung zur gebiets- und landesübergreifenden Kooperation bekräftigt.

Ziel des informellen Netzwerks ist die Verfestigung der Zusammenarbeit, um durch die Umsetzung entsprechender Kooperationsprojekte die regionale Identität weiter zu stärken. Dabei stehen die NetzwerkpartnerInnen in kontinuierlichem Austausch. Zudem werden regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Messeauftritte und Exkursionen von der zuständigen LEADER-Koordinatorin organisiert. Die überdurchschnittlich erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich bereits in den vergangenen Förderperioden von LEADER. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden beispielsweise insgesamt 20 Kooperationsprojekte von Allgäuer LAGs realisiert.

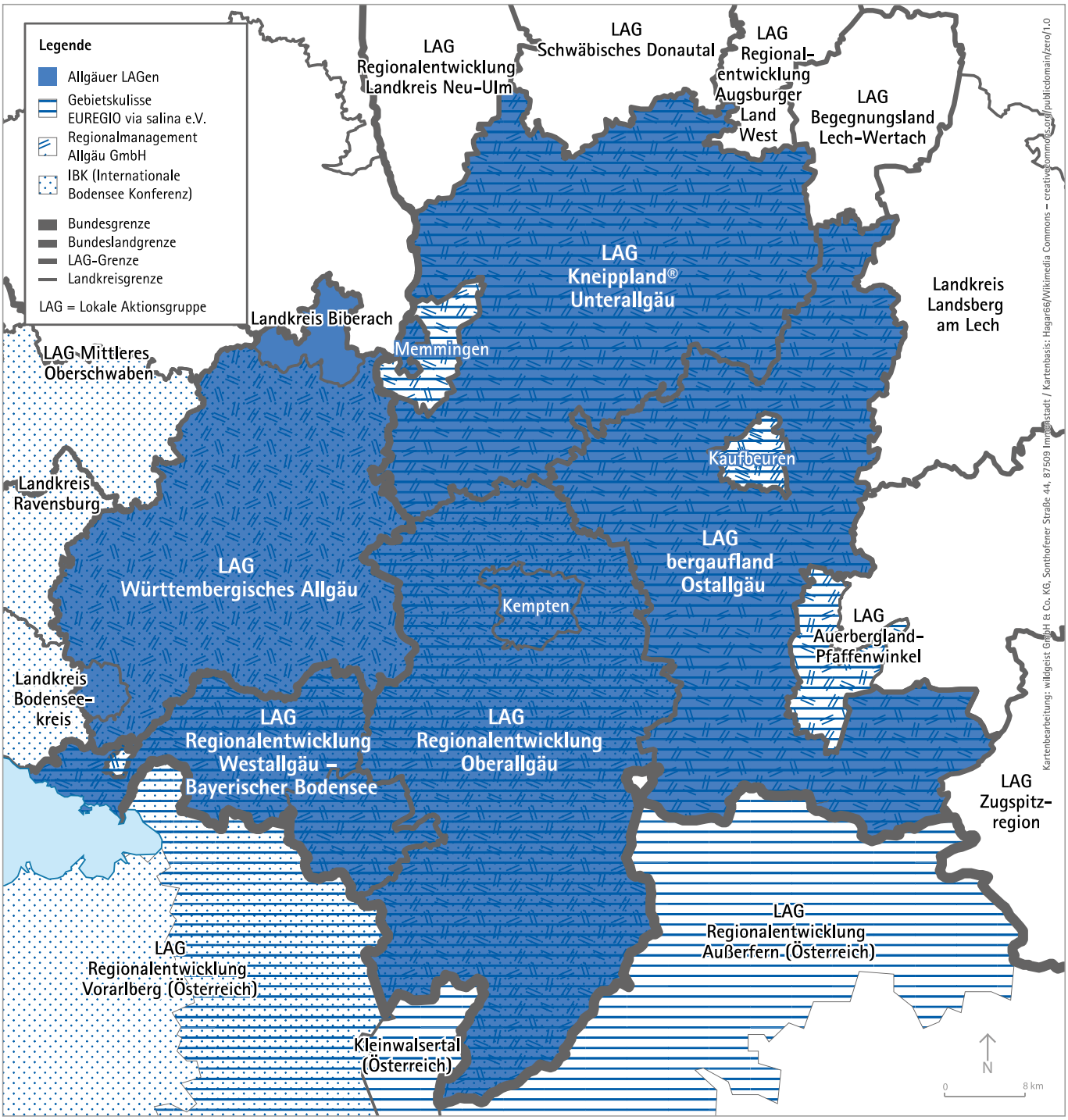

Abbildung 10: Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu

Zukunftswerkstatt Allgäu 2022

Ziel ist es, auch weiterhin gebietsübergreifend in der Förderperiode 2023-2027 Kooperationsprojekte umzusetzen. Hierfür veranstalteten die fünf Allgäuer LAGs gemeinsam mit dem AELF Kempten und der Allgäu GmbH am 05.04.2022 im Dorfsaal Kultiviert in Wildpoldsried die Zukunftswerkstatt Allgäu.
Dabei nahmen 80 VertreterInnen aus den fünf LAGs, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz an der Veranstaltung teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auf Grundlage der bestehenden Strategien der Allgäu GmbH sowie der in den Beteiligungsprozessen der einzelnen LAGs entwickelten bedeutendsten gemeinsamen Themenbereiche beleuchtet:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Regionalvermarktung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Sozialer Zusammenhalt
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung
- Kultur
- Nachhaltiger Tourismus

Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung 26 vorgeschlagene konkrete Projektideen diskutiert und anschließend durch die TeilnehmerInnen priorisiert. Die priorisierten Projektideen sind dem Nachweis „Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES“ zu entnehmen. Folgende allgäuweite Projektideen wurden am höchsten priorisiert:

- „Entwicklung eines eines „Mobilitäts-Hub Allgäu“ zur Reduzierung des Individualverkehrs
- „Klimaneutral leben“ – eine Initiative zur Verbesserung der Klimabilanz in Allgäuer Haushalten
- „Regionalvermarktung Allgäu“ – eine authentische Vermarktungsinitiative für regionale Produkte an Einheimische, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung etc.

Allgäu GmbH

Ein wesentlicher Partner des Netzwerks ist die Allgäu GmbH als offizielle Dachorganisation für Tourismus, Marke und Standort. Die Gesellschafter der Allgäu GmbH sind der Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V. und die Allgäuer Regional- und Investitionsges.m.b.H sowie weitere private Gesellschafter – überwiegend aus dem Bereich Tourismus.
Das wichtigste Gremium der Allgäu GmbH bildet der Aufsichtsrat, dem die vier LandrätInnen und die drei Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie VertreterInnen des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V. und der Industrie- und Handelskammer Schwaben angehören.
Aufgaben der Allgäu GmbH sind neben dem Tourismus- und Standortmanagement im Allgäu das Management der Marke Allgäu sowie das Marketing für alle Bereiche. Ziel ist es, darüber hinaus eine enge Kooperation mit weiteren Akteuren und Gruppen wie dem Regionalen Planungsverband, dem EUREGIO via salina e.V. und den LAGs zu erreichen. So sind vor allem die Geschäftsführer der Allgäuer LAGs sowie die LEADER-Koordinatorin vom AELF Kempten in verschiedenen Fachbeiräten, Arbeitskreisen und Netzwerken der Allgäu GmbH vertreten (z. B. Fachbeirat Tourismus, Markenbeirat, Netzwerk Regionalvermarktung Allgäu).

Die Aufgabenschwerpunkte der Allgäu GmbH lassen sich damit in drei Bereiche aufteilen:

- Tourismusmanagement
- Standortmanagement (Regional- & Konversionsmanagement)
- Markenmanagement

Durch diese engen Kooperationen kann den künftigen Herausforderungen begegnet und die Zukunftsfähigkeit der Region Allgäu durch innovative Projektideen gestaltet und gesichert werden. Das Allgäu in seiner Gesamtheit wird gestärkt.

6.4.2 Weitere interregionale und transnationale Kooperationen

Starke Berührungspunkte ergeben sich zudem mit den nördlichen Nachbar-LAGs Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V., Schwäbisches Donautal sowie Regionalentwicklung Augsburger Land West e.V. (z.B. Kulturlandschaften Untere Iller erleben)

Intensiven, überregionalen Austausch pflegt das Unterallgäu auch mit zahlreichen Regionen im **Netzwerk „Bayern Regional“**. Hier haben sich bayerische Regionalmanagementeinrichtungen 2005 zu einem Kompetenznetzwerk zusammengeschlossen. Dieses bündelt damit die über viele Jahre gesammelten Erfahrungen im Regionalmanagement. Bayern Regional arbeitet ressort- und fachübergreifend und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Regionalentwicklung unabhängig unterstützender Förderprogramme. So gibt es Regionen mit Förderung über die EU, Bundes- oder Landesmittel oder solche, die keine Förderung erhalten. Bisher haben sich etwa 40 bayerische Regionalmanagements und Regionalinitiativen dem Netzwerk angeschlossen. Die regionsübergreifende Zusammenarbeit mit regelmäßigen Netzwerktreffen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen soll auch in der Planung und Umsetzung weiterer gemeinsamer Projekte münden.

Der Landkreis Unterallgäu ist Teil des Aktionsgebiets der **Euregio via salina** im Rahmen der Förderkulisse INTERREG VI-A Bayern-Österreich. Die Euregio via salina gehört zu einem wichtigen Funktions-, Verbindungs- und Entwicklungsraum, der zwischen den „stärkeren“ Wirtschaftsräumen im Inntal in Tirol und dem Rheintal in Vorarlberg einerseits und Bayerisch-Schwaben und Oberbayern bis hin zur Metropole München andererseits verortet ist. Seine Siedlungsstrukturen und Verkehrsachsen orientieren sich entlang von Flusstälern (Lech, Iller und Wertach) und Pässen. Teile dieses Funktionsraums sind aufgrund der Topographie nur schwer erreichbar und damit gegenüber anderen Gebieten benachteiligt. Gleichwohl liegen in dem Gebiet bedeutende Kooperationsachsen zwischen Bayern, Tirol und Vorarlberg. Die Teilgebiete in diesem Funktionsraum stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber, die in den jeweiligen Strategien beschrieben sind. Die Regionen im Grenzraum verweisen in diesem Zusammenhang auf die euregionale Strategie, in deren Erstellung sie eingebunden waren. Der enge und regelmäßige Austausch in beide Richtungen ist auch ein Bestandteil während der Umsetzungsphase.

Die LAG Kneippland® Unterallgäu ist Mitglied der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG)**. Diese bildet einen Zusammenschluss der LEADER-Regionen in Deutschland und versteht sich als Interessensvertretung der im ländlichen Raum tätigen AkteurInnen. Die BAG LAG vertritt das gemeinsame Interesse der LEADER-Aktionsgruppen gegenüber allen politischen Ebenen, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union und ist in verschiedenen Gremien der Europäischen Union sowie in den Begleitausschüssen des Bundes vertreten.

Wirtschaftskrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien, Cyberattacken und die Folgen des Klimawandels bzw. des hohen Ressourcenverbrauchs erfordern neue Lösungen zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden und Regionen. Sie müssen lernen, mit Krisen besser umgehen zu können, beziehungsweise im Vorfeld die Risiken zu mindern. Die LAG Kneippland® Unterallgäu ist Teil der **Transnationalen Kooperation zur Umsetzung des Projekts „Resiliente Gemeinden - Resiliente Regionen: Bodensee-Allgäu-Franken-Oberhessen-Region Graz“**. Zentrale Anliegen sind der Wissenstransfer sowie die Aufbereitung und Multiplikation von guter Praxis. Die Inhalte der Kooperation umfassen:

- Ein digitales Forum „Resiliente Gemeinden und Regionen“ zum Best-Practice-Austausch und zum Erfahrungsaustausch über die Prozessgestaltungen.
- Regionale Pilotprojekte die zur Multiplikation aufbereitet werden. Hier arbeitet jede Region wahlweise an Lösungen für ihre spezifischen Problemstellungen in den Bereichen nachhaltigen Wirtschaftens (z.B. Kreislaufwirtschaft, Nahversorgung, Cyber-/Stromsicherheit), Klimaanpassung in Siedlungen (u.a. Flächenmanagement, Risikomanagement Extremwetterereignisse), Förderung des sozialen Kapitals sowie damit verbunden von Bildungs- und Unterstützungsstrategien.

Enge Kontakte bestehen auch zum **polnischen Landkreis Gostyn** und zur **polnischen LAG Gsocinna Wielkopolska (Gastfreundliches Polen)**. Am 21.11.2001 wurde die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Unterallgäu und Gostyn im südlichen Teil der Region Großpolen mit der Unterzeichnung einer gegenseitigen Erklärung besiegelt. Neben gegenseitigen Besuchen auf fachlicher Ebene entwickelte sich auch eine lebendige Partnerschaft zwischen dem Joseph-Bernhart-Gymnasium in Türkheim und dem Liceum in Gostyn. Zuletzt fanden im April und Juni 2022 Besuche von Delegationen aus dem Landkreis Gostyn im Unterallgäu statt. Neben einem allgemeinen Austausch konnten auch Überlegungen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Umweltbildung und ökologischer Landbau, effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und energetisches Bauen und Sanieren sowie Regionalvermarktung angestellt werden. Darüber hinaus informierten sich auch VertreterInnen und Verantwortliche der LAG Goscinna Wielkopolska über die LEADER-Förderabwicklung im Unterallgäu sowie über konkrete LEADER-Projekte in der Region.

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Aktionsplan

Die **Prozesssteuerung und Kontrolle der LES** erfolgt mit Hilfe der Instrumente Monitoring und Evaluierung. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele des LES (nach außen) sowie der Aktivitäten der LAG (nach innen) wurde jeweils ein umfangreicher Aktionsplan mit Indikatoren, Zielgrößen und Zeitplanung erarbeitet.

Die notwendigen Daten für die **ausgewählten Indikatoren** können größtenteils vom LAG-Management erhoben werden. Darüber hinaus hat das LAG-Management aufgrund seiner guten Vernetzung mit bestehenden Organisationen und Einrichtungen auf Landkreisebene (z.B. Sachgebiet Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Klimaschutzmanagement, Naturschutz, Landschaftspflegeverband) die Möglichkeit, auf verlässliche Daten zurückzugreifen.

Im Rahmen eines regelmäßigen, **jährlichen Monitorings** wird jeweils der Umsetzungsfortschritt kontrolliert und der Aktionsplan ggf. modifiziert bzw. fortgeschrieben.

7.2 Monitoring

Um den Umsetzungsfortschritt des Aktionsplans bzw. die Zielerreichung der LES kontinuierlich zu überprüfen, sind von Seiten der LAG folgende Aktivitäten vorgesehen:

Monitoring-Aktivitäten des LAG-Entscheidungsgremiums

In jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums (ca. zwei bis drei Sitzungen im Jahr) informiert das LAG-Management mit Hilfe eines festgelegten Formblatts über den aktuellen Umsetzungsstand und Mittelabruf der LEADER-Projekte der LAG. In der letzten Sitzung des Entscheidungsgremiums im jeweiligen Jahr berichtet das LAG-Management zusätzlich in ausführlicher Form über den aktuellen Umsetzungsstand des aufgestellten Aktionsplans, sowohl für die Umsetzung der Entwicklungsziele der LES als auch für die Aktivitäten der LAG. Hierbei finden entsprechende „Monitoring-Kontrollblätter“ Anwendung. Anschließend werden die Ergebnisse mit dem Entscheidungsgremium diskutiert und bewertet. Sollte für den Aktionsplan eine Änderung bzw. Fortschreibung notwendig sein, wird dies in der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums vorbesprochen, vom LAG-Management vorbereitet und bei der nächsten Mitgliederversammlung der LAG vorgestellt. Sofern Beschlüsse notwendig sind, werden diese in den jeweiligen Gremien eingeholt.

Monitoring- Aktivitäten der Mitgliederversammlung der LAG

Basierend auf den Vorarbeiten des LAG-Managements und des LAG-Entscheidungsgremiums erfolgt bei der jährlichen Mitgliederversammlung der LAG ein ausführlicher Bericht über den Umsetzungsstand der LEADER-Projekte und den Umsetzungsfortschritt des aufgestellten Aktionsplans für die Realisierung der Handlungsziele der LES sowie für die Aktivitäten der LAG. Im Bedarfsfall werden Änderungen bzw. Fortschreibungen des Aktionsplans vom LAG-Entscheidungsgremium und der Mitgliederversammlung der LAG beschlossen.

Jährlicher Geschäftsbericht des LAG-Managements

Das LAG-Management legt einmal im Jahr einen ausführlichen Geschäftsbericht über seine Tätigkeiten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von Projektgruppen, Netzwerkarbeit) sowie den Umsetzungstand von Projekten vor. Der Geschäftsbericht ist, wie schon in der letzten Förderperiode praktiziert, auf der Internetseite lag.unterallgaeu.de abrufbar.

7.3 Evaluierung

Die Evaluierung dient dazu, den stattgefundenen Prozess umfassender als im jährlichen Monitoring zu bewerten, die eingeschlagene Richtung zu überprüfen und Konsequenzen für das zukünftige Handeln aufzeigen zu können.

Zwischenevaluierung

Zur Mitte der Förderperiode wird durch das LAG-Management eine **Halbzeitbewertung des Umsetzungsstandes der LES** durchgeführt. Hierbei werden sowohl die Zielüberprüfung der Entwicklungsziele der LES als auch die Aktivitäten der LAG mit Akteurs- und Netzwerkstrukturen sowie Öffentlichkeitsarbeit analysiert und bewertet. Bei der Erstellung der Halbzeitbewertung kann das LAG-Management auf die Ergebnisse eines kontinuierlichen Monitorings zurückgreifen. Eine Teilbeauftragung von externen Büros ist vorstellbar. Ein breiter Kreis regionaler AkteurInnen (Vereinsmitglieder, BehördenvertreterInnen, KooperationspartnerInnen, Mitglieder von Projektgruppen, ProjektträgerInnen usw.) wird mit einbezogen.

Die Halbzeitbewertung wird im LAG-Entscheidungsgremium und bei der nächsten Mitgliederversammlung der LAG vorgestellt. Basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluierung werden, falls nötig, notwendige Anpassungen (z.B. Zielwerte, Zusammenarbeit mit regionalen AkteurInnen, Finanzmittelverteilung) vorgenommen. Bei notwendigen Kurskorrekturen können dann entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Abschlussevaluierung

Am Ende der LEADER-Förderperiode soll im Rahmen einer ausführlichen **Selbstevaluation** durch das LAG-Management und ggf. mit externer Unterstützung das Ergebnis des Regionalentwicklungsprozesses im Unterallgäu betrachtet werden. Hierbei sollen insbesondere folgende Inhalte erfasst werden:

- Darstellung und Bewertung der **Strukturen und Arbeitsweisen** der LAG Kneippland® Unterallgäu sowie Konsequenzen für die Zukunft mittels **Prozess- und Dokumentenanalyse**, schriftlicher Befragung des LAG-Entscheidungsgremiums, Auswertung des Aktionsplans „Aktivitäten der LAG“, Online-Befragung von AkteurInnen des Regionalen Entwicklungsprozesses, wie Vereinsmitglieder, ProjektträgerInnen und Arbeitsgruppen.
- Analyse der Umsetzung der LES anhand **der Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele** sowie **Berücksichtigung der Querschnittsstrategie** durch die Auswertung des Aktionsplans „Umsetzung Entwicklungsziele“ und Projektauswertungen.
- Darstellung und Bewertung der **inhaltlichen Schwerpunkte der regionalen Entwicklungsarbeit und Konsequenzen für die Zukunft** durch die Auswertung der Aktionspläne, eine themenbezogene Strategiediskussion, Online-Befragung von AkteurInnen des regionalen Entwicklungsprozesses und einen Bilanzworkshop mit Projektwerkstatt.

Bei der Abschlussevaluierung kann das LAG-Management auf die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings sowie der Halbzeitevaluierung zurückgreifen.

Nachweise

A 1: Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Format	TeilnehmerInnen	Bemerkung
LAG-Entscheidungsgremiumssitzung am 15.04.2021	24 TeilnehmerInnen, darunter Entscheidungsgremiumsmitglieder, potentielle ProjektträgerInnen	Vorstellung der Vorbereitungen zur Bewerbung auf die neue LEADER-Förderperiode
Online-Befragung LAG-Entscheidungsgremium 25. Mai 2021 bis 24. Juli 2021 Durchführung durch das LAG-Management	Alle Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums (28 Personen)	Rücklaufquote von 64 % (= 18 TeilnehmerInnen)
Online-Befragung Regionale AkteurInnen 27.05.2021 bis 30.06.2021 Durchführung durch das LAG-Management und evamuno	Alle erfassten regionalen AkteurInnen (ca. 400 Personen): • LAG-Mitglieder, • Mitglieder des Entscheidungsgremiums, Vorstand, • ProjektträgerInnen, • BürgermeisterInnen, • LEADER-Koordinatorin, • BürgerInnen • AkteurInnen aus den Themenbereichen der LES • Arbeitskreismitglieder	Rücklaufquote von 30 % (= 119 TeilnehmerInnen)
LAG- Entscheidungsgremiumssitzung am 22.07.2021	24 TeilnehmerInnen, darunter Entscheidungsgremiumsmitglieder, potentielle ProjekträgerInnen, VertreterInnen der Fachbehörden	Vorstellung der Vorbereitungen zur Bewerbung auf die neue LEADER-Förderperiode, Vorstellung Befragungsergebnisse LAG-Entscheidungsgremium
Bilanz- und Strategieworkshop am 28.09.2021 in der Dampfsäg in Sontheim	50 AkteurInnen aus Mitgliedern der LAG und des Entscheidungsgremiums, ProjekträgerInnen, VertreterInnen der Fachfach behörden, LandkreisvertreterInnen sowie Arbeitskreismitglieder	Diskussion der Ergebnisse in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Fachstellen des Landkreises im Anschluss der Veranstaltung

Mitgliederversammlung LAG Kneippland® Unterallgäu am 25.11.2021	25 Mitglieder der LAG, VertreterInnen der Fachbehörden	Vorstellung der Ergebnisse aus dem Bilanz- und Strategieworkshop und Vorstellung der weitern Schritte zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie
LAG-Entscheidungsgremiumssitzung am 01.12.2021	25 TeilnehmerInnen, darunter Entscheidungsgremiumsmitglieder, potentielle Projektträger, Vertreter der Fachbehörden	Vorstellung der Ergebnisse aus dem Bilanz- und Strategieworkshop und Vorstellung der weitern Schritte zur Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie
Online-Beteiligungsplattform Adhocray **Dezember 2021 – heute**	Möglichkeit zur Beteiligung der Bevölkerung durch Befragung zum Thema Resilienz und Einreichung von Projektideen	Schaffung einer zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeit
Online-Zukunftswerkstatt „Regionalentwicklung Unterallgäu“ am 09.02.2022	Rund 70 AkteurInnen aus Mitgliedern der LAG und des Entscheidungsgremiums, ProjektträgerInnen, VertreterInnen der Fachfachbehörden, LandkreisvertreterInnen sowie Arbeitskreismitglieder	Diskussion der Ergebnisse in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Fachstellen des Landkreises im Anschluss der Veranstaltung
Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022	Rund 80 VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz	Beleuchtung gemeinsamer Themenbereiche und Diskussion von Projektideen
LAG-Mitgliederversammlung Am 24.05.2022	32 Mitglieder der LAG, VertreterInnen der Fachbehörde, Gäste	Vorstellung und Beschluss der künftigen Lokalen Entwicklungsstrategie zur Einreichung beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wahl des Entscheidungsgremiums für die neue Förderperiode 2023 – 2027

Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022

Eingereichte allgäuweite Kooperationsprojektideen

Titel	Ideengeber
Mobilitätshubs	SWW Oberallgäu Wohnungsbau GmbH
Jobchallenge Altbau	Eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu
klimaneutral Leben	Eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu
Sanierungskampagne Allgäu	Eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu
Solarkampagne Allgäu	Eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu
Baukulturinitiative Allgäuer Architektur und Landschaft	Landkreis Ostallgäu
Den Friedhof (auch) als Begegnungsstätte nutzten	Landkreis Unterallgäu
Holz in der Hütt´n	Christian Skrodzki
Vernetzung regionaler Kulturzentren	Christian Skrodzki
Natur- und Freizeit-Infozentrum Adelegg/ Geschäftsstelle Allgäuer Glasregion Adelegg e.V.	Allgäuer Glasregion Adelegg e.V.
Freizeit-E-Mobilität Adelegg/ Kreuztal	Allgäuer Glasregion Adelegg e.V.
Allgäuer Milchgipfel	Ökomodellregionen Ostallgäu & Günztal
Logistik für regionale Lebensmittel im Allgäu	Landkreis Ostallgäu
Regionalvermarktung Allgäu	Herman Kerler
Regionale Produktinitiative	Landkreis Ostallgäu

Weitere erarbeitete Projektideen in den Arbeitsgruppen

- Tourismusakzeptanz
- Vernetzung regionaler Kulturzentren
- E-Bike (Besucherlenkung, Information)
- allgäuweite Mitfahrplattform
- Digital-Pate Digital-Lotse
- Azubi-Migration
- Kampagne Mitarbeiterwohnen
- allgäuweites Konzept nachhaltige Flächennutzungsstrategie
- Mitarbeitermobilität (UN-Sensibilisierung)
- Modellprojekt On-Demand-Verkehr (im Verbund und in Verbindung mit ÖPNV)
- Harmonisierung bestehender ÖPNV-Angebote im Rahmen der bestehenden Gästekarten

A 2: LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)

LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

Bad Wörishofer Straße 33 - 87719 Mindelheim
Tel.: 08261 995-644 - Fax: 08261 995-10 644
E-Mail: regionalentwicklung@lra.unterallgaeu.de

Thema	**12. außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kneippland® Unterallgäu e.V.**
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Termin	24.05.2022, 19:00 Uhr // Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:00 Uhr
Ort/Raum	Landratsamt Unterallgäu, Raum 400

Auszug

Top 5: Information zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Frau Florentien Waldmann, Projektleiterin für Regionalentwicklung, stellt den anwesenden Vereinsmitgliedern die wesentlichen Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kneippland® Unterallgäu vor. Seit über einem Jahr laufen bereits die Vorbereitungen zur Fortschreibung der LES. Jetzt befindet sich die Strategieentwicklung der LES für die Einreichung beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Endzügen.

Aktionsgebiet der LAG Kneippland® Unterallgäu

Wie in der vergangenen Förderperiode 2014-2022 werden auch weiterhin alle 52 Kommunen des Landkreises zur LEADER-Gebietskulisse gehören. Es hat sich gezeigt, dass die administrative Abgrenzung, insbesondere bei der Umsetzung landkreisweiter und allgäuweiter Kooperationsprojekte, sinnvoll ist. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen wird auch weiterhin intensiviert, obwohl diese auch in Zukunft nicht Teil des LAG-Gebiets sein wird.

Leitbild

Die anhaltend hohe Bedeutung des Themas „Kneipp“ für das Unterallgäu hat sich in der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 gezeigt. Deshalb soll auch weiterhin die ganzheitliche Sicht von Pfarrer Sebastian Kneipp – auch über den Gesundheitsbereich hinaus – auf die Ziele einer nachhaltigen, integrativen und sektorübergreifenden Regionalentwicklung im Unterallgäu übertragen werden. Als Leitbild der LAG Kneippland® Unterallgäu hat sich der Leitsatz „Regionalentwicklung aus einem Guss“ – „Auf neuen Wegen zu Gesundheit und Wertschöpfung im Kneippland® Unterallgäu“ wiederholt herauskristallisiert.
Mit diesem Leitsatz soll dem Thema „Kneipp“ als Alleinstellungmerkmal des Kneipplands® Unterallgäu Rechnung getragen sowie die, für den Landkreis wichtigen Themen „Gesundheit“ und „Wertschöpfung“ hervorgehoben werden.

Zielsystem der LES Kneippland® Unterallgäu

Als Ergebnis der Evaluierungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen der Erstellung der LES konnte ein Zielsystem mit drei Entwicklungszielen (EZ1-3) als Basis für die zukünftige LES im Unterallgäu abgeleitet werden. Frau Waldmann gibt einen Überblick über das Zielsystem der LES Kneippland® Unterallgäu. Ergänzt werden die Entwicklungsziele durch sieben übergreifende Querschnittsziele, die zielübergreifend wirken sollen. Das Thema Resilienz ist im gesamten Zielsystem integriert.

Jedes der drei Entwicklungsziele wird wiederum durch bestimmte Handlungsziele und Indikatoren konkretisiert.

Finanzplanung

Eine weitere Anforderung an die LES stellt die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele dar. Für die LES der LAG Kneippland® Unterallgäu gilt folgende Aufteilung:

EZ 1: 40 % (Generationsgerechte und umweltverträgliche Kommunalentwicklung)

EZ 2: 20 % (Nachhaltiges Wirtschaften)

EZ 3: 40 % (Freizeit und Tourismus - erlebbar, nachhaltig, vernetzt)

Die festgelegte Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele stützt sich auf Aspekte, wie

- Themenspezifischer Mittelabruf in der letzten LEADER-Förderperiode
- Erfahrungswerte bzgl. Art und Umfang der Projekte in den jeweiligen Entwicklungszielen
- Schwerpunkt auf den Themenbereich Resilienz mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des Klimawandels, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt

Frau Waldmann weist darauf hin, dass die Finanzplanung nicht als unwiderruflich gilt. Falls nötig ist im Laufe der Förderperiode 2023-2027 eine Anpassung des Finanzplans möglich.

Projektauswahlkriterien der LES

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten hat die LAG Kneippland® Unterallgäu eine „Checkliste Projektauswahlverfahren“ mit Bewertungsmatrix entwickelt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Das Schlüsselthema Resilienz wurde hier ebenfalls integriert.

Weitere Inhalte der LES

Zuletzt gibt Frau Waldmann einen kurzen Überblick über die weiteren Inhalte der LES:

- Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz
- Aussagen zur Akteursbeteiligung bei der Erstellung der LES
- Aussagen zur Rechtsform, Arbeitsweise und LAG-Management
- Ausgangslage und SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet
- Mehrwert durch Kooperation
- Prozessteuerung und Kontrolle

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Eder erfolgen von Seiten der anwesenden Vereinsmitglieder keine weiteren Anmerkungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kneippland® Unterallgäu.

Top 8: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung auf die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Herr Eder erläutert, dass für die Bewerbung auf die neue Förderperiode nun der Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie mit den dargestellten Inhalten ansteht. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein in der Bewerbungsphase dar. Auf Nachfrage von Herrn Landrat Eder erfolgen von Seiten der anwesenden Vereinsmitglieder keine weiteren Anmerkungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kneippland® Unterallgäu.

Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) inklusive Aktionsgebiet und Finanzplanung für die Lokale Aktionsgruppe Kneippland® Unterallgäu zur Bewerbung auf das EU-Förderprogramm LEADER (Förderperiode 2023-2027).

Das LAG-Management wird beauftragt, die Inhalte entsprechend der formalen Vorgaben aufzubereiten und fristgerecht als Bewerbung für die Teilnahme an LEADER 2023-2027 einzureichen.
(Beschluss einstimmig: 32 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen). Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Mindelheim, 15.06.2022

Protokollführung
Florentien Waldmann
Projektleitung Regionalentwicklung

Mindelheim, 15.06.2022

Unterzeichner
Landrat Alex Eder
1. Vorsitzender des LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

A 3: Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021)

Kommune	Einwohnerzahl	Fläche (in km²)
Amberg	1479	11,01
Apfeltrach	980	15,01
Babenhausen, M	5675	27,23
Bad Grönenbach, M	5744	41,99
Bad Wörishofen, St	16476	57,79
Benningen	2071	11,17
Böhen	802	20,55
Boos	2111	17,59
Breitenbrunn	2343	41,89
Buxheim	3263	10,23
Dirlewang, M	2206	23,25
Egg a.d.Günz	1235	20,71
Eppishausen	1902	39,45
Erkheim, M	3212	32,16
Ettringen	3465	41,5
Fellheim	1116	5,07
Hawangen	1315	14,53
Heimertingen	1922	13,84
Holzgünz	1395	12,08
Kammlach	1847	26,72
Kettershausen	1820	26,69
Kirchhaslach	1335	31,99
Kirchheim i.Schw., M	2728	31,95
Kronburg	1783	20,26
Lachen	1685	13,31
Lauben	1377	18,4
Lautrach	1269	8,07
Legau, M	3384	36,38
Markt Rettenbach, M	3898	51,41
Markt Wald, M	2149	30,84

Kommune	Einwohnerzahl	Fläche (in km²)
Memmingerberg	3128	6,08
Mindelheim, St	15305	56,42
Niederrieden	1485	13,89
Oberrieden	1209	20,81
Oberschönegg	991	18,28
Ottobeuren, M	8566	55,98
Pfaffenhausen, M	2643	21,14
Pleß	898	15,39
Rammingen	1619	19,26
Salgen	1452	23,29
Sontheim	2719	26,52
Stetten	1459	15,7
Trunkelsberg	1683	1,94
Türkheim, M	7328	31,56
Tussenhausen, M	3122	41,75
Ungerhausen	1120	7,02
Unteregg	1400	23,69
Westerheim	2251	21,16
Wiedergeltingen	1437	11,55
Winterrieden	947	9,79
Wolfertschwenden	2036	14,48
Woringen	2147	17,53
Gemeindefreie Gebiete		3,24
Gesamt	**146.932**	**1 229,57**

LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

Bad Wörishofer Straße 33 - 87719 Mindelheim
Tel.: 08261 995-644 - Fax: 08261 995-10 644
E-Mail: regionalentwicklung@lra.unterallgaeu.de

Thema	**12. außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Kneippland® Unterallgäu e.V.**
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Termin	24.05.2022, 19:00 Uhr // Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:00 Uhr
Ort/Raum	Landratsamt Unterallgäu, Raum 400

Auszug

Top 6: Satzungsänderung

Für die Neubewerbung auf die Förderperiode 2023-2027 müssen einige Anpassungen in der Vereinssatzung der LAG Kneippland® Unterallgäu bzgl. der EU-Dachverordnung vorgenommen werden, da „bei der Umsetzung der LES nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren darf". Aufgrund der Tatsache, dass die Mitgliederstruktur des Vereins einen Überhang der Interessensgruppe „öffentlicher Sektor" aufweist, muss eine Konzentration der Entscheidungen zur Umsetzung der LES auf das Entscheidungsgremium erfolgen. Dafür wird eine Ergänzung im Beschluss der Mitgliederversammlung zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis und die Beschreibung der Aufgaben des LAG-Entscheidungsgremiums notwendig. Im Hinblick auf mehr Flexibilität soll es eine Ergänzung zu Umlaufbeschlüssen/ Online-Verfahren und redaktionellen Änderungen geben. Zudem soll der Wortlaut Regionales Entwicklungskonzept in Lokale Entwicklungsstrategie geändert werden, aufgrund einer Vorgabe durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Frau Waldmann schlägt den anwesenden Mitgliedern deshalb folgende Änderungen vor:

§ 2 Zweck, Aufgabe (Änderung Wortlaut Lokale Entwicklungsstrategie)

Alt:

(1) Der Verein ist Träger der Entwicklungsstrategie der Region Kneippland Unterallgäu und verantwortlich für ihre Durchführung. Sein Zweck ist die nachhaltige Entwicklung der Region sowie die Unterstützung von Projekten zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
   a. Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK), das den Satzungszweck des Vereins entspricht.

Neu:

(1) Der Verein ist Träger der Entwicklungsstrategie der Region Kneippland Unterallgäu und verantwortlich für ihre Durchführung. Sein Zweck ist die nachhaltige Entwicklung der Region sowie die Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

a. Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), das den Satzungszweck des Vereins entspricht

§ 7 Mitgliederversammlung (Ergänzung Absätze 3 c + 5)

Alt:

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt:

a. die Grundsätze der Vereinsarbeit,

b. die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (vgl. § 3 Abs. 3, § 5) im Rahmen des Berufungsverfahrens,

c. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,

d. die Wahl des LAG-Entscheidungsgremiums,

e. die Änderung der Satzung,

f. die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge/ die Beitragsordnung,

g. den Haushaltsplan,

h. die Wahl der Rechnungsprüfung,

i. die Entlastung des Vorstands,

j. die Auflösung des Vereins

(4) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag eine Geschäftsordnung erlassen.

(5) die Mitgliederversammlung wird mindestens 1 mal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einberufen. Vereinsmitglieder mit E-Mail Zugang können auch per E-Mail eingeladen werden. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 3 Wochen vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder unter Angaben des zu behandelnden Gegenstandes beantragen oder wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

Neu:

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt:

a. die Grundsätze der Vereinsarbeit,

b. die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (vgl. § 3 Abs. 3, § 5) im Rahmen des Berufungsverfahrens,

c. den Beschluss und die Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie mit einer Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)

d. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,

e. die Wahl des LAG-Entscheidungsgremiums,

f. die Änderung der Satzung,

g. die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge/ die Beitragsordnung,

h. den Haushaltsplan,

i. die Wahl der Rechnungsprüfung,

j. die Entlastung des Vorstands,

k. die Auflösung des Vereins

(4) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag eine Geschäftsordnung erlassen.

(5) die Mitgliederversammlung wird mindestens 1 mal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einberufen. **Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Auch ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung ist ein Beschluss gültig, wenn nach Aufforderung des Vorstands innerhalb der gesetzten Frist die nach dieser Satzung im Einzelfall erforderliche Mehrheit der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dem Beschluss schriftlich, durch Telefax oder E-Mail zustimmt (Umlaufverfahren).** Vereinsmitglieder mit E-Mail Zugang können auch per E-Mail eingeladen werden. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 3 Wochen vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder unter Angaben des zu behandelnden Gegenstandes beantragen oder wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

§ 9 LAG Entscheidungsgremium (Ergänzung Absatz 1)

Alt:

(1) Aufgabe des LAG-Entscheidungsgremiums ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den im REK festgelegten Entwicklungsstrategien und Zielen. Für die zusammenfassende Stellungnahem ist der Vorstand verantwortlich.

Neu:

(1) Aufgabe des LAG-Entscheidungsgremiums ist die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie mit den in der LES festgelegten Entwicklungs- und Handlungszielen. Für die zusammenfassende Stellungnahem ist der Vorstand verantwortlich.

§ 10 LAG-Management (Änderung LES)

Alt:

Der Verein vereinbart mit dem Landkreis Unterallgäu, dass der Landkreis zur Umsetzung des REK, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstandes ein entsprechendes LAG-Management beauftragt. Das LAG-Management führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LAG-Entscheidungsgremiums die Vereinsgeschäfte.

Neu:

Der Verein vereinbart mit dem Landkreis Unterallgäu, dass der Landkreis zur Umsetzung der LES, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstandes ein entsprechendes LAG-Management beauftragt. Das LAG-Management führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LAG-Entscheidungsgremiums die Vereinsgeschäfte.

Aufnahme des § 17 Inkrafttreten

Alt:

Satzung vom 03.12.2013 mit Änderungen durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2018 und 03.12.2019 (einschl. der Anpassungen vom 09.04.2020).

Neu:
§ 17 Inkrafttreten

(1) Die Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 24.05.2022 beschlossen worden. Sie trifft am Tage nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
(2) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderung bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Vereinssatzung zu (Beschluss einstimmig: 32 Fürstimmen, 0 Gegenstimmen). Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Mindelheim, 15.06.2022

Protokollführung
Florentien Waldmann
Projektleitung Regionalentwicklung

Mindelheim, 15.06.2022

Unterzeichner
Landrat Alex Eder
1. Vorsitzender des LAG Kneippland Unterallgäu e.V.

Vereinssatzung
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland Unterallgäu
6. geänderte Fassung vom 28.11.2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland Unterallgäu“. Er soll beim Amtsgericht Memmingen in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Verein führt nach der Eintragung den Namen „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland Unterallgäu e.V.“

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Mindelheim. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben

(1) Der Verein ist Träger der Entwicklungsstrategie der Region Kneippland Unterallgäu und verantwortlich für ihre Durchführung. Sein Zweck ist die nachhaltige Entwicklung der Region sowie die Unterstützung von Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) , das den Satzungszwecken des Vereins entspricht,

b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,

c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen.

(3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar der Erfüllung der Satzungszwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder

(2) Ordentliche Mitglieder können werden:

a) alle natürlichen Personen

b) juristische Personen wie

- die Gebietskörperschaften im Gebiet des Landkreises Unterallgäu,
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft,
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
- Vereine, Verbände, Stiftungen, Anstalten,

- Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen,
- Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbanken, Banken, Versicherungen).

Die unter a) und b) aufgeführten Mitgliedschaften müssen ihren (Wohn-)Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Landkreis Unterallgäu haben.

(3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 (Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle – eine Rahmenstrategie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005) zu beachten.

(4) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich beim Vorstand gekündigt werden (vgl. auch § 5).

§ 4 Fördernde Mitglieder

(1) Juristische und natürliche Personen, die nicht nach § 3 Abs. 2 Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch in ideeller Form erfolgen

(2) § 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

a) mit dem Tod des Mitglieds bei natürlichen Personen;

b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen;

c) durch freiwilligen Austritt (vgl. § 3 Abs. 4);

d) durch Ausschluss aus dem Verein (mit Streichung von der Mitgliederliste);

e) durch Auflösung des Vereins.

(2) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit Zugang des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.

(4) Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu (vgl. §7 Abs. 3b). Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss

innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung,

b) der Vorstand und

c) das LAG-Entscheidungsgremium

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den Vertretern der ordentlichen und fördernden Vereinsmitglieder. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen.

(2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt: Jedes ordentliche Mitglied hat eine (1) Stimme. Die Stimmenanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt:

a) die Grundsätze der Vereinsarbeit,

b) die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (vgl. § 3 Abs.3, § 5) im Rahmen des Berufungsverfahrens,

c) den Beschluss und die Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie mit einer Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10 Geschäftsordnung)

d) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,

e) die Wahl des LAG-Entscheidungsgremiums,

f) die Änderung der Satzung,

g) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / die Beitragsordnung,

h) den Haushaltsplan,

i) die Wahl der Rechnungsprüfer,

j) die Entlastung des Vorstandes,

k) die Auflösung des Vereins.

(4) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1 mal im Jahr vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen einberufen. Der Vorstand kann Vereinsmitgliedern ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Auch ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung ist ein

Beschluss gültig, wenn nach Aufforderung des Vorstands innerhalb der gesetzten Frist die nach dieser Satzung im Einzelfall erforderliche Mehrheit der stimmberechtigen Vereinsmitglieder dem Beschluss schriftlich, durch Telefax oder E-Mail zustimmt (Umlaufverfahren). Vereinsmitglieder mit E-Mail Zugang können auch per E-Mail eingeladen werden. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 3 Wochen vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen oder wenn es das Interesse des Vereins erfordert.

(6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 8 Vorstand

(1) Der Verein hat einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden.
Der 2. Vorsitzende ist aus der Mitte der Mitglieder zu wählen.

(2) Der 1., 2. Vorsitzende, und zwar jeder für sich allein, vertreten den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB). Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende von seiner Einzelvertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden Gebrauch machen.

(3) Der/die Landrat/Landrätin des Landkreises Unterallgäu ist für die Dauer seiner Amtszeit 1. Vorsitzende/r des Vereins. Der/die 2. Vorsitzende/r des Vereins wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der 2. Vorsitzende bleibt so lange im Amt, bis ein/e neue/r 2. Vorsitzende/r durch die Mitgliederversammlung gewählt ist.

(5) Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder das LAG-Entscheidungsgremium zuständig sind.

§ 9 LAG-Entscheidungsgremium

(1) Aufgabe des LAG-Entscheidungsgremiums ist die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie mit den in der LES festgelegten Entwicklungs- und Handlungsziele. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist der Vorsitzende verantwortlich.

(2) Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums ist in jedem Fall der Vorstand des Vereins sowie jeweils ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Parteien. Weitere Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Kneippland Unterallgäu gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10 LAG-Management

Der Verein vereinbart mit dem Landkreis Unterallgäu, dass der Landkreis zur Umsetzung der LES, der Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung des Vorstandes ein entsprechendes LAG-Management beauftragt. Das LAG-Management führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LAG-Entscheidungsgremiums die Vereinsgeschäfte

§ 11 Fachbeirat

(1) Der Vorstand kann zur fachlichen Unterstützung einen Fachbeirat berufen. Die Mitglieder des Fachbeirats werden zu den Mitgliederversammlungen des Vereins sowie zu den Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremium als beratende Teilnehmer ohne Stimmrecht eingeladen.

(2) Je nach Sachlage und Bedarf können vom Vorstand des Vereins weitere Mitglieder in den Fachbeirat berufen werden.

§ 12 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode (3 Jahre) zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen. Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

§ 13 Niederschrift der Beschlüsse

(1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des LAG-Entscheidungsgremiums und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben.

§ 14 Aufbringung der Mittel

(1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge sowie öffentliche und sonstige Zuwendungen auf.

(2) Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag in Geld jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres im Voraus zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von ¾ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als ¾ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 7 Abs. 5 zu laden.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

(5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 16 Datenschutz im Verein

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

(3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Die Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 28.11.2022 beschlossen worden. Sie tritt am Tage nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

(2) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderung bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium

zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kneippland® Unterallgäu e.V. verfügt gemäß VO (EU) 2021/ 1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Die LAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der LES vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt), hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 9 (2) der Satzung der LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstands nach § 8 der Satzung bleibt unberührt.

B. Gremium und Verfahrensfragen

§ 1 Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums

1. Das Entscheidungsgremium setzt sich mit mehr als 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) zusammen. Weiter sind Vertreter öffentlicher Behörden mit weniger als 50 % der Mitglieder vertreten.
2. Der Vorstand des Vereins LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. und der Landrat des Landkreises Unterallgäu als Vorsitzender sowie jeweils ein Fraktionsvertreter der im Kreistag vertretenen Parteien gehören automatisch dem Entscheidungsgremium an.
3. Alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind in der Region ansässig bzw. für sie zuständig und als Person oder Einrichtung Mitglied des Vereins LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.
4. Bei der Neuwahl von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist darauf zu achten, dass alle gesellschaftlichen Gruppen sowie die thematischen Schwerpunkte der LES angemessen berücksichtigt werden.

5. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode, mindestens jedoch auf drei Jahre gewählt, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.
6. Die Wahl der Mitglieder erfolgt grundsätzlich per Akklamation. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (Ausnahme § 1(2)) werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung erfolgen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
7. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes kann ein festgelegter Vertreter das Stimmrecht wahrnehmen.
8. Beendigung der Mitgliedschaft
   - Grundsätzlich sollten alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen.
   - Die Beendigung der Mitgliedschaft im Entscheidungsgremium kann auf eigenen Wunsch der einzelnen Mitglieder erfolgen. Beschließt ein Mitglied, seine/ihre Funktion nicht weiter wahrzunehmen, benennt der Vorstand des Vereins (wenn möglich auf Vorschlag des/der Ausscheidenden) eine(n) Vertreter/Vertreterin für die Funktion des Vorgängers/der Vorgängerin. Die Benennung sollte innerhalb eines Monats erfolgen. Bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung des Vereins übernimmt der Vertreter/die Vertreterin die Funktion des Vorgängers/der Vorgängerin.
   - Ein Ausschluss von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums kann erfolgen, wenn ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze der LES und der Arbeit der LAG verstößt und den Interessen der LAG zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums muss mit einer 2/3-Mehrheit durch die Mitgliederversammlung des Vereins erfolgen.

§ 2 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
   - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
   - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
   - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Erstellung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung/ Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren/ Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens drei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Im Vorfeld der Sitzungen des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder rechtzeitig die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen, Vorschlag des LAG-Managements zur Punktevergabe „Checkliste Projektauswahlkriterien“) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

5. Die Sitzung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. Videokonferenz) durchgeführt werden. Ob die Sitzung in Präsenz oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 4 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom LAG-Management in Abstimmung mit dem Vorstand der LAG erstellt.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten kann die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte erweitert werden:
   - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
   - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes
   - Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 5 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nachfolgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.

3. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich (WiSo-Partner) stammen müssen. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmung in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
   a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
   c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 6 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen, Vorschlag des LAG-Managements zur Punktevergabe „Checkliste Projektauswahlkriterien“) über die Projekte sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
   b) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
   c) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätete oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
   d) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmungen im Online-Verfahren
   a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
   b) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechen der Regelungen der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigen Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppen).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
   Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden soweit sie die LES betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmt Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 14.02.2023 in Kraft.

A 5: „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien

(Vorschlag LAG-Management)

Projekttitel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:	

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 ***(0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)***	**Erreichte Punktzahl**

Innovativer Ansatz des Projekts		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*Innovativer Ansatz auf Gemeindeebene/VG-Ebene*	
2 Punkte:	*Innovativer Ansatz auf LAG-Gebietsebene*	
3 Punkte:	*überregional innovativer Ansatz*	
Begründung für Punktevergabe:		

Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und/ oder Naturschutz		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag*	
2 Punkte:	*indirekter positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkter positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag*	
2 Punkte:	*indirekter positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkter positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zu Integration und Inklusion sowie gesellschaftlichem Engagement		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag*	
2 Punkte:	*indirekter positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkter positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Beteiligung der BürgerInnen und relevanter Gruppen (Bottom-up-Ansatz)		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*Beteiligung wesentlicher Akteure und Gruppierungen*	
2 Punkte:	*umfangreiche Bürgerbeteiligung*	
3 Punkte:	*Projekt wurde aus der Bevölkerung heraus initiiert*	
Begründung für Punktevergabe:		

Vernetzung und Kooperation von AkteurInnen und anderen Projekten		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*Vernetzung wesentlicher AkteurInnen und Projekte auf Gemeinde/VG-Ebene*	
2 Punkte:	*umfassende Vernetzung auf LAG-Ebene*	
3 Punkte:	*umfassende Vernetzung auch auf überregionaler Ebene*	
Begründung für Punktevergabe:		

Bedeutung und nachvollziehbarer Nutzen für das LAG-Gebiet		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*lokaler Nutzen für bestimmte Zielgruppen oder Teilregion gegeben*	
2 Punkte:	*Nutzen für weite Teile des LAG-Gebiets gegeben*	
3 Punkte:	*Nutzen für gesamtes LAG-Gebiet gegeben*	
Begründung für Punktevergabe:		

Beitrag zu den Handlungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie		
Pflichtkriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*messbarer Beitrag zu einem Handlungsziel*	
2 Punkte:	*messbarer Beitrag zu zwei Handlungszielen*	
3 Punkte:	*messbarer Beitrag zu mind. zwei Handlungszielen in verschiedenen Entwicklungszielen*	
Begründung für Punktevergabe:		

Übereinstimmung mit den Querschnittszielen der LES *(Klimaanpassung, regionale Wertschöpfung, soziales Kapital, Daseinsvorsorge, regionale Kooperation, Gesundheitsregion)*		
Fakultatives Kriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*Übereinstimmung mit zwei Querschnittszielen ist gegeben*	
2 Punkte:	*Übereinstimmung mit vier Querschnittszielen ist gegeben*	
3 Punkte:	Übereinstimmung mit sechs Querschnittsstrategien ist gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

Übereinstimmung mit der relevanten Allgäu-Strategie *(insbesondere der Bereiche Standort, Tourismus und Marke)*		
Fakultatives Kriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag (bei fehlendem Bezug neutraler Beitrag)*	
2 Punkte:	*indirekt positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkt positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Stärkung der regionalen Identität		
Fakultatives Kriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag (bei fehlendem Bezug neutraler Beitrag)*	
2 Punkte:	*indirekt positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkt positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Nachhaltige Wirkung des Projekts neben der reinen Zweckbindung		
Fakultatives Kriterium		Mindestpunktzahl: 1
1 Punkt:	*neutraler Beitrag*	
2 Punkte:	*indirekt positiver Beitrag*	
3 Punkte:	*direkt positiver Beitrag*	
Begründung für Punktevergabe:		

Erreichte Punktezahl: *(max. 36 Punkte erreichbar, Mindestpunktzahl für Förderung 18 Punkte)*	